



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 722 final

2025/0376 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Frankreichs**

{SWD(2025) 378 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Frankreichs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Frankreich am 28. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung im Wege eines Durchführungsbeschlusses (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“)². Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch den Durchführungsbeschluss des Rates vom 14. Juli 2023³ geändert.
- (2) Am 28. Oktober 2025 ersuchte Frankreich die Kommission gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Aus diesem Grund legte Frankreich einen geänderten RRP vor.

Änderungen auf der Grundlage des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Frankreich aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 24 Maßnahmen.
- (4) Frankreich hat erklärt, dass vier Maßnahmen aufgrund unerwarteter technischer Schwierigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Projekten, die Teil der Maßnahmen sind, nicht mehr durchführbar seien. Dies betrifft die Maßnahmen C3.I1 Unterstützung des Eisenbahnsektors, C4.I3 Unterstützungsplan für den Luftfahrtsektor, C9.I3 Renovierung von sozialmedizinischen Einrichtungen und

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj/deu>.

² ST 10162/21 INIT; ST 10162/21 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu> (pdf).

³ ST 11150/23 INIT; ST 11150/23 ADD 1 REV 2 und Berichtigung ST 14651/24 unter <http://register.consilium.europa.eu> (pdf).

C10.I1 Industrie ohne fossile Brennstoffe. Aus diesem Grund hat Frankreich eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Frankreich hat erklärt, dass eine Maßnahme aufgrund des Verwaltungsaufwands, der für die Durchführung der Maßnahme unter klarer Abgrenzung von einer anderen Maßnahme erforderlich sei, nicht mehr durchführbar sei. Dies betrifft die Maßnahme C2.I8 Recycling und Wiederverwendung. Aus diesem Grund hat Frankreich eine Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Frankreich hat erklärt, dass eine Maßnahme aufgrund des für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Verwaltungsaufwands nicht mehr durchführbar sei. Dies betrifft die Maßnahme C7.I8 Digitale Modernisierung der Verwaltung des Bildungssystems. Aus diesem Grund hat Frankreich eine Streichung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Frankreich hat erklärt, dass eine Maßnahme aufgrund der Insolvenz des Gemeinschaftsunternehmens Hyvia nicht mehr durchführbar sei. Dies betrifft die Maßnahme C10.I2 IPCEI Wasserstoff. Aus diesem Grund hat Frankreich eine Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Frankreich hat erklärt, dass eine Maßnahme nicht mehr durchführbar sei, da das Programm „MaPrimeRenov“ nun ehrgeiziger ausfallen solle als ursprünglich zum Zeitpunkt der Vorlage von REPowerEU im Jahr 2023 geplant, was zu einem Anstieg der Kosten für jedes einzelne Projekt geführt habe. Dies betrifft die Maßnahme C10.I4 Energetische Sanierung von Privatwohnungen mit „MaPrimeRenov“. Aus diesem Grund hat Frankreich eine Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (9) Den Ausführungen Frankreichs zufolge wurde eine Maßnahme geändert, da es eine bessere Alternative gibt, um das ursprüngliche Ziel der Maßnahme zu erreichen. Dies betrifft die Maßnahme C7.I11 Förderung des kulturellen Sektors und der Renovierung des Kulturerbes. Aus diesem Grund hat Frankreich eine Änderung der vorgenannten Maßnahme beantragt. Da diese Umstände eine Änderung der Maßnahme rechtfertigen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden.
- (10) Nach Angaben Frankreichs wurden 15 Maßnahmen zugunsten besserer Alternativen geändert, mit denen sich der Verwaltungsaufwand verringern und der Durchführungsbeschluss des Rates vereinfachen lasse, die Ziele dieser Maßnahmen aber weiterhin erreicht werden könnten. Dies betrifft die Maßnahmen C1.R2 Überarbeitete Wärmeregelung mit RE2020, C2.I7 Modernisierung der Sortierzentren, Recycling- und Abfallentsorgungssysteme, C2.R2 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft, C3.I3 Tägliche Mobilität: Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, C3.I6 Ökologisierung der Häfen, C4.I2 Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff, C6.R1 Strukturelle Aspekte des Gesetzes über die Forschungsprogramme, C7.R1 Gesetz über Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und verschiedene Maßnahmen zur Vereinfachung lokaler öffentlicher Maßnahmen (3DS), C7.R2 Versuche im Zusammenhang mit dem Organisationsgesetz, C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben, C7.I1 Digitalisierung von Unternehmen, C7.I6

Anträge des Innenministeriums, C8.R3 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens sowie die Maßnahme C10.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude. Aus diesem Grund hat Frankreich eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (11) Nach der Streichung von Maßnahmen und der Herabsetzung des Umsetzungsgrades gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Frankreich beantragt, die durch die Maßnahmenstreichung und die Herabsetzung des Umsetzungsgrades frei gewordenen Mittel zu nutzen, um eine Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dies betrifft die Maßnahme C10.I5 Unterstützung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen. Somit hat Frankreich beantragt, eine Maßnahme (C3.I2 Unterstützung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen (Automobilplan)) verstärkt umzusetzen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Bewertung durch die Kommission

- (12) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (13) Im Einklang mit dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist der geänderte RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) verursacht. Im geänderten RRP wird die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anhand der Methode aus der Bekanntmachung der Kommission „Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“ bewertet. Dabei wird jede neue oder geänderte Reform bzw. Investition systematisch in zwei Stufen bewertet. Aus der Bewertung geht hervor, dass bei keiner der geänderten Maßnahmen ein Risiko erheblicher Beeinträchtigungen besteht. Wo nötig, wurden die Anforderungen der Prüfung auf Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zum festen Bestandteil der Gestaltung einer Maßnahme gemacht und/oder in einem Etappenziel oder Zielwert der betreffenden Maßnahme verankert. Die vorgelegten Informationen führen zu dem Schluss, dass keine Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führt.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (14) Im Einklang mit dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium dürfte das

⁴ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Abl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj/deu>).

REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zu der notwendigen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.

- (15) Die Streichung des Zielwerts 10-6 „Leichte Nutzfahrzeuge H2 (Projekt Hyvia)“ der Investition C10.I2 IPCEI Wasserstoff und die Herabsetzung des Umsetzungsgrades der Investition C10.I1 Industrie ohne fossile Brennstoffe werden durch die Hinzufügung der ausgeweiteten Maßnahme C10.I5 Förderung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen im Rahmen von REPowerEU ausgeglichen. Diese im REPowerEU-Kapitel enthaltene ausgeweitete Maßnahme stellt eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf das Maß an Ehrgeiz der bereits im nationalen RRP enthaltenen Investition C3.I2 Förderung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen dar, in deren Rahmen sowohl Hybridfahrzeuge als auch reine Elektrofahrzeuge gefördert werden. Im Rahmen der ausgeweiteten Maßnahme wird der Erwerb von zusätzlichen 109 300 emissionsfreien Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeugen gefördert. Die Änderungen, die durch die Überarbeitung des RRP an den Maßnahmen vorgenommen werden, wirken sich nicht auf die Bewertung des REPowerEU-Kapitels aus, die unverändert bleibt.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (16) Im Einklang mit dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Beitrag aus, der 49 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 93,4 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht, berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241. Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (17) Die Änderung des Plans hat keine wesentlichen Auswirkungen auf dessen Ambitionen mit Blick auf den grünen Wandel, da die Gesamtmittelezuweisung für Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele gegenüber der geänderten Bewertung vom 26. Juni 2023 nur um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Maßnahmen gekürzt wurden (Investition C3.I1 Unterstützung des Eisenbahnsektors, Investition C10.I1 Industrie ohne fossile Brennstoffe sowie Investition C10.I2 IPCEI Wasserstoff) und dass das „Green Tagging“ der Maßnahme C9.I3 Renovierung von sozialmedizinischen Einrichtungen entfernt wurde; dies wird weitgehend durch die Ausweitung der Maßnahme C10.I5 Unterstützung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen ausgeglichen. Der begrenzte Umfang dieser Änderungen wirkt sich nicht auf die Gesamtbewertung dieses Kriteriums aus.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (18) Im Einklang mit dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die

Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 21,5 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht, berechnet nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241.

- (19) Die Änderung des Plans hat keine wesentlichen Auswirkungen auf dessen Ambitionen mit Blick auf den digitalen Wandel, da die Gesamtmitzuweisung für Maßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels gegenüber der geänderten Bewertung vom 26. Juni 2023 nur um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist auf die Streichung der Investition C7.I8 Digitale Modernisierung der Verwaltung des Bildungssystems zurückzuführen. Der begrenzte Umfang dieser Änderungen wirkt sich nicht auf die Gesamtbewertung dieses Kriteriums aus.

Kosten

- (20) Im Einklang mit dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist die im geänderten RRP vorgebrachte Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz im Einklang und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (21) Was die Maßnahmen betrifft, die im überarbeiteten RRP gekürzt wurden, so war die Verringerung der geschätzten Kosten entweder proportional zur Verringerung der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte oder sie stützte sich auf qualitativ hochwertige Methoden und Nachweise, die belegen, dass die Kostenänderungen gerechtfertigt, angemessen und plausibel waren. Die geschätzten Gesamtkosten des RRP stehen mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz im Einklang und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Schutz der finanziellen Interessen der Union

- (22) Im Einklang mit dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium sind die im geänderten RRP vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der genannten Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und es ist zu erwarten, dass die Regelungen eine Doppelfinanzierung durch die Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Die Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, insbesondere auch zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵, bleibt davon unberührt.
- (23) Seit der vorherigen Bewertung hatte die Kommission auch Zugang zu Informationen über die tatsächliche Umsetzung des französischen Prüf- und Kontrollsystems. Dies schließt die Ergebnisse der von der Kommission in Frankreich durchgeföhrten Prüfung zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ein.

⁵

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj/deu>).

- (24) Angesichts dieser Informationen ist die Kommission der Auffassung, dass das interne Kontrollsyste[m] des französischen RRP insgesamt angemessen ist.

Sonstige Bewertungskriterien

- (25) Aus Sicht der Kommission haben die von Frankreich vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des RRP Frankreichs enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (26) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der RRP die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzbeitrag

- (27) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Frankreichs belaufen sich auf 41 089 518 309 EUR. Da die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Frankreich maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ und nach Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Frankreich für den geänderten RRP zugewiesen wird, 40 269 973 178 EUR betragen. Daher bleibt der Frankreich zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.
- (28) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses vollständig ersetzt werden.
- (29) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

⁶ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj/deu>).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1
Billing der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (RRP) Frankreichs auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

*Artikel 2
Änderungen*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billing der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Frankreichs wird wie folgt geändert:

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Frankreichs erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

*Artikel 3
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Französische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 722 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Frankreichs

{SWD(2025) 378 final}

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: Gebäuderenovierung

Gemäß seinem nationalen Energie- und Klimaplan und um den Energieverbrauch bis 2030 um 20 % zu senken (im Vergleich zu 2012, dem nationalen Ziel für 2030), muss Frankreich bis 2030 jährlich zusätzliche 15 bis 25 Mrd. EUR in die Renovierung von Gebäuden investieren, indem sowohl die Renovierungsquote als auch die Renovierungstiefe erhöht werden.

Diese Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft Investitionen und Reformen zur Verbesserung der Energieeffizienz aller Gebäudearten: öffentliche und private Gebäude, einschließlich Privat- und Sozialwohnungen sowie von Unternehmen gehörende Gebäude. Die Reformen zur Unterstützung von Investitionen bestehen i) in Ergänzung der Reform der Wohnungspolitik, die mit dem 2018 verabschiedeten „ELAN“-Gesetz eingeleitet wurde, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch die Überarbeitung zweier bestehender Programme (APL und Pinel) zu erhöhen und ii) in der Annahme einer überarbeiteten Wärmeregulierung für neue Gebäude (RE2020).

Investitionen im Rahmen dieser Komponente sind für die Erreichung des Energieeffizienzziels von entscheidender Bedeutung, da der Gebäudebestand etwa 25 % der Treibhausgasemissionen (THG) in Frankreich und 45 % des Endenergieverbrauchs ausmacht.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den in den letzten zwei Jahren an Frankreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, in denen es um die Notwendigkeit geht, „die investitionsbezogene Politik auf [...] Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Investitionen auf den ökologischen [...] Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf [...] saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.R1): Wohnungspolitik

Die Maßnahme umfasst zwei unterschiedliche Ziele, die in zwei Schritten umgesetzt werden sollen.

Überarbeitung der Berechnungsmodalitäten für die APL („aides personnelles au logement“): die Höhe der Beihilfe wird ab dem 1. Januar 2021 auf der Grundlage des laufenden Einkommens des begünstigten Haushalts und nicht des Einkommens des vorletzten Jahres berechnet. Eine solche Überarbeitung soll es ermöglichen, das System schneller an die Einkommensschwankungen der Leistungsempfänger anzupassen, um die soziale Gerechtigkeit zu verbessern. Darüber hinaus wird der Beihilfebetrag vierteljährlich neu berechnet, um eine schrittweise Berücksichtigung der

jüngsten Einkommensentwicklung zu ermöglichen.

Bei der Pinel-Regelung handelt es sich um eine Einkommensteuergutschrift für Eigentümer, die in neue oder sanierte Wohnungen in Gebieten investieren, in denen der Wohnungsmarkt unter Druck steht, um sie zu vermieten: die Höhe der Steuergutschrift hängt sowohl von der Höhe der Einkünfte der Mieter als auch von der Höhe der Miete ab. Das Haushaltsgesetz für 2021 sieht eine schrittweise Senkung des Satzes der Steuergutschriften in den Jahren 2023 und 2024 vor, mit Ausnahme von Wohnungen, die in „vorrangigen städtischen Gebieten“ liegen oder bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Energie- und Umweltleistung, die über die geltenden Vorschriften hinausgehen. Nach diesem Haushaltsgesetz soll die Regelung bis Ende 2024 auslaufen. Darüber hinaus enthält das Haushaltsgesetz für 2022 Bestimmungen zur Förderung von Unterkünften mittlerer Reichweite, die von institutionellen Investoren finanziert werden, um das Angebot an erschwinglichem Wohnraum in städtischen Gebieten zu verbessern, in denen der Markt unter Druck steht und der Bedarf am größten ist.

Reform 2 (C1.R2): REVIS-Ion der thermischen Regulierung mit RE2020

Ziel dieser Maßnahme ist es, die bestehende Wärmeregulierung von Gebäuden (RT2012) durch eine neue Wärme- und Umweltregulierung (RE2020) zu ersetzen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten rechtlicher Anforderungen in Bezug auf i) die Energiesparsamkeit und die Dekarbonisierung der verbrauchten Energie, ii) die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Gebäude und iii) die Anpassung neuer Gebäude an den Klimawandel.

Investition 1 (C1.I1): Energetische Renovierung von Privatwohnungen, einschließlich Energiesiebe

Aus dem französischen Aufbau- und Resilienzplan wird ein Zuschussprogramm mit der Bezeichnung „MaPrimeRenov“ (MPR) finanziert, das Eigentümern zugewiesen wird, um zur Finanzierung von Isolations-, Heizungs-, Lüftungs- oder Energieauditarbeiten für Einfamilienhäuser oder Wohnungen in Gemeinschaftswohnungen beizutragen. Alle im Rahmen des Plans finanzierten MPR werden den Eigentümern förderfähiger Renovierungsprojekte vor Ende 2022 mitgeteilt. Um die Qualität der geförderten Arbeiten zu gewährleisten, werden die Renovierungsarbeiten von Unternehmen mit dem RGE-Gütesiegel („als Garant für die Umwelt anerkannt“) durchgeführt.

Die Höhe der Prämie richtet sich nach den beihilfefähigen Materialien, Ausrüstungen und Arbeiten bis zu einer Obergrenze von 20 000 EUR für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren.

Seit Oktober 2020 steht die MPR allen Eigentümern unabhängig von ihrem Einkommen offen. Die Beihilfeintensität richtet sich jedoch nach dem Haushaltseinkommen (bei bescheidenen Haushalten kann die Beihilfe bis zu 90 % der geschätzten Arbeiten betragen). Darüber hinaus kann MPR Eigentümern zugutekommen, die ihre Wohnung/das Haus an einen Mieter vermieten.

Mit der Finanzhilfe können auch Arbeiten unterstützt werden, die in den Gemeinschaftsgebieten eines Kondominiums mit „MPR copropriétés“ durchgeführt werden: es handelt sich um eine einmalige Beihilfe, die an das Konsortium der Miteigentümer zur Finanzierung der gesamten Renovierungsarbeiten mit einem Mindestenergiegewinn von 35 % gezahlt wird. Alle Kondominiums, die aus mindestens 75 % Häusern (d. h. nicht Unternehmen) bestehen, kommen für diese MPR mit einer Obergrenze von 3 750 EUR pro Wohnung in Betracht. Ein Bonus kann für Condominium mit F- oder G-Zeichen (bis zu 500 EUR pro Wohnung) sowie für als „fragile“ oder in erneuerten städtischen Gebieten gelegene Condominium (bis zu 3000 EUR pro Wohnung) gewährt werden.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den durch die Renovierungsarbeiten erzielten Energieeinsparungen. Um die energieintensivsten Wohnungen dabei zu unterstützen, die Ziele des 2019 verabschiedeten Energie- und Klimagesetzes zu erreichen, kommt ein zusätzlicher Bonus für MPR den Eigentümern zugute, die Renovierungsarbeiten durchführen, um ihre

Wohnung aus dem Status von Energiesieben herauszuführen (Etiketten F und G). Ein weiterer Bonus kann an Eigentümer vergeben werden, die Renovierungen durchführen, die es der Wohnung ermöglichen, die effizientesten Gütezeichen (A oder B) zu erreichen. Diese Prämien betragen 1500 EUR für die ärmsten Haushalte, 1000 EUR für Haushalte mit mittlerem Einkommen und 500 EUR für die wohlhabendsten Haushalte. Um Anreize für effizientere energetische Renovierungen (d. h. über Renovierungen hinaus) zu schaffen, sieht die Maßnahme darüber hinaus die Schaffung einer globalen Renovierungsbeihilfe vor, sofern mindestens 55 % der Energieeinsparungen erreicht werden: die Mittelausstattung beträgt zwischen 3500 EUR und 7000 EUR für Haushalte mit mittlerem bis hohem Einkommen.

Insgesamt wird mit den energetischen Renovierungsarbeiten in Privatwohnungen das Ziel verfolgt, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.

Investition 2 (C1.I2): Energetische Sanierung und umfassende Sanierung von Sozialwohnungen

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung von Sozialwohnungsorganisationen („Büros HLM – Habitation à Loyer modéré“ sind Büros für einkommensschwache Wohnungen) und lokalen Behörden, die Sozialwohnungen betreiben, um die umfassende Renovierung von Gebäuden zu unterstützen. Das Ziel besteht darin, höchste Standards zu erreichen, wie z. B. die Kennzeichnung der BBC¹ Renovierung für die Projekte aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „MassiReno“, und die Energiesiebe schrittweise abzuschaffen. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die bestehenden Regelungen (wie écoPLS² und MOE), die mit dieser neuen Beihilfe kombiniert werden können, nicht ausreichen, um die Renovierungsarbeiten zu finanzieren.

Im Rahmen der Maßnahme sollen auch industrielle Lösungen für die energetische Renovierung von Sozialwohnungsgebäuden eingesetzt werden, um eine Nettoenergiebilanz von Null oder einer positiven Nettoenergiebilanz zu erreichen.

Erste Maßnahmen werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 finanziert, und die Finanzausstattung wird den staatlichen Stellen auf regionaler und lokaler Ebene auf der Grundlage einer Umfrage zur Ermittlung des Bedarfs zugewiesen. Die Auswahl der Projekte erfolgt entweder durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2020 oder durch Zuschüsse, die von dezentralen staatlichen Diensten oder lokalen Behörden verwaltet werden. Die Mittelbindungen sollen 2021 und 2022 erfolgen und bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C1.I3): Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude

Die Renovierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden müssen dem Erlass entsprechen, der in Anwendung von Artikel 175 des ELAN-Gesetzes erlassen wurde, wonach der Energieverbrauch von Gebäuden im Dienstleistungssektor bis 2030 (im Vergleich zu 2010) um 40 % gesenkt werden muss. Für öffentliche Gebäude des Staates wurden zwei Arten von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen durchgeführt:

- Einen für Hochschul- und Forschungsgebäude und Universitäten, der vom Ministerium für Hochschulbildung, Forschung und Innovation ins Leben gerufen wurde und unter dessen Aufsicht steht;
- Eine andere für alle anderen dem Staat oder seinen Betreibern gehörenden Gebäude, die hauptsächlich von der DIE (*Direction de l'Immobilier de l'Etat*) in Betrieb genommen und überwacht wird.

¹ BBC steht für „Bâtiment Basse Consommation“, d. h. mit einem maximalen Primärenergieverbrauch von 50 kWh/m².

² Éco-PLS: éco-prêt logement social (diese Regelung wurde 2009 umgesetzt und wurde 2019 überarbeitet und bietet Sozialvermieter günstige Kredite für die Renovierung ihres Gebäudebestands). CEE (certificats d'économies d'énergie): das System wurde 2005 eingeführt und sieht Energiesparverpflichtungen für Energieanbieter durch Zertifikate vor.

Die ersten beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden im Herbst 2020 veröffentlicht, und im Dezember 2020 wurden mehr als 4000 Projekte ausgewählt.

Für Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gibt es spezifische Mechanismen:

- Für Gebäude, die sich im Eigentum regionaler Behörden befinden oder von diesen betrieben werden (hauptsächlich Hochschulen), werden „Kreditübertragungen“ vom Staat zugewiesen, und die Regionen sind für die Projektauswahl zuständig;
- Für Gebäude von infraregionalen Behörden³ (hauptsächlich Schulen und Grundschulen) werden Investitionszuschüsse vom Staat gewährt.

Die Projekte werden auf der Grundlage von zwei Hauptkriterien ausgewählt: Ausgereiftheit (und rasche Umsetzung) sowie Energieeffizienz und Auswirkungen auf den Energieverbrauch mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. Für alle öffentlichen Gebäude besteht das Ziel darin, alle Verträge bis Ende 2021 zu notifizieren und bis Ende 2024 abzuschließen.

Investition 4 (C1.I4): Energetische Sanierung von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Diese Investition ist Teil eines Plans, den die Regierung im Juni 2020 auf den Weg gebracht hat, um sehr kleine und mittlere Unternehmen beim ökologischen Wandel zu begleiten. Zur Unterstützung der thermischen Renovierung ihrer Gebäude gibt es im Rahmen dieser Investition zwei Fördermechanismen:

Die wichtigste Förderregelung ist eine Steuergutschrift in Höhe von 30 % der Ausgaben für förderfähige Maßnahmen (z. B. Dämmung von Dächern, Dachböden, Wänden, kollektive solare Warmwasserbereiter und Wärmepumpen⁴) und auf 25 000 EUR pro Unternehmen begrenzt. Diese Regelung gilt für Ausgaben, die vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 anfallen. Die Steuergutschrift wird auf die vom Steuerpflichtigen geschuldete Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer für das Kalenderjahr angerechnet, in dem die förderfähigen Ausgaben getätigt wurden (d. h. 2020 oder 2021).

Mit der zweiten Beihilferegelung werden flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von Handwerkern, Kleinunternehmern und Selbstständigen bei ihren Renovierungsarbeiten finanziert. Der Umschlag wird über Handwerkskammern (CMA) und Industrie- und Handelskammern (CCI) in vier Schritten ausgegeben:

- Sensibilisierung: dieser Schritt zielt darauf ab, die Unternehmensleiter für die Herausforderungen der energetischen Renovierung von Gebäuden im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu sensibilisieren; diese Maßnahme umfasst eine nationale Kommunikationskampagne und lokale Maßnahmen in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Berufsverbänden.
- Diagnostik: ein Energieaudit wird von einem Berater der CMA oder der CCI durchgeführt, um auf der Grundlage der ökologischen Reife jedes Unternehmens einen Aktionsplan für den Beginn der Renovierungsarbeiten auszuarbeiten.
- Umsetzung: ein Sachverständiger unterstützt die Umsetzung des Aktionsplans durch technische und finanzielle Unterstützung (z. B. die Einrichtung der Großanwendungen).

Förderung: die von Unternehmen im Bereich der Gebäuderenovierung durchgeführten Maßnahmen werden bei verschiedenen Zielgruppen wie Verbrauchern, Unternehmen

³ Z. B. Gemeinden, Gemeindeverbände und andere lokale Behörden wie „Départements“.

⁴ Die Liste der förderfähigen Maßnahmen wird in einem Erlass festgelegt.

und lokalen Behörden gefördert.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | | | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|----------|--------------------------|--|--|--------------|------|--------------------------------------|------|--|---|-------|--|
| | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahr | | | | |
| 1-1 | C1.R1 | Meilenstein | Reform der API („aides personnelles au logement“) | Inkrafttreten | | | Q1 | 2021 | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Überprüfung der Berechnungsmodalitäten für API, um dem aktuellen Einkommen der Haushalte Rechnung zu tragen. | | | |
| 1-2 | C1.R1 | Meilenstein | Reform der Mietwohnungen in Pinel und Mittelstrecken | Inkrafttreten | | | Q1 | 2023 | Inkrafttreten der Bestimmungen des Haushaltsgesetzes für 2021 über die Gesezesänderungen der Pinel-Steuergutschrift zur Verbesserung ihrer Effizienz im Hinblick auf die Erhöhung des Wohnraumangebots in Gebieten, in denen der Markt unter Druck steht, und der Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2022 über Mietwohnungen mittlerer Reichweite. | | | |
| 1-3a | C1.R2 | Meilenstein | Überarbeitung der Wärmeverordnung mit RE2020 für neue Wohn-, Büro- und Primar- oder Sekundarschulgebäude | Inkrafttreten | | | Q1 | 2022 | In Bezug auf Energiesorgfalt und die Dekarbonisierung des Energieverbrauchs umfassen die Anforderungen Folgendes: | | | |
| | | | | | | | | | - Bioklimatischer Bedarf an Wohnungen, Senkung des Höchstwerts zwischen 20 % und 30 % im Vergleich zur vorherigen Wärmeregelung RT2012 | | | |
| | | | | | | | | | - Der Verbrauch nicht erneuerbarer Primärenergie mit einem neuen Indikator Schwellenwerte für Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch mit Einführung eines neuen Indikators zur Messung der | | | |

| Laufende Nummer | Maßnahme Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--------------------------------------|-------------|--|--------------------------------------|--------------|------|--|-------|---|
| | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | | | |
| | | | | | | | Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch | | |
| | | | | | | | Um die CO2-Bilanz zu verringern, müssen die Anforderungen Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Ein neuer Indikator zur Messung des CO2-Fußabdrucks eines neuen Gebäudes während seines gesamten Lebenszyklus, von der Bauphase bis zum Abriss | | |
| | | | | | | | Um neue Gebäude an den Klimawandel anzupassen, müssen die Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Kühlung des Gebäudes bei der Berechnung des Energiebedarfs eines Gebäudes - Geben Sie einen Sommerkomfortindikator an. | | |
| | | | | | | | - Festlegung eines maximalen hohen Schwellenwerts und eines minimalen niedrigen Schwellenwerts für die Entscheidungshöhe (Gradstunden), d. h. einer Zahl, die die Dauer und Intensität der im Laufe des Jahres im Gebäude aufgetretenen Unannehmlichkeiten ausdrückt | | |
| | | | | | | | - Einführung von pauschalen Verbrauchsstrafen für mögliche Unannehmlichkeiten im Sommer | | |
| 1-3b | C1 R2 | Meilenstein | Überarbeitung der Wärmeverordnung mit RE2020 für bestimmte Gebäude des Tertiärbereichs | Inkrafttreten | | | Q1 | 2025 | Inkrafttreten der rechtlichen Anforderungen der neuen Wärme- und Umweltverordnung RE2020 für Hotels, Restaurants, Geschäfte, Bibliotheken, Universitätsgebäude, Kinderkrippen, Gesundheitseinrichtungen, Industriegebäude, Sportanlagen. In Bezug auf die Energiesorgfalt und die |

| Laufende Nummer | Maßnahme Etappenziel/ Zielwert | Etappenziel/ Zielwert Namens | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--------------------------------------|------------------------------------|---|--------------------------------------|--------------|------|---|-------|--|---|
| | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| | | | | | | | | | | Dekarbonisierung der verbrauchten Energie umfassen die Anforderungen Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> - Bioklimatischer Bedarf, Senkung des Höchstwerts zwischen 20 % und 30 % im Vergleich zur vorherigen Wärmeregelung RT2012 - Der Verbrauch nicht erneuerbarer Primärenergie mit einem neuen Indikator - Schwellenwerte für Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch mit Einführung eines neuen Indikators zur Messung der Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch Um die CO2-Bilanz zu verringern, müssen die Anforderungen Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Ein neuer Indikator zur Messung des CO2-Fußabdrucks eines neuen Gebäudes während seines gesamten Lebenszyklus, von der Bauphase bis zum Abriss - Geben Sie einen Sommernkomfortindikator an. - Festlegung eines maximalen hohen Schwellenwerts und eines minimalen niedrigen Schwellenwerts für die Entscheidungshöhe (Gradstunden), d. h. einer Zahl, die die Dauer und Intensität |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|------------|---|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 1-4 | C1.II | Ziel | Anzahl der validierten MPR | | | | | | der im Laufe des Jahres im Gebäude aufgetretenen Unannehmlichkeiten ausdrückt - Einführung von pauschalen Verbrauchsstrafen für mögliche Unannehmlichkeiten im Sommer |
| 1-5 | C1.II | Ziel | Anzahl der validierten MPR | Anzahl | 0 | 400 000 | 4. QUARTAL | 2021 | Anzahl der Haushalte, denen ein MPR gewährt wurde. |
| 1-6 | C1.II | Ziel | Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie Sozialwohnungen, die einen Zuschuss zur Renovierung erhalten | Anzahl | 400 000 | 700 000 | 4. QUARTAL | 2022 | Anzahl der Haushalte, denen ein MPR gewährt wurde. |
| 1-7 | C1.II | Ziel | Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie Sozialwohnungen, die einen Zuschuss zur Renovierung erhalten | Anzahl | 20 000 | 40 000 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie der Sozialwohnungen, für die ein Renovierungszuschuss gewährt wird, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namens | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--|---|---|--------------------------------------|--------------|-------------------|---|---|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 1-8 | C1.13 | Ziel Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die der Renovierungsvertrag notifiziert wurde | Anzahl der Projekte | 0 | 2 900 | 4. QUARTA L | 2021 | Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die mindestens ein Renovierungsauftrag notifiziert wurde, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. |
| 1-9 | C1.13 | Ziel Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Anzahl der öffentlichen Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG), die Gegenstand einer Fördermeldung des Staates oder des Regionalrates für energetische Renovierungsarbeiten waren, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. | Anzahl der bezuschussten Gebäude | 0 | 1 954 | Q2 | 2022 | Anzahl der öffentlichen Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG, einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände), die Gegenstand einer Fördermeldung des Staates oder des Regionalrates für energetische Renovierungsarbeiten waren, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. |
| 1-10 | C1.13 | Ziel Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte des Staates, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden | Quadratmeterz ahl (in Mio.) | 0 | 20 | 4. QUARTA L | 2023 | Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte, die dem Staat gehören, in dem die energetische Sanierung abgeschlossen wurde, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. |
| 1-11 | C1.13 | Ziel Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte des Staates, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden | Quadratmeterz ahl (in Mio.) | 20 | 28,75 | 4. QUARTA L | 2024 | Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte, die dem Staat gehören, in dem die energetische Sanierung abgeschlossen wurde, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namens | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|---|---|---|--------------------------------------|--------------|-------------------|---|---|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre |
| 1-12 | C1.I3 | Ziel Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude | Zahl der Schulen, Hochschulen oder weiterführenden Schulen, in denen die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden | Anzahl | 0 | 681 | 4. QUARTA L | 2024 | Zahl der Schulen, Hochschulen oder weiterführenden Schulen, in denen die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. |
| 1-13 | C1.I4 | Ziel Energetische Renovierung von Kleinunterne hmen und KMU | Anzahl der Unternehmen, die von der Steuergutschrift und/oder flankierenden Maßnahmen profitieren | Anzahl | 0 | 5 000 | 4. QUARTA L | 2023 | Zahl der Unternehmen, die die Steuergutschrift für die energetische Sanierung von Kleinunternehmen und KMU im tertiären Bereich und/oder Unterstützung durch Handwerkskammern (CMA) und Industrie- und Handelskammern (CCI) erhalten. |

B. KOMPONENTE 2: Ökologie und biologische Vielfalt

Frankreich ist mit einem erheblichen Investitionsbedarf konfrontiert, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung in den kommenden Jahren zu erreichen, insbesondere in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasserqualität und Kreislaufwirtschaft. Der Rechtsrahmen ist im Allgemeinen für den Übergang zu einer umweltfreundlicheren und widerstandsfähigeren Wirtschaft vorhanden, aber Frankreich muss ihn umsetzen, insbesondere durch die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, zur Verringerung der Verschmutzung und der künstlichen Nutzung von Böden und zur Verbesserung des Recyclings und der Wiederverwendung von Materialien und Ressourcen.

In diesem Zusammenhang zielen die geplanten Investitionen im Rahmen dieser Komponente 2 des französischen Aufbau- und Resilienzplans darauf ab, die ökologischen Auswirkungen der derzeitigen Produktions- und Verbrauchsarten zu verringern, indem die biologische Vielfalt erhalten, industrielle Produktionsprozesse dekarbonisiert, die Kreislaufwirtschaft entwickelt und der landwirtschaftliche Wandel beschleunigt wird. Solche Investitionen werden durch das Reformgesetz „Klima und Resilienz“ auf der Grundlage des Klimaübereinkommens unterstützt, dessen Ziel es ist, zum Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 beizutragen. Darüber hinaus werden die im Jahr 2020 erlassenen Erlasse zur Umsetzung des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft 2022 in Kraft treten.

Diese Komponente steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Empfehlung (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), Investitionen auf den ökologischen Wandel zu konzentrieren, und in geringerem Maße mit der Empfehlung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) zur Energieeffizienz. Diese Komponente trägt zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt damit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.R1): Klima- und Resilienzgesetz

Das Klima- und Resilienzgesetz wird Anfang 2022 veröffentlicht. Einige Maßnahmen, die unmittelbar anwendbar sind, treten unmittelbar nach der Verkündung in Kraft, während andere Maßnahmen voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb einer vom Gesetzgeber festgelegten Frist in Kraft treten werden. Auf der Grundlage der Vorschläge des Bürgerklimaübereinkommens sieht das Gesetz Klima- und Umweltmaßnahmen vor, die zum Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 beitragen. Es wird erwartet, dass das Gesetz dazu beitragen wird, dass zwischen den Emissionen im Jahr 2019 und der Zielvorgabe für 2030 zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Deckungswege erreicht werden können, und zwar dank einer geschätzten Verringerung von insgesamt 56 bis 74 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Das Gesetz umfasst die folgenden sechs Elemente, die den gesamten Bereich der Wirtschaft abdecken:

- „Verbrauch“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Änderung der Verbrauchsmuster durch Information und den Einsatz von weniger CO₂-intensiven Produkten und Dienstleistungen sowie zur Schaffung von Anreizen zur Verringerung des übermäßigen

Verbrauchs durch Werbung.

- „Herstellung und Bearbeitung“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von Industrie- und Energieerzeugungsmodellen zu CO₂-armen Lösungen, zur Stärkung des Schutzes der Ökosysteme durch eine bessere Überwachung der industriellen Tätigkeiten und zur Antizipation von Veränderungen der Arbeitsweise.
- „Beweglich“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus allen Verkehrsmitteln durch Anreize und finanzielle Unterstützung für die betreffenden Sektoren sowie durch die Festlegung eines stabilen Rechtsrahmens.
- „Lebend“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Änderung der Art der Stadtplanung und zur Änderung des Stadtlebens. Sie enthält Maßnahmen zur Beschleunigung der Renovierung von thermischen Sieben sowie Maßnahmen zur Halbierung der Rate der künstlichen Bodentüchtigung.
- „Futtermittel“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Unterstützung der Ökologisierung der Landwirtschaft und der Entwicklung neuer Ernährungsgewohnheiten und landwirtschaftlicher Verfahren, um ihre Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen zu verringern.
- „Stärkung des gerichtlichen Schutzes der Umwelt“: das Gesetz enthält Maßnahmen, um Umweltschäden strenger und wirksamer zu verhindern und zu ahnden.

Im Jahr 2024 wird erwartet, dass 18 Ballungsräume mit mehr als 150000 Einwohnern die regulatorische Studie abgeschlossen haben, die darauf abzielt, Gebiete mit geringen Treibhausgasemissionen zu schaffen, um so die Luftqualität in Städten zu verbessern und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Reform 2 (C2.R2): Gesetz über die Kreislaufwirtschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, Abfälle zu bekämpfen und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Diese Maßnahme besteht in der Annahme von Durchführungsrechtsakten (im Folgenden „Erlasse“) auf der Grundlage des am 10. Februar 2020 verabschiedeten Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft.

Investition 1 (C2.I1): Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Investition ist es, zur Dekarbonisierung des Industriesektors beizutragen, auf den rund 21 % der Treibhausgasemissionen in Frankreich entfallen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird genutzt, um den Energieverbrauch von Industrieunternehmen (einschließlich energieintensiver Industrien) zu senken und/oder Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu tätigen.

Die Mittel werden auf zweierlei Weise zugewiesen:

- Finanzhilfen werden nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte gewährt, die von der ADEME (Agentur für den ökologischen Wandel) für größere Projekte mit einer Investition von mehr als 3 000 000 EUR durchgeführt werden. Diese Projekte decken entweder Investitionen in Energieeffizienz oder Investitionen zur Verbesserung industrieller Prozesse zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ab. Zwischen diesen beiden Arten von Projekten gibt es keine vorab festgelegten Mittel, da die Auswahl anhand verschiedener Kriterien, einschließlich der Leistung in Bezug auf die Treibhausgasemissionen im Vergleich zur beantragten Unterstützung, erfolgen muss.
- Diese Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden durch eine einzige Anlaufstelle ergänzt, die von der öffentlichen Agentur ASP („Agence de Services et de

Paiement“) für kleinere und stärker standardisierte Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz (mit einem Investitionsbetrag von weniger als 3 000 000 EUR) auf der Grundlage einer Liste förderfähiger Geräte, die per Dekret festgelegt wurden, bereitgestellt wird.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen sieht vor, dass Investitionen in Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) es ermöglichen müssen, die CO₂-Emissionen unter den in der EHS-Richtlinie festgelegten Richtwert zu senken, und zwar⁵ in einer Weise, die sicherstellt, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang steht.

Investition 2 (C2.I2): Stadtverdichtung: nachhaltiges Bauen

Mit dieser Maßnahme sollen Gemeinden dabei unterstützt werden, die Wohnungsdichte in den von der Wohnungsknappheit betroffenen Gebieten zu erhöhen. Die Unterstützung für dichte Wohnungsbauvorhaben soll dazu beitragen, die Zersiedelung zu begrenzen und die biologische Vielfalt und landwirtschaftliche Flächen zu erhalten. Darüber hinaus gilt für diese Vorhaben die neue Wärmeverordnung RE2020 (vgl. Reform 2 dieser Komponente), deren Ziel es ist, die CO₂-Emissionen neuer Gebäude zu verringern und ihre Energieeffizienz zu erhöhen.

Den kommunalen Behörden wird eine Pauschalbeihilfe gewährt, sofern mehrere Bedingungen erfüllt sind:

- (i) Einhaltung der Verpflichtungen aus dem „Solidaritäts- und Stadterneuerungsgesetz“ von 2000, wonach Sozialwohnungen 20 % des Wohnbestands ausmachen müssen; II) das Bauprogramm muss mindestens zwei Wohnungen umfassen, die bestimmte Dichteschwellen überschreiten und einer vorherigen städtischen Genehmigung bedürfen.

Die Grenzwerte für die Dichte, ausgedrückt in Quadratmetern der je Quadratmeter Landfläche gebauten Bodenflächen, ergeben sich aus einer Kreuzanalyse, bei der Bevölkerungskriterien (Größe und Dichte in der Gemeinde oder Gemeindegruppe) und die Typologie des Wohnungsbestands (z. B. bebaute Dichte, freie Stellen, Anteil von Sozialwohnungen und Zweitwohnungen und durchschnittliche Haushaltsgröße) kombiniert werden.

Investition 3 (C2.I3): Stadtverdichtung: Brachflächen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, Brachflächen und Abfalldeponien, die eine bedeutende Quelle von Land darstellen, zu rehabilitieren und zu recyceln, um so zur Verwirklichung der von der französischen Regierung festgelegten „Null-Netto-Künstlerisierung“ bis 2050 beizutragen, wobei das Ziel verfolgt wird, die Zersiedelung zu bekämpfen und die Wiederbelebung der Städte zu unterstützen und folglich den Verbrauch von Naturgebieten zu begrenzen.

Begünstigte des „Braunfeldfonds“ müssen die Eigentümer des Geländes sein: dabei kann es sich um Gemeinden, von den örtlichen Behörden benannte öffentliche Einrichtungen, öffentliche Betreiber des Staates, lokale öffentliche Unternehmen wie SEM („sociétés d'économie mixte“), Sozialvermieter oder private Unternehmen mit Zustimmung der für die Stadtplanung zuständigen Behörde handeln.

Die Projekte werden vom Staat im Rahmen regionaler Ausschreibungen mit Hilfe technischer Dienste (sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene) ausgewählt. Nach der Auswahl

⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten und Anlagen, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

wird eine Finanzhilfevereinbarung zwischen dem Staat und dem Empfänger unterzeichnet.

Aus dem Industriebrachenfonds können zwei Kategorien von Projekten gefördert werden:

- Recycling von Brachflächen: Industrie (ohne Beseitigung von Umweltverschmutzung), Gewerbe- und Verwaltungsbrachen, alte geschädigte Inseln im Rahmen der Stadtneuerung oder der Neuausrichtung von Produktionstätigkeiten;
- Wiederverwertung verstaubarter Flächen: Neuqualifizierung alter Wohn- und Handelsblöcke, Neubelebung oder Umgestaltung von Wirtschaftszonen am Stadteingang, Sanierung oder Diversifizierung von Wohngebieten, Renovierung von Geschäften.

Darüber hinaus wird ein Finanzrahmen für die Entwicklung von Instrumenten für das Wissen über Grund und Boden bereitgestellt, um die lokalen Behörden bei der Bestandsaufnahme von Abfällen und der operativen Durchführung von Recyclingverfahren zu unterstützen.

Investition 4 (C2.I4): Biodiversität

Diese Maßnahme zielt darauf ab, lokale Behörden, Verbände und andere Naturschutzgebiete bei Investitionen in Projekte zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu unterstützen, in denen die Ökosysteme gefährdet sind. Im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans werden zwei Arten von Maßnahmen finanziert:

- Die ökologische Wiederherstellung wird durch vier Arten von Investitionen unterstützt:
 - Die sechs Wasseragenturen führen Projekte durch, die darauf abzielen, die Wasserressourcen zu erhalten, die biologische Vielfalt und die ökologische Kontinuität der aquatischen Umwelt wiederherzustellen und die Ökosysteme zu erhalten; die Mittel werden entweder über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder über eine zentrale Anlaufstelle zugewiesen, und zwar innerhalb eines vom Verwaltungsrat der Agentur validierten Rahmens und in Anwendung der mit dem Ministerium für den ökologischen Wandel unterzeichneten Vereinbarung.
 - Ökologische Durchgängigkeit für Fische (Fischleitern) an den Staudämmen Rhinau und Marckolsheim am Rhein. Bei dieser Investition handelt es sich um ein Ingenieur- und Infrastrukturprojekt, das in Zusammenarbeit mit EDF („Electricité de France“, dem etablierten französischen Elektrizitätsunternehmen), lokalen Behörden, nationalen Sachverständigen, der Wasserbehörde Rhein-Meuse und dem französischen Amt für biologische Vielfalt durchgeführt werden soll. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit Rheinanrainerstaaten.
 - Das französische Amt für biologische Vielfalt (OFB) verwaltet verschiedene Arten von Projekten: Biodiversitätsatlas auf kommunaler Ebene, Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, die von „Projektleitern“ durchgeführt werden, die nach Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt wurden.
 - Der Staat führt Pilotprojekte für Maßnahmen zur ökologischen Wiederherstellung im französischen Mutterland und in den überseeischen Departements („Departements d’Outre Mer“) durch. Die Projekte werden entweder über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder über eine zentrale Anlaufstelle innerhalb des vom Ministerium für den ökologischen Wandel festgelegten Rahmens ausgewählt.
- Unterstützung von Schutzgebieten:
 - Der Staat führt Pilotaktionen für Schutzgebiete im französischen Mutterland und in den überseeischen Departements durch. Die Projekte werden entweder über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder über eine zentrale

Anlaufstelle innerhalb des vom Ministerium für den ökologischen Wandel festgelegten Rahmens ausgewählt.

- Das französische Amt für biologische Vielfalt (OFB) unterstützt Schutzgebiete innerhalb von Meeresnaturparks und anderen von der OFB verwalteten Schutzgebieten.
- Die elf Nationalparks in Frankreich werden in die Erhaltung des Natur-, Kultur- und Landschaftserbes, in die Entwicklung von Wissen über die biologische Vielfalt und in die Bildung in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung investieren.

In den Jahren 2021 und 2022 werden Projekte in den Bereichen ökologische Wiederherstellung und Schutzgebiete entweder durch Aufforderungen zur Einreichung von Projekten ermittelt, die von den Betreibern (z. B. Wasserbehörden, OFB usw.) organisiert werden, oder schrittweise im Laufe der Maßnahme, sobald geeignete Projekte ermittelt werden. Die ersten Mittelbindungen beginnen vor dem 31. Dezember 2021. Bis zum 31. Dezember 2023 werden mindestens 700 Projekte im Rahmen dieser Komponente unterstützt.

Investition 5 (C2.I5): Verhütung seismischer Risiken in den überseeischen Departements (Antillen)

Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung erdbebensicherer Verstärkungsarbeiten an vorrangigen öffentlichen Gebäuden in den Antillen (z. B. Martinique und Guadeloupe), wobei auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Wirbelstürmen berücksichtigt wird. Verschiedene Arten öffentlicher Gebäude werden angesprochen, z. B.:

- Gebäude, Präfekturen und Unterpräfekturen des Krisenmanagements;
- Vorrangige Krankenhäuser;
- Schulen, weiterführende Schulen und Hochschulen.

Die Auswahl der Gebäude erfolgt durch den Staat nach Einreichung der Antragsunterlagen bis zum 31. Dezember 2020. Die rechtliche Verpflichtung muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein, und die Arbeiten für mindestens 15 Gebäude werden bis zum 31. Dezember 2023 aufgenommen.

Investition 6 (C2.I6): Sichere Wassernetze

Ziel dieser Maßnahme ist es, bis zum 31. Dezember 2022 die Renovierung und Sanierung von 450 km langen Netzen in Frankreich, einschließlich der überseeischen Departements, zu erreichen.

Mit dieser Maßnahme werden die folgenden drei Teilmaßnahmen finanziert (die ersten beiden finden im französischen Mutterland statt, die letzte betrifft nur das überseeische Ministerium):

- Die Wasseragenturen unterstützen Investitionen in die Modernisierung der Versorgungsnetze für sauberes Wasser und Abwasserentsorgung. Sie investieren auch in die Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und die Abtrennung von Regenwassereinleitungen aus den Netzen.
- Investitionen in die Sanierung von mehr als 6 500 Tonnen Trockenschlamm, um die Ausbringung zu ermöglichen.
- Vorrangige Investitionen in die Modernisierung der Wasserversorgungs- und Abwassernetze im Rahmen des Wasser-Aktionsplans der überseeischen Länder.

Für die ersten beiden Teilmaßnahmen werden die Projekte von den sechs Wasseragenturen entweder durch gezielte Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen oder im Rahmen einer zentralen Anlaufstelle innerhalb des vom Verwaltungsrat der Agentur validierten Rahmens ausgewählt. Die Agenturen sind auch für die operative Durchführung der Projekte zuständig. Lokale Behörden, die nicht in der Lage sind, Klärschlamm aus Kläranlagen

auszubringen, müssen sich an die Agentur wenden, von der sie abhängig sind, um die Unterstützung und finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen zu können.

Im DOM wird die Mittelzuweisung zwischen den staatlichen Direktionen für Umwelt, Planung und Wohnungsbau (insbesondere für Vorstudien und technische Hilfe in Guadeloupe und Martinique) und dem französischen Büro für biologische Vielfalt (OFB) aufgeteilt, das für die Finanzierung des Wasseraktionsplans des überseeischen Departements zuständig ist. Die Projekte werden gemäß diesem Plan ausgewählt.

Investition 7 (C2.I7) Modernisierung von Sortierzentren, Recycling- und Abfallbeseitigungssystemen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Herausforderungen der Sortierung und des Recyclings aller Arten von Abfällen, insbesondere von Haushaltsabfällen und Krankenhausabfällen, zu bewältigen.

Diese Maßnahme besteht in Investitionen in Projekte in den Bereichen Sortierung und Recycling von Abfällen, Sortierung, Sammlung und Verwertung von Bioabfällen und Behandlung infektiös gefährlicher Abfälle in Krankenhäusern.

Investition 8 (C2.I8): Recycling und Wiederverwendung

Ziel dieser Maßnahme ist es, Folgendes zu unterstützen: I) Verringerung der Verwendung von Kunststoffen (insbesondere Einwegkunststoffartikeln), ii) Herstellung und Beimischung von recyceltem Kunststoff und iii) Reparatur und Wiederverwendung (auch von Kunststoffprodukten).

Im Rahmen der Maßnahme werden zwei Interventionskategorien unterstützt:

- Unterstützung für:
 - Recyclinganlagen („*Recyclingbetriebe*“);
 - Unternehmen, die Kunststoffverpackungen ersetzen;
 - wiederverwendbare und recyclingfähige Verpackungslösungen;
 - alternative Lösungen für die Verwendung von Kunststoff oder die Anpassung an ihre Verwendung, z. B. in Gemeinschaftsverpflegung;
 - Pilotprojekte, in denen alternative Lösungen zu Einwegkunststoffartikeln erprobt werden.
- Förderung der Herstellung oder Beimischung von recyceltem Kunststoff.

Investition 9 (C2.I9): Pflanzenproteinplan

Diese Maßnahme ist Teil eines Gesamtplans für Pflanzenproteine, mit dem die Abhängigkeit der Landwirtschaft von Betriebsmitteln wie Futtermitteln und Stickstoffdüngern verringert werden soll. Sie bietet Investitionsbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe und nachgelagerte Strukturen, insbesondere zur Stärkung und Förderung neuer landwirtschaftlicher Lieferketten für Pflanzenproteine.

Die Maßnahme dient der Investitionsförderung für

- Ausrüstung in landwirtschaftlichen Betrieben mit hohem Eiweißgehalt;
- Die Umstrukturierung der Versorgungskette für Pflanzenproteine, einschließlich Investitionen in Unternehmen zur Sammlung und Verarbeitung von Pflanzeneiweiß (z. B. Silos, Lageranlagen, Saatpressanlagen, Luzernetrockner und optische Trizer).

Im Januar 2021 hat FranceAgriMer, eine öffentliche Einrichtung mit Zuständigkeiten für den Agrar- und Fischereisektor, die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen

veröffentlicht. Bis zum 31. Dezember 2022 werden die letzten Mittelbindungen für mindestens 1200 Projekte vorgenommen.

Investition 10 (C2.I10): Wälder

Der französische Waldholzsektor ermöglicht es, rund 20 % der französischen CO₂-Emissionen durch Kohlenstoffspeicherung in Wäldern, in Holzprodukten und durch den Ersatz fossiler Brennstoffe und energieintensiver Materialien auszugleichen. Der Klimawandel wirkt sich jedoch auf die Waldbestände in Frankreich aus, die geschädigt oder anfällig für Schädlinge, Dürren und Brände geworden sind. Um die vielfältigen Umweltdienstleistungen der Wälder zu erhalten, ihre Vielfalt und Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Versorgung der französischen forstbasierten Industrie zu gewährleisten, zielt diese Maßnahme darauf ab, Finanzmittel für öffentliche und private Waldbesitzer zu mobilisieren, um eine dynamische nachhaltige Waldbewirtschaftung zu übernehmen.

Es werden drei Arten von Interventionen erfasst:

- Verbesserung von Wäldern von geringer wirtschaftlicher und ökologischer Qualität;
- Wiederherstellung der Wälder, die durch Rindenkrebs in Ostfrankreich (hauptsächlich in den Regionen Grand-Est und Bourgogne-Franche-Comté) schwer beeinträchtigt oder zerstört wurden;
- Anpassung von Waldbeständen, die anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind.

Die Maßnahme soll bis Ende des ersten Quartals 2023 mindestens 30 000 ha abdecken. Seit dem 19. Februar 2021 können Beihilfeanträge gestellt werden. Die Zahlungen erfolgen bis zum 31. Dezember 2024.

B2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|--|--------------------------|--|--|--------------------------------------|--------------|---------|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 2-1 | C2.R1 Gesetz über Klima und Resilienz | Meilenstein | Gesetz über Klima und Resilienz | Verkündung des Gesetzes und Inkrafttreten von Bestimmungen mit unmittelbarer Geltung | | | | Q2 2022 | Verkündung des Gesetzes und Inkrafttreten der Bestimmungen des Gesetzes, die unmittelbar anwendbar sind, um eine Reihe der Empfehlungen des Bürgerklimaübereinkommens zu den folgenden sechs Themen in das Recht umzusetzen: Verbrauch, Produktion und Arbeit, Umzug, Leben, Nahrung und Stärkung des gesetzlichen Schutzes der Umwelt. |
| 2-2 | C2.R1 Gesetz über Klima und Resilienz | Ziel | Klima- und Resilienzgesetz – Zonen mit geringen Treibhausgasemissionen | Anzahl | 0 | 18 | Q3 2024 | Abschluss der Regulierungstudie zur Schaffung von Zonen mit geringen Treibhausgasemissionen durch 18 Ballungsräume. | |
| 2-3 | C2.R2 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft | Meilenstein | Erlass zur Umsetzung des Gesetzes über Abfallbekämpfung und Kreislaufwirtschaft | Inkrafttreten | | | Q1 2022 | Inkrafttreten des Dekrets über die Errichtung der Bauabfall- und Baustoffindustrie. | |
| 2-3a | C2.R2 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft | Meilenstein | Erlasse zur Umsetzung des Abfallschutzgesetzes und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft | Inkrafttreten | | | Q1 2025 | Inkrafttreten der folgenden Dekrete: - Erlass über die Mindestanteile für die Beimischung recycelter Rohstoffe (Artikel 61 des AGEC-Gesetzes). - Verordnung über den Anteil wiederverwendeter Verpackungen, die in Verkehr gebracht werden sollen (Artikel 67 des AGEC-Gesetzes). | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|---|--------------------------|---|---|--|--------------|-------|--|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 2-4 | C2.II Dekarbonisierung der Industrie | Ziel | Emission von Treibhausgasen vermieden | | Mio. t CO2- Äq. (Mio. Tonnen CO2- Äquivalent) | 0 | 3,5 | Q2 2021 | Vermiedene Treibhausgasemissionen während der gesamten Laufzeit des Projekts, berechnet im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung definiert, mit dem Ziel, dass Investitionen innerhalb von EHS-Anlagen eine Senkung der CO2-Emissionen unter den in der EHS-Richtlinie festgelegten Richtwert ermöglichen. |
| 2-5 | C2.II Dekarbonisierung der Industrie | Ziel | Emission von Treibhausgasen vermieden | | Mio. t CO2- Äq. (Mio. Tonnen CO2- Äquivalent) | 3,5 | 5 | 4. QUART AL 2022 | Vermiedene Treibhausgasemissionen während der gesamten Laufzeit des Projekts, berechnet im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung definiert, mit dem Ziel, dass Investitionen innerhalb von EHS-Anlagen eine Senkung der CO2-Emissionen unter den in der EHS-Richtlinie festgelegten Richtwert ermöglichen. |
| 2-6 | C2.II Stadtverdichtung: nachhaltiges Bauen | Ziel | Zahl der Gemeinden, die die Beihilfe erhalten | | Anzahl | 0 | 1 200 | 4. QUART AL 2021 | Anzahl der Gemeinden, die Beihilfen für nachhaltiges Bauen in städtischen Ballungsgebieten erhalten |
| 2-7 | C2.III Stadtverdichtung: Brachflächen | Ziel | Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde | | Anzahl | 0 | 90 | Q1 2022 | Anzahl der Projekte, für die die Finanzhilfevereinbarung unterzeichnet wurde, entweder für einen Recyclingbetrieb eines Altlands oder für ein Recyclingverfahren für verfärbte Flächen. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|--|---|--------------------------------------|--------------|-----------------------|--|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 2-8 | C2.I3 | Ziel | Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde | Anzahl | 90 | 200 | Q1 | 2023 | Anzahl der Projekte, für die die Finanzhilfevereinbarung unterzeichnet wurde, entweder für einen Recyclingbetrieb eines Altlands oder für ein Recyclingverfahren für versädterte Flächen. |
| 2-9 | C2.I4 | Ziel | Zahl der geförderten Projekte in den Bereichen ökologische Sanierung und Schutzgebiete | Anzahl | 0 | 700 | 4. | 2022 | Anzahl der Projekte zur ökologischen Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in Schutzgebieten |
| 2-10 | C2.I5 | Ziel | Anzahl der betroffenen Gebäude – Seismische Risiken in den überseeischen Departements | Anzahl | 0 | 15 | 4. QUA RTA L | 2023 | Zahl der öffentlichen Gebäude (z. B. Krisenbewältigungsgebäude, Präfekturen und Unterbezirke, vorrangige Krankenhäuser oder Schulen, weiterführende Schulen und Hochschulen) in dem überseeischen Land, in dem antiseismische Arbeiten aufgenommen wurden. |
| 2-11 | C2.I6 | Ziel | Anzahl der unterstützten Kilometer km Trinkwasser- und Abwassernetze | Kilometer | 0 | 450 | 4. QUA RTA L | 2022 | Anzahl der Kilometer Trinkwassernetze oder Abwasserentsorgungsnetze, für die mit den Renovierungsarbeiten begonnen wurde. |
| 2-12 | C2.I7 | Ziel | Zahl der unterzeichneten Verträge über die Modernisierung von Sortierzentren | Anzahl | 0 | 32 | 4. QUA RTA L | 2022 | Zahl der unterzeichneten Verträge über die Modernisierung von Sortierzentren. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|---|--------------------------|--|---|--------------------------------------|--------------|------|--|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 2-13 | C2.I7 Modernisierung von Sortierzentren, Recycling- und Abfallbeseitigungssystemen | Meilenstein | Investitionen in die Abfalltrennung und - Sammlung sowie in die Behandlung medizinischer Abfälle | Übermittlung der Liste Begünstigten | | | | 4. QUART AL | Abschluss der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Förderregelungen sowie Auswahl der Empfänger für die folgenden Regelungen: |
| | | | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen in die Mülltrennung und - sammlung außerhalb der Wohnung; • Unterstützung der Sortierung, Sammlung und Verwertung von Bioabfällen; • Förderung von Investitionen in Ausrüstung zur Desinfektion von infektiösen medizinischen Abfällen. |
| 2-14 | C2.I7 Modernisierung von Sortierzentren, Recycling- und Abfallbeseitigungssystemen | Ziel | Zahl der modernisierten Sortierzentren | Anzahl | 0 | 32 | 4. | 2025 QUART AL | Anzahl der eingerichteten, erweiterten oder modernisierten öffentlichen/privaten Sortierzentren (Haushalts- und/oder gewerbliche Abfallsortierzentren, Sortierplattformen, gewerbliche Abfallbeseitigungsanlagen). |
| 2-15 | C2.I8 Recycling und Wiederverwendung | Ziel | Menge der hergestellten oder beigemischten Rohstoffe aus recyceltem Kunststoff | Tonnen | 0 | 275 000 | 4. | 2025 QUART AL | <p>Kumulierte Menge recycelter Kunststoff-Rohstoffe, die in industriellen Prozessen hergestellt oder verwendet werden. Die kumulative Menge wird als Summe der Tonnen recycelter Kunststoff-Rohstoffe berechnet, die wie folgt hergestellt oder verarbeit wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor 2025: die Tonnen recycelter Kunststoff-Rohstoffe, die von den Begründern in ihren Projektberichten angegeben wurden; • für 2025: die jährliche Menge an recycelten Kunststoff-Rohstoffen, berechnet als Durchschnitt der für 2022, 2023 und 2024 gemeldeten Tonnen. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|---------------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|------|--|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 2-16 | C2.I9 | Ziel Pflanzenproteinpl an | Anzahl der Projekte, die Mittel aus dem „Proteinplan“ erhalten, um in die Eiweißpflanzenzera gung zu investieren | Anzahl | 0 | 1 200 | Q1 | 2022 | Anzahl der Projekte, die nach der Auswahl durch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Mittel aus dem „Proteinplan“ erhalten, um in die Eiweißpflanzenzeraugung zu investieren. |
| 2-17 | C2.I10 | Ziel Wälder | Fläche der Wälder, für die eine Finanzhilfe zur Verbesserung, Anpassung, Regenerierung oder Rekonstituierung des Waldes zugestagt wurde | Hektar | 0 | 30 000 | Q1 | 2023 | Fläche der Wälder, für die eine Finanzhilfe zur Verbesserung, Anpassung, Regeneration oder Rekonstituierung des Waldes zugestagt wurde. |

C. KOMPONENTE 3 Infrastruktur und grüne Mobilität

Der Verkehrssektor ist mit einem Anteil von 38 % an den Gesamtemissionen im Jahr 2017 einer der größten CO₂-Emittenten in Frankreich. 96 % dieser Emissionen entfallen auf den Straßenverkehr, von denen mehr als die Hälfte von Privatfahrzeugen stammt. Verkehrsinfrastrukturen spielen eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Umsetzung des ökologischen Wandels. Durch ihre Pflege und Entwicklung können den Nutzern ökologische Alternativen zu CO₂-emittierenden Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans konzentrieren sich auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs (Metro, Straßenbahn, Bus) und die Renovierung und Verbesserung des nationalen Schienennetzes für Personen und Güter. Die Komponente umfasst auch Maßnahmen zur Erneuerung der Fahrzeugflotte der Verwaltung mit Elektro- oder Hybridfahrzeugen, zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Häfen und zur Erleichterung des ökologischen Wandels in ländlichen Gebieten.

Die Komponente umfasst auch zwei Reformen im Zusammenhang mit der Mobilität und der umweltgerechten Haushaltsplanung, um die Transparenz in Bezug auf die Umweltauswirkungen des nationalen Haushalts zu erhöhen.

Diese Investitionen und Reformen tragen dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, die in den letzten zwei Jahren an Frankreich gerichtet wurden, nämlich die Notwendigkeit „die investitionsbezogene Politik auf [...] erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Verbundnetze mit der übrigen Union zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Stützung der Liquidität von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, sicherzustellen“. Die Investitionen auf den ökologischen Wandel konzentrieren, insbesondere auf nachhaltigen Verkehr, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Energieinfrastrukturen sowie Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.R1): Mobilitätsgesetz („Loi d'Orientation des Mobilités“)

Das Mobilitätsgesetz zielt auf eine tiefgreifende Umgestaltung des Verkehrs und der Mobilität mit dem Ziel ab, die täglichen Dienstleistungen zu verbessern, den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung gerecht zu werden und die Dekarbonisierung des Sektors zu beschleunigen. Das Gesetz enthält ein umfassendes Paket politischer Instrumente zu Governance, Vorschriften und Investitionsplänen.

Eine Reihe sekundärer Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Mobilitätsgesetz wird während des Zeitrahmens der Aufbau- und Resilienzfazilität umgesetzt. Erstens trat 2020 ein Dekret in Kraft, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen Fahrten finanzielle Zuwendungen für Fahrer vorsehen können, die ohne Fahrgäste Car-Sharing anbieten. Zweitens werden die Verordnungen 2021 geändert, um die Übertragung der Verwaltung des lokalen Schienennetzes auf die Regionen zu ermöglichen. Drittens überarbeitet und aktualisiert die Regierung die finanzielle und operative Planung der staatlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bis zum 31. Dezember 2023, wie im Gesetz vorgesehen.

Reform 2 (C3.R2): Umweltgerechte Haushaltsplanung

Mit der Veröffentlichung eines grünen Haushalts soll ein standardisierter und umfassender Informationsrahmen für das Parlament und die Zivilgesellschaft über die Umweltauswirkungen des Staatshaushalts geschaffen werden.

Frankreich veröffentlichte zusammen mit seinem Haushaltsgesetz 2021 eine „grüne“ Haushaltsmethode, bei der jede Ausgabe des Staatshaushalts nach ihren Auswirkungen auf jedes der sechs Ziele klassifiziert wird in der Verordnung (EU) 2020/852⁶ (im Folgenden „Taxonomieverordnung“) definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Einnahmen werden gemäß der Definition von Eurostat als Umweltsteuer eingestuft, „die sich auf eine physische Einheit (oder eine Annäherung an eine physische Einheit) von etwas stützt, das spezifische und nachweislich negative Auswirkungen auf die Umwelt hat“.⁷

Für den Haushaltsplan 2022 wird ein neuer grüner Haushalt veröffentlicht. Sie stützt sich auf die bereits etablierten Verfahren und verbessert sie, indem sie eine neue Methode zur Berücksichtigung der operativen Ausgaben anwendet.

Investition 1 (C3.I1): Unterstützung des Eisenbahnsektors

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Eisenbahnnetzes zu erhöhen und es zu renovieren.

Die Maßnahme besteht in der Renovierung des Haupteisenbahnnetzes und des lokalen Schienennetzes sowie in der Ersetzung des Einsatzes von Glyphosat durch eine umweltfreundlichere Alternative.

Investition 2 (C3.I2): Förderung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen (Automobilplan)

Mit dieser Investition soll die Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen, hauptsächlich aus Haushalten, gefördert werden. Die Maßnahme umfasst einen „Umweltbonus“ für leichte Fahrzeuge, um den Kauf eines Elektro-, Wasserstoff- oder Plug-in-Hybridfahrzeugs mit CO2-Emissionen von höchstens 50 g/km zu unterstützen. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der Art des Fahrzeugs (Elektrofahrzeug, Plug-in-Hybrid, Wasserstoff), der Art des Begünstigten (Haushalt oder Unternehmen) und dem Fahrzeugpreis (höherer Bonus für billigere Fahrzeuge).

Die Höhe des Bonus wird ab Juli 2021 schrittweise gesenkt, da die Wettbewerbsfähigkeit dieser Fahrzeuge im Vergleich zu ihren thermischen Alternativen steigt.

Investition 3 (C3.I3): Tägliche Mobilität: Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist die Finanzierung des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur in städtischen Gebieten.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Investitionen zur Kofinanzierung der Renovierung oder Schaffung öffentlicher Verkehrsinfrastrukturen (Stadtbahnlinien, Straßenbahnlinien, U-Bahn-Linien, Busbahnen und städtische Seilbahnen).

Investition 4 (C3.I4): Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur

⁶ 10 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

⁷ Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen, Artikel 2.

Ziel der Maßnahme ist es, die bestehende Verkehrsinfrastruktur zu modernisieren, um sie an neue Verkehrsmittel, lokale Bedürfnisse und den ökologischen Wandel anzupassen. Sie erleichtert die Integration von Fahrgemeinschaften und Elektrofahrzeugen als Alternative zu Privatfahrzeugen. Außerdem soll die Digitalisierung und Integration neuer Technologien für das Funktionieren und die Überwachung der Flussinfrastruktur vorangetrieben werden, um sie zu einer glaubwürdigen Alternative zum Straßengüterverkehr zu machen.

Die Maßnahme wird hauptsächlich über die französische Agentur für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (AFITF) durchgeführt, eine öffentliche Einrichtung, die von der Regierung beauftragt wurde, in vorab ausgewählte Verkehrsinfrastrukturprojekte zu investieren. Die Investitionen betreffen mehrere Vorhaben. Sie finanziert die Einrichtung neuer Ladestationen auf Nationalstraßen und Hochgeschwindigkeitsstraßen. Vorrang haben öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften mit dem Bau reservierter Fahrspuren und der Installation von Vorrichtungen zu ihrer Kontrolle sowie die Einrichtung von Niedrigemissionszonen. Geplant ist auch die Renovierung von Flussnetzen, insbesondere Schleusen und Staudämmen, sowie die Modernisierung des digitalen Managementsystems für maritime Angelegenheiten und des CROSS-Netzes (Regional Operational Centres for Monitoring and Rescue).

Investition 5 (C3.I5): Ökologisierung der staatlichen Flotte

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung der Fahrzeugflotte von drei Verwaltungen: Polizei und Gendarmerie (Innenministerium), Generaldirektion Zoll (Finanzministerium) und Strafvollzugsverwaltung (Justizministerium). Die Fuhrparks dieser drei Organe machen die Mehrheit der staatlichen Fahrzeuge aus, weisen aber gleichzeitig eine hohe Geschwindigkeit, eine hohe Kilometerleistung und eine geringe Erneuerungsrate auf. Im Ökologisierungsplan der Flotte für 2021 und 2022 wird der Kauf sauberer Fahrzeuge (Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge) Vorrang eingeräumt. Insgesamt sollen mit den Investitionen 3465 saubere Fahrzeuge für das Innenministerium, 570 Fahrzeuge für den Zoll und 530 für die Justizverwaltung erworben werden. Mit der Maßnahme wird auch der Erwerb von Ladestationen unterstützt.

Investition 6 (C3.I6): Begrünung von Häfen

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung alternativer Kraftstoffe auf Hafendocks und Elektrohybridschiffen.

Die Maßnahme besteht aus zwei Teilmaßnahmen, mit denen Folgendes unterstützt wird: die Installation von elektrischen Anschlüssen an Hafendocks; und ii) elektrische Hybridbojenleger für den Dienst „*Armement des phares et balises (APB)*“.

Investition 7 (C3.I7) Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Stromnetze und der Energiewende in ländlichen Gebieten

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Stromnetze zu erhöhen, wobei der Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten liegt. Die Maßnahme soll die Qualität des Stromverteilungssystems in Regionen verbessern, in denen erneuerbare Energien am meisten entwickelt werden und die Elektromobilität eine zentrale Herausforderung darstellt.

Begünstigte der Maßnahme sind die Behörden, die die öffentliche Stromversorgung organisieren⁸.

Durch die Investition wird die Haushaltlinie des Finanzgesetzes (Loi de finances) für die

⁸ „Autorités organisatrices de la distribution publique d'électricité“ (AODE) gemäß Artikel L.322-6 des Energiegesetzbuchs.

Elektrifizierung des ländlichen Raums aufgestockt. Im Rahmen der Maßnahme werden bis 2023 verschiedene Teilprogramme finanziert.

Mit dem ersten Teilprogramm „Energiewende“ und „Entwicklung innovativer Lösungen“ wird die Energiewende in ländlichen Gebieten finanziert, indem die Integration erneuerbarer Energien in das Netz, der Bau von Speicheranlagen und die Ladeinfrastruktur gefördert werden. Sie beschleunigt auch die Einführung intelligenter Zähler.

Mit dem zweiten Teilprogramm „Klimavorfall“ werden Reparaturarbeiten an Teilen des Stromnetzes finanziert, die durch extreme Wetterereignisse beschädigt wurden.

Die verbleibenden Investitionen sollen für die Erneuerung alter elektrischer Kabel und Anlagen und für die Erhöhung der Netzsicherheit verwendet werden, die derzeit in ländlichen Gebieten fehlen.

C2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|----------|--|-------------|--|--------------------------------------|------------|--------------|------|------------|-------|--|
| | | | | | | | | | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung |
| 3-1 | C3.R1 | Mobilitätsgesetz | Meilenstein | Artikel 35.2 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität | Inkrafttreten | | | | Q3 | 2020 | Inkrafttreten des Durchführungsverlasses zum Mobilitätsgesetz, in dem festgelegt ist, unter welchen Bedingungen Fahrten Fahrem, die ohne Fahrgäste Car-Sharing anbieten, finanzielle Mittel zugewiesen werden können (Artikel 35 Absatz 2 des Mobilitätsgesetzes). |
| 3-2 | C3.R1 | Mobilitätsgesetz | Meilenstein | Artikel 172 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität | Inkrafttreten | | | | Q2 | 2021 | Inkrafttreten der Maßnahmen zur Anpassung der Vorschriften, um die Übertragung der Verwaltung auf die Regionen des Schienennetzes von lokalem Interesse gemäß Artikel 172 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über die Mobilität sicherzustellen. |
| 3-3 | C3.R1 | Mobilitätsgesetz | Meilenstein | Art. 3 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 | Erstellung der Aktualisierung | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Erstellung der Aktualisierung der überarbeiteten Rechtsvorschriften zur Aktualisierung der finanziellen und operativen Planung staatlicher Investitionen im Verkehr gemäß dem Gesetz Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über die Mobilität gemäß Artikel 3 dieses Gesetzes vor dem 30. Juni 2023. |
| 3-4 | C3.R2 | Grüner Haushalt | Meilenstein | Grüner Haushalt mit dem Finanzierungsgesetz | Veröffentlichung durch die Regierung | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Veröffentlichung eines grünen Haushalts zusammen mit der Übersicht über den Haushaltspunkt 2022, einschließlich einer verbesserten Methodik für die Berücksichtigung der operativen Ausgaben. |
| 3-5 | C3.II | Unterstützung für den Schienennverkehr | Meilenstein | Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen | Annahme durch den Vorstand der ATFiF | | | | Q3 | 2021 | Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch den Verwaltungsrat der ATFiF. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|----------------------------------|--|--------------------------------------|--------------|-------------------|--|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 3-6 | C3.II | Ziel | Schalter | Anzahl | 0 | 272 | Q1 | 2022 | Anzahl der neu installierten Schalter (insgesamt). |
| 3-7 | C3.II | Ziel | Fahrleitungen | Kilometer | 0 | 182 | Q1 | 2022 | Installierte neue Fahrleitungen in Kilometern (insgesamt). |
| 3-8 | C3.II | Ziel | Regenerierte Eisenbahnstrecken | Kilometer | 0 | 863 | 4. QUARTA L | 2022 | Regenerierte Streckenkilometer (insgesamt). |
| 3-9 | C3.II | Ziel | Tunnels | Zähler | 0 | 3 305 | 4. QUARTA L | 2022 | Meter verstärkter Tunnel (insgesamt). |
| 3-10 | C3.II | Meilenstein | Umweltbehandlung von Eisenbahnen | Von der SNCF Réseau zu übermittelnde Informationen | | | 4. QUARTA L | 2022 | Ersetzung der Verwendung von Glyphosat durch eine umweltfreundlichere Alternative. |
| 3-11 | C3.II | Ziel | Lokale Eisenbahnstrecken | Kilometer | 0 | 500 | 4. QUARTA L | 2023 | Kilometer renovierter kleiner lokaler Strecken (insgesamt). |
| 3-12 | C3.II | Ziel | Renovierte Güterverkehrsstrecken | Kilometer | 0 | 150 | 4. QUARTA L | 2023 | Kilometer renovierter Güterverkehrsstrecken (insgesamt). |
| 3-13 | C3.II | Ziel | Lokale Eisenbahnstrecken | Kilometer | 500 | 827 | 4. QUARTA L | 2025 | Renovierung kleiner lokaler Leitungen. Kilometer gelten als wie folgt renoviert: entweder wird der gesamte Abschnitt berücksichtigt, wenn vor 2032 keine weiteren |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g | Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|-------------------|--|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | | |
| 3-14 | C3.I1 | Ziel | Örtliche Güterverkehrsrstr ecken | Kilometer | 150 | 320 | 4. QUARTA L | 2025 | Renovierung von Güterverkehrsstrecken. | |
| 3-15 | C3.I2 | Ziel | Ökologische Bonuszahlungen | Anzahl | 0 | 85 000 | Q1 | 2021 | Anzahl der seit Juni 2020 gewährten Umweltbonus für leichte Fahrzeuge. | |
| 3-16 | C3.I2 | Ziel | Ökologische Bonuszahlungen | Anzahl | 0 | 127 000 | Q1 | 2022 | Anzahl der für leichte Fahrzeuge im Jahr 2021 gewährten Umweltprämiens. | |
| 3-18 | C3.I3 | Meilenstein | AFITF- Finanzierungsvereinb arungen | Annahme durch den Vorstand der AFITF | | | Q1 | 2021 | Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch den Verwaltungsrat der AFITF. | |
| 3-19 | C3.I3 | Ziel | Öffentliche Verkehrsinfrastruktur | Kilometer | 0 | 20 | 4. QUARTA L | 2024 | Anzahl der Kilometer renovierter oder neu geschaffener Fahrspuren, Gleise oder Eisenbahnen, die dem öffentlichen Verkehr vorbehalten sind. | |
| 3-20 | C3.I3 | Ziel | Öffentliche Verkehrsinfrastruktur | Kilometer | 20 | 100 | Q2 | 2026 | Anzahl der Kilometer der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die renoviert, angepasst, modernisiert oder neu geschaffen wird. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|------------|--|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 3-21 | C3.I4 | Meilenstein | AFITF-Finanzierungsvereinbarungen | Annahme durch den Vorstand der AFITF | | | Q1 | 2021 | Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch den Verwaltungsrat der AFITF. |
| 3-22 | C3.I4 | Meilenstein | Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für neue Ladestationen durch die ASP (L'Agence de Services et de Paiement) | Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch die ASP | | | 4. QUARTAL | 2021 | Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für neue Ladestationen durch die ASP (L'Agence de Services et de Paiement). |
| 3-23 | C3.I4 | Ziel | Ladestationen | Anzahl | 0 | 1 500 | Q2 | 2023 | Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen. |
| 3-24 | C3.I4 | Ziel | Fertiggestellte Kilometer reservierter Fahrsäulen | Kilometer | 0 | 20 | Q2 | 2023 | Fertigstellung der für öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften reservierten Fahrsäulen in Kilometern. |
| 3-25 | C3.I4 | Ziel | Projekte auf Wasserstraßen | Anzahl | 0 | 100 | 4. QUARTAL | 2024 | Abschluss der Renovierung und Modernisierung von Wasserstraßenprojekten, einschließlich Schleusen und Staudämmen. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|--------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|-------------------|--|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 3-26 | C3.14 | Meilenstein | Modernisierung des CROSS-Netzes und des numerischen Systems für maritime Angelegenheiten | Bericht über den Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTA L | 2024 |
| | Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur | | | | | | | | Abschluss der Modernisierung des CROSS-Netzes und des numerischen Systems für maritime Angelegenheiten. |
| 3-27 | C3.15 | Ziel | Zahl der von der französischen Verwaltung erworbenen Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge | Anzahl | 0 | 1 291 | Q2 | 2021 | Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge insgesamt für das Inneministerium, die Generaldirektion Zoll und Verbrauchsteuern und das Justizministerium (kumulativ). |
| | Ökologisierung des staatlichen Fahrzeugbestands | | | | | | | | |
| 3-28 | C3.15 | Ziel | Zahl der von der französischen Verwaltung erworbenen Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge | Anzahl | 1 291 | 4 200 | Q3 | 2023 | Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge insgesamt für das Inneministerium, die Generaldirektion Zoll und Verbrauchsteuern und das Justizministerium (kumulativ). |
| | Ökologisierung des staatlichen Fahrzeugbestands | | | | | | | | |
| 3-29 | C3.16 | Meilenstein | AFITF-Finanzierung vereinbarungen | Annahme durch den Vorstand der AFITF | | | | Q1 | 2021 |
| | Begründung von Häfen | | | | | | | | Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch den Verwaltungsrat der AFITF. |
| 3-30 | C3.16 | Ziel | Neue elektrische Anschlüsse auf Docks | Anzahl | 0 | 9 | 4. QUARTA L | 2023 | Fertigstellung der Installation neuer Stromanschlüsse an Hafendocks, z. B. am Hafenetz Havre-Rouen-Paris, am Hafen Marseille oder am Hafen Pointe des Grives im Hafen Martinique. |
| | Begründung von Häfen | | | | | | | | |
| 3-31 | C3.16 | Ziel | Registrierung von Schiffen | Anzahl | 0 | 2 | Q1 | 2025 | Es wurden elektrische hybride Bojenleger registriert. Das Baudatum liegt zwischen Februar 2020 und August 2026. Eingetragener Eigentümer ist der Dienst „Armement des phares et balises“ (APB). |
| | Begründung von Häfen | | | | | | | | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben | | | | |
|--------------------|----------|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|--|---|--------------|------|---------|-------|
| | | | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre |
| 3-32 | C3.I7 | Meilenstein | Bericht über den Beginn der Projekte | Bericht über den Beginn der Projekte | | 4. QUART AL | 2023 | | | | |
| | | Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Stromnetze | | | | | | | | | |

D. KOMPONENTE 4: Grüne Energien und Technologien

Frankreich hat das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Forschung und Innovation beschleunigt werden, um grüne Technologien zu entwickeln. Investitionen in nachhaltige Schlüsseltechnologien sollen dazu beitragen, die französische Industrie gegenüber den aufstrebenden grünen Märkten zu günstig zu machen.

In diesem Zusammenhang umfasst diese Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans Investitionen zur Förderung von Innovationen im Bereich grüner Technologien im Rahmen des vierten „*Programms d’investissements d’avenir*“ (PIA4), indem Strategien in ausgewählten Schlüsselsektoren im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel festgelegt werden und die Industrie dabei unterstützt wird, Schritte zur Umsetzung dieser Strategien zu unternehmen. Ergänzt wird dies durch eine Reform der Verwaltung der Datenschutz-Folgenabschätzung zur Steigerung ihrer Effizienz, die nicht nur für die Maßnahmen der PIA4 zur grünen Innovation, sondern auch für andere Bereiche (z. B. digitale Innovation, innovative Unternehmen und Unterstützung von Lehr-, Forschungs-, Valorisierungs- und Innovationsökosystemen – siehe Maßnahmen unter den Komponenten 6 und 9) von Nutzen sein dürfte. Diese Komponente umfasst auch zwei gezieltere Investitionsmaßnahmen:

Förderung der Entwicklung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff als Mittel zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Wirtschaft und ii) Unterstützung der Luftfahrtindustrie bei der Überwindung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten und beim Übergang zu einer CO2-armen Industrie.

Diese Maßnahmen tragen zum Ziel des ökologischen Wandels und zum Erreichen des Klimaziels bei. Sie tragen auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Frankreich bei, wonach der Schwerpunkt der investitionsbezogenen Politik auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf nachhaltigen Verkehr, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, und auf Forschung und Innovation gelegt werden muss (länderspezifische Empfehlung 3, 2019 und länderspezifische Empfehlungen 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.R1): Verwaltung des *Programms d’investissements d’avenir* (PIA)

Diese Reform zielt darauf ab, die Verwaltung des *Programms „Programm d’Investissements d’Avenir“* (PIA) zu verbessern, indem auf den Erfahrungen mit früheren Programmen aufgebaut wird.

Frankreich hat 2010 PIA-Programme auf den Weg gebracht, um Innovationen in strategischen Bereichen zu fördern und zu finanzieren, von der Entstehung von Ideen bis zur Verbreitung neuer Dienstleistungen und Produkte auf den Märkten. Frankreich führt nun sein viertes „*Programm d’Investissements d’Avenir*“ (PIA4) durch, das einen Zeitraum von fünf Jahren zwischen 2021 und 2025 abdeckt, um zur Gestaltung der Zukunft Frankreichs im Zeithorizont 2030 beizutragen. Die PIA4 gliedert sich in zwei Teile: ein Aktionsbereich „gezielte Innovation“ („*violet dirigé*“) zur Finanzierung außergewöhnlicher Investitionen in vorrangige Sektoren und

Schlüsseltechnologien für die Zukunft; und ein „struktureller“ Aktionsbereich („*Volatilstruktur*“) zur Finanzierung struktureller Investitionen und Innovationen in Hochschul- und Forschungsökosystemen.

Im Rahmen dieser Reform wird die PIA4 auf der Grundlage der Empfehlungen des *Comité de surveillance des investissements d'avenir* von einer klareren strategischen Steuerung profitieren, indem ein hochrangiger Conseil interministériel de l'innovation eingerichtet wird, in dem die zuständigen Minister rund um den Premierminister zusammenkommen, um über die Ausrichtung und Prioritäten der Innovationspolitik zu entscheiden. Die Aufgaben des *Comité de surveillance des investissements d'avenir* werden ihrerseits auf eine beratende Rolle des *Conseil interministériel de l'Innovation* bei der Entwicklung von Innovationsstrategien und der Festlegung neuer Investitionsprioritäten ausgeweitet.

Innovation wird durch „Beschleunigungsstrategien“ gefördert, die von speziellen Taskforces mit wissenschaftlichen Sachverständigen für vorrangige Schlüsseltechnologien und Märkte mit hohem Wachstumspotenzial entwickelt werden. Sobald „Beschleunigungsstrategien“ validiert sind, werden Aufforderungen zur Interessenbekundung und/oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Strategien zugeschnitten sind. Die Projekte werden dann im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgewählt. Die Mittel werden gebunden, da Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht und Projekte ausgewählt werden. Im Rahmen der derzeitigen Reform werden die Prozesse zur Entwicklung und Umsetzung von „Beschleunigungsstrategien“ gestrafft, um einen stärker gegliederten und integrierten Ansatz (regulatorischer, steuerlicher, förderungsorientierter usw.) für die ermittelten Probleme zu gewährleisten und durch strenge Auswahl-, Überwachungs- und systematische Evaluierungsverfahren zur Qualität der Investitionen beizutragen.

Frankreich hat mehrere PIA4-bezogene Maßnahmen in seinen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen, und diese Reform zielt darauf ab, Vorteile für diese Maßnahmen zu erzielen – nicht nur in Bezug auf Investitionen 1 für grüne Innovation als Teil der vorliegenden Komponente, sondern auch in anderen Bereichen (digitale Innovation, innovative Unternehmen und Unterstützung von Lehr-, Forschungs-, Valorisierungs- und Innovationsökosystemen – siehe Maßnahmen unter den Komponenten 6 und 9).

Investition 1 (C4.I1): Innovation für den ökologischen Wandel

Ziel dieser Investition ist es, die Investitionen in fortschrittliche Technologien für den ökologischen Wandel im Rahmen des vierten *Programms d'investissements d'avenir* (PIA4) zu beschleunigen und zu erhöhen.

Mit diesen Investitionen werden Innovationsprojekte finanziert, die auf sieben „Beschleunigungsstrategien“ für den ökologischen Wandel aufbauen, die im Rahmen des „*Volet dirigé*“ der PIA4 entwickelt wurden.

Die erste dieser „Beschleunigungsstrategien“ konzentriert sich auf **dekarbonisierten Wasserstoff**. Sie wurde bereits im September 2020 validiert und führt zu operativen Maßnahmen, i) einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Briques technologiques et démonstrateurs“, die darauf abzielt, Komponenten und Systeme im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport und der Nutzung von Wasserstoff zu entwickeln oder zu verbessern und Demonstrationsprojekte zu unterstützen, und ii) dem Bau von IPCEI für Wasserstoff (vgl. Investition 2), zu dem der PIA4-Rahmen beiträgt.

Die folgenden sechs weiteren „Beschleunigungsstrategien“ werden eingeführt:

- **Dekarbonisierung der Industrie** mit dem Ziel, bestehende Technologielösungen sowie disruptive Technologien, bei denen die Herausforderung darin besteht, ein Demonstrationssystem zu industrialisieren, zu patentieren und eine innovative Lösung zu

vermarkten, auszubauen und einzusetzen. Der Schwerpunkt der Strategie liegt insbesondere auf der Verbesserung der Energieeffizienz von Prozessen, der Dekarbonisierung des Energiemixes der Industrie (insbesondere Wärme) und der Einführung kohlenstofffreier Prozesse sowie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung oder -Nutzung.

- **Nachhaltige landwirtschaftliche Systeme**, auch zur Unterstützung landwirtschaftlicher Geräte, die zum ökologischen Wandel beitragen, indem sie den Übergang von der Mechanisierung zu intelligenten und vernetzten landwirtschaftlichen Geräten ermöglichen, die Verwendung fossiler oder synthetischer Betriebsmittel ersetzen oder einschränken und die Auswahl leistungsstarker und widerstandsfähiger Tier- und Pflanzenpopulationen entwickeln.
- **Recycling und Rekorporation recycelter Materialien** mit dem Ziel, ein Modell zu entwickeln, das auf recycelten Rohstoffen beruht, die neue Materialien durch eine kohärente und integrierte Recycling-Wertschöpfungskette ersetzen. In diesem Stadium werden fünf Materialien als vorrangig eingestuft: strategische Metalle, Kunststoffe, Verbundwerkstoffe, Papier/Karton und Textilien.
- **Nachhaltige Städte und innovative Gebäude**. Mit dem Ziel, die Zersiedelung zum Nachteil von landwirtschaftlichen Flächen und Naturräumen zu verringern und Städte ressourceneffizienter, widerstandsfähiger, inklusiver und produktiver zu machen, werden mit dieser Strategie innovative und reproduzierbare territoriale Demonstrationssysteme unterstützt, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Festlegung von Instrumenten und Methoden zur Förderung der großmaßstäblichen energetischen Renovierung von Gebäuden liegt; Strukturierung der Holz- und Geoquellenindustrie im Hinblick auf die CO₂-Neutralität; und der digitale Wandel in Städten und künstliche Intelligenz.
- **Digitalisierung und Dekarbonisierung der Mobilität**, um die Treibhausgasemissionen zu begrenzen, indem der ökologische Wandel des Sektors beschleunigt und gleichzeitig das Angebot an täglichen Verkehrslösungen in allen Regionen entwickelt und verbessert wird. Vorrangige Bereiche sind die Optimierung des Betriebs und der Infrastruktur, der digitale Wandel und die Automatisierung. Die Strategie zielt auf alle Verkehrsträger ab, d. h. auf den Personenverkehr, aber auch auf die Logistik. Sie konzentriert sich insbesondere auf Demonstrationsprojekte und Piloten von Systemen und Diensten, die Beseitigung von Hindernissen für die Expansion, die Erprobung von Geschäftsmodellen und erforderlichenfalls die Vorbereitung der Anpassung des Rechtsrahmens.
- **Biobasierte Produkte und industrielle Biotechnologien – nachhaltige Kraftstoffe**, mit denen die Entwicklung industrieller Biotechnologien in Frankreich und biobasierter Produkte, insbesondere als Ersatz für Erdölprodukte, gefördert werden soll. Die Strategie zielt daher darauf ab, einen französischen Industriesektor mit biobasierten Produkten und nachhaltigen Kraftstoffen zu entwickeln, insbesondere für den Luftfahrtsektor. Außerdem soll die Nachfrage nach biobasierten Produkten gedeckt werden.

Sobald diese Strategien bis Ende 2021 validiert sind, führen sie zu Aufforderungen zur Einreichung von Projekten oder Aufforderungen zur Interessenbekundung (die bis Ende 2022 veröffentlicht werden sollen), um die Umsetzung konkreter Maßnahmen auszuwählen und zu unterstützen. Mit den Investitionen in den französischen Aufbau- und Resilienzplan soll ein Teil der damit verbundenen Kosten gedeckt werden.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die

Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt zum Ausschluss i) von Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und Anlagen zur mechanisch- biologischen Behandlung¹²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

Investition 2 (C4.I2): Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff

Ziel dieser Maßnahme ist es, die französischen Wertschöpfungsketten für die Erzeugung von erneuerbarem und CO₂-armem Wasserstoff und für die Verwendung dieses Wasserstoffs in nachgelagerten Endverbrauchssektoren wie Verkehr und Industrie zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung finanzieller Unterstützung im Rahmen der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Wasserstoff.

Investition 3 (C4.I3): Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Luftfahrtindustrie bei der Bewältigung der derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu unterstützen, indem ihre Kapazitäten erhalten und diversifiziert werden und ihre ökologische und digitale Leistungsfähigkeit gesteigert wird; und in transformative F & E zur Dekarbonisierung des Luftverkehrs zu investieren.

Die Maßnahme umfasst: I) ein Investitionsförderfonds für die Diversifizierung, Modernisierung sowie den digitalen und ökologischen Wandel von Unternehmen im Luftfahrtsektor und ii) eine Unterstützung für Forschung und Entwicklung im Bereich umweltfreundlicher Flugzeugtechnologien für die Vorbereitung einer neuen Generation von „Ultrasoerflugzeugen“ oder „Nullemissionsflugzeugen“.

⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle zur kompostischen Bioabfälle und zur anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziele/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben | |
|-----------------|----------|---|--|---|--------------------------------------|--------------|------|---|--|---|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | | |
| 4-1 | C4.R1: | Meilenstein Reform der Regierung des Programms e d ,investissements d'avenir (PIA) | Überarbeitete Lenkung des Programms d,investissements d'avenir | Inkrafttreten | — | — | — | Q1 | 2021 | <p>Inkrafttreten der Gesetzesänderung und der Rahmenvereinbarung zur Einführung der neuen Governance, die insbesondere Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einrichtung eines interministeriellen Innovationsrats, in dem die zuständigen Minister rund um den Ministerpräsidenten zusammenkommen, und die Festlegung von Leitlinien und Prioritäten für die Innovationspolitik; - Ausweitung der Aufgaben des Überwachungsausschusses für künftige Investitionen, um den interministeriellen Innovationsrat bei der Entwicklung der Innovationspolitik zu beraten und eine beratende Stellungnahme zur Ermittlung neuer Investitionsprioritäten abzugeben |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|--|--------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|------|---|---|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 4-2 | C4.II: Innovation für den ökologischen Wandel | Ziel | Anzahl der validierten „Beschleunigungsstrategie n“ | — | Anzahl | 0 | 7 | 4. QUARTAL | Anzahl der validierten „Beschleunigungsstrategien“ (dekarbonisierter Wasserstoff, Dekarbonisierung der Industrie, nachhaltige landwirtschaftliche Systeme, Recycling und Rekorporation recycelter Materialien, nachhaltige Städte und innovative Gebäude, Digitalisierung und Dekarbonisierung von Mobilität, biobasierte Produkte und industrielle Biotechnologien – nachhaltige Kraftstoffe). |
| 4-3 | C4.II: Innovation für den ökologischen Wandel | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Aufforderungen zur Interessenbekundung | Veröffentlichung auf der Website „Secrétariat Général pour l'Investissement“ (SGPI) | — | — | — | 4. QUARTAL | Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundungen im Rahmen dieser Maßnahme für die im Rahmen des Ziels 4-2 angenommenen Strategien, Leistungsbeschreibung, einschließlich eines Kriteriums für die Förderfähigkeit, um die Umweltneutralität der Anwendungen der geforderten Lösung zu gewährleisten. |
| 4-4 | C4.II: Innovation für den ökologischen Wandel | Meilenstein | Vergabe der Aufträge zur Durchführung des Beschlusses Premierministers | Bericht des Secrétariat Général pour l'Investissement nt (SGPI) | — | — | — | 4. QUARTAL | Durchführungsbeschluss des Premierministers nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung im Rahmen von Meilenstein 4-3; die Unterzeichnung von Verträgen mit den Begünstigten durch Vereinbarungen oder andere Verträge über die Gewährung von Mitteln. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|--------------------------|--|---|---|-------------------|--------------------------|--|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 4-8 | C4.I2: Entwicklung von dekarbonisierte m Wasserstoff | Meilenstein | Unterzeichnung des Beschlusses über die Gewährung finanzieller Unterstützung für private Projekträger im Rahmen des IPCEI für Wasserstoff | Veröffentlichung auf der Website | — | — | — | Q3 2022 | Unterzeichnung des Beschlusses, private Projekträger im Rahmen des IPCEI für Wasserstoff finanziell zu unterstützen. |
| 4-9 | C4.I2: Entwicklung von dekarbonisierte m Wasserstoff | Ziel | Produktionskapazität für Elektrolyseure | MWeq/Jahr | 140 | 4. QUAR TAL | 2025 | Es wurde eine maximale Produktionskapazität von mindestens 140 MWeq./Jahr für Elektrolyseure (ausgedrückt als Input-basierter Stromverbrauch) in Auftrag gegeben. | |
| 4-10 | C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors | Ziel | Anzahl der für eine Unterstützung im Rahmen des Fonds für Investitionsförderung ausgewählten Projekte | — | Anzahl | 0 | 174 Q1 2022 | Anzahl der Projekte, die auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung ausgewählt wurden, einschließlich Maßnahmen zum ökologischen Wandel beitragen sollen, die aus dem Investitionsförderfonds zur Förderung der Diversifizierung, Modemisierung sowie des digitalen und ökologischen Wandels von Unternehmen unterstützt werden sollen (kumulativ). | |
| 4-11 | C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors | Ziel | Anzahl der ausgewählten FuE- Projekte zur Förderung CO2-armen und energieeffizienter Flugzeuge | — | Anzahl | 0 | 200 4. QUAR TAL | Anzahl der FuE-Projekte zur Förderung CO2-armen und energieeffizienter Luftfahrzeuge, die anhand eines Förderfähigkeitskriteriums ausgewählt wurden, wonach die ausgewählten Projekte zum ökologischen Wandel beitragen müssen (kumulativ). | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namens | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben | |
|--------------------|---|--------------------------|--|---|---|--------------|---|-------------------|---|---|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | | |
| 4-12 | C4.12: Plan zur Unterstützun g des Luftfahrtsekt ors | Ziel | Zahl der im Rahmen des Investitionsförderfonds geförderten Projekte | — | Anzahl | 0 | 140 | 4. QUAR TAL | 2025 | Anzahl der geförderten Projekte. Wurde ein Vorhaben noch nicht gemäß den Nummern 4 bis 10 bewertet, so trägt das Vorhaben i) im Einklang mit den Zielen des Investitionsförderfonds zur Förderung der Diversifizierung, Modernisierung sowie des digitalen und ökologischen Wandels von Unternehmen zum ökologischen Wandel bei, und ii) Luftfahrzeugbetreiber (insbesondere Flughäfen und Fluggesellschaften) werden als Projektbegünstigte ausgeschlossen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sicherzustellen. |

E. KOMPONENTE 5: Unterstützung für Unternehmen

Komponente 5 des französischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Investitionshemmisse zu beseitigen, indem das Regelungsumfeld vereinfacht wird, um eine dynamische Erholung zu unterstützen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die Beihilfen erhalten, andere Kriterien erfüllen, z. B. den sozialen und ökologischen Wandel, die für die Rückforderung unerlässlich sind.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifischen Empfehlungen 2019.4 und 2020.4 über den Abbau regulatorischer Beschränkungen und die Förderung des Wachstums von Unternehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen

Reform C5.R1: Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung öffentlicher Maßnahmen („loi ASAP“)

Ziel des im Dezember 2020¹³ veröffentlichten ASAP-Gesetzes ist es, die Verwaltung bürgernäher zu gestalten, Unternehmensentwicklungen zu erleichtern und die Verwaltungsverfahren sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen zu vereinfachen. Ziel der Reform ist die Umsetzung einiger der verbleibenden Durchführungsbestimmungen:

- Das Gesetz sieht vor, dass für den Fall, dass Vorschriften, insbesondere im Umweltbereich, während der Prüfung eines Industrieprojekts geändert werden sollten, für den Projektantrag weiterhin dieselben Rechtsvorschriften gelten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung galten. Änderungen mehrerer Umweltvorschriften werden in gesonderten Dekreten festgelegt, wie z. B. die Bedingungen, unter denen der Umweltminister eine erneute Prüfung eines Antrags auf Genehmigung eines Industrieprojekts verlangen kann, die genauen Bedingungen, unter denen eine neue Umweltprüfung für Stadtplanungsprojekte erforderlich sein kann, oder Fristen für die Umweltgenehmigung für Arbeiten zur Bewältigung eines zivilen Notfalls.
- Das Gesetz sieht auch eine Vereinfachung der Vorschriften für den Online-Verkauf von Arzneimitteln vor. Es reicht aus, dass Apotheken die Eröffnung einer Website erklären, anstatt auf eine vorherige Genehmigung warten zu müssen.
- Straffung der beratenden Kommissionen: mehr als 15 Ausschüsse werden abgeschafft oder zusammengelegt, wobei die besonderen Bedingungen für die Zusammenlegung oder Abschaffung in gesonderten Dekreten festzulegen sind. Zu den Ausschüssen, die abgeschafft werden, gehören das *Observatoire de la récidive* oder der *Conseil supérieur de la mutualité*, während andere wie der *Conseil supérieur de l'égalité professionnelle* und der *Haut conseil à l'égalité* (HCE) sowie verschiedene beratende Gremien für Arbeitsbeziehungen zusammengelegt werden.

Reform C5.R2: Beitrag der Unternehmen zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandel im Kontext der Erholung

Diese Reform betrifft Artikel 244 des Finanzgesetzes (*loi de finances*) für 2021, der speziell

¹³ Loi n°2020-1525 du 7 décembre 2020 (Gesetz Nr. 2020-1525 vom 7. Dezember 2020).

angenommen wurde, um sicherzustellen, dass Unternehmen, die Beihilfen im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans (und des nationalen Plans im weiteren Sinne) erhalten, einen Ansatz für den ökologischen Wandel verfolgen, die Gleichstellung der Geschlechter fördern und ihre Beschäftigten über die Verwendung der vom Staat erhaltenen Mittel einbeziehen und informieren. Sie erlegt Unternehmen, die Beihilfen im Rahmen des nationalen Plans „France Relance“ erhalten, folgende Verpflichtungen auf¹⁴:

- Alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten müssen bis zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2023 für Unternehmen mit 51 bis 250 Beschäftigten) eine vereinfachte Treibhausgasemissionsbilanz veröffentlichen,¹⁵ die anschließend alle drei Jahre aktualisiert wird.
- Die Verpflichtungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz werden verschärft.¹⁶ Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die Beihilfen im Rahmen des französischen Konjunkturprogramms erhalten, müssen nicht nur die Gesamtpunktzahl im Index für die berufliche Gleichstellung veröffentlichen, sondern auch jedes Jahr bis spätestens 1. März das Ergebnis für jeden der Teilindikatoren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Diese Veröffentlichung ist auch auf der Website des Arbeitsministeriums abrufbar. Darüber hinaus sind die Unternehmen verpflichtet, für jeden Indikator des Index Fortschrittsziele festzulegen und zu veröffentlichen, wenn sie einen per Dekret festgelegten Schwellenwert nicht erreicht haben. Schließlich sind Unternehmen, die aufgrund einer Index-Gesamtpunktzahl von weniger als 75 Punkten verpflichtet sind, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, verpflichtet, diese Korrekturmaßnahmen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungsverfahren wurden in den Erlassen Nr. 2021-265 vom 10. März 2021 und Nr. 2022-243 vom 25. Februar 2022 festgelegt.
- Stärkung der Corporate Governance: im Rahmen der bereits gesetzlich vorgesehenen jährlichen Konsultation zu den „strategischen Leitlinien des Unternehmens“ wird¹⁷ der Wirtschafts- und Sozialausschuss über Höhe, Art und Verwendung der Beihilfen informiert, die das Unternehmen im Rahmen der Maßnahmen des Sanierungsplans erhalten hat.

¹⁴ [Ausblick Frankreich: découvrez les priorités du plan | Gouvernement.fr.](#)

¹⁵ Er umfasst „Anwendungsbereich 1“ im Sinne von ISO 14064-1.

¹⁶ Siehe z. B.: <https://travail-emploi.gouv.fr/droit-du-travail/egalite-professionnelle-discrimination-et-harcelement/indexegapro>.

¹⁷ Siehe z. B.: https://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGIARTI000037385809/.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|----------|--|---|--|--------------------------------------|------|---------|---|--|
| | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 5-1 | C5.R1 | Meilenstein Umsetzung des ASAP-Gesetzes | Gesetz Nr. 2020-1525 (loi ASAP) | Inkrafttreten | | | Q2 | 2022 | <ul style="list-style-type: none"> - Inkrafttreten von Durchführungsverordnungen zum ASAP-Gesetz, die mindestens Folgendes umfassen: - Umsetzung von Bestimmungen über die Vergabe/Erneuerung der Mitgliedschaft im Sport und ärztliches Attest - Anweisung zu Anträgen auf Erteilung einer Umweltgenehmigung bei dringenden zivilrechtlichen Umständen - Bestimmungen über Gewinnbeteiligungs-, Mitbestimmungs- oder Mitarbeiterparlavereinbarungen |
| 5-2 | C5.R2 | Beitrag der Unternehmen zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandel | Artikel 244 des Gesetzes auf der Website des Arbeitsministeriums (loi de finances 2020-1721 (loi de finances 2021)) | | | | Q1 | 2023 | <p>Für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die Beihilfen aus dem französischen Aufbauplan erhalten, die Veröffentlichung der Ergebnisse für jeden der Teilindikatoren des Index sowie für Unternehmen, deren Gesamtpunktzahl unter dem per Dekret festgelegten Schwellenwert liegt, die für jeden dieser Teilindikatoren festgelegten Fortschrittsziele.</p> |

F. KOMPONENTE 6: Technologische Souveränität und Widerstandsfähigkeit

Mit rund 2,2 % im Jahr 2019 bleibt der Anteil Frankreichs an den FuE-Ausgaben am BIP unter dem in der Lissabon-Strategie festgelegten Ziel von 3 % und unter dem der führenden Länder im Bereich Innovation und Technologie.

Ziel der Komponente 6 des französischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, Investitionen in Forschung und Innovation zu unterstützen, um Frankreichs Innovationsleistung und strategische Autonomie/technologische Souveränität zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung strategischer Technologien und Innovationen in Schlüsselsektoren der Zukunft mit dem Ziel, die Position Frankreichs in diesen Sektoren zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang umfasst die Komponente zwei horizontale Investitionen im Rahmen des vierten „*Programms d'Investissements d'Avenir*“ (PIA4): I) Ziel ist es, die Entwicklung wichtiger digitaler Märkte (Cyber, Cloud, Quantentechnologie, Technologie, künstliche Intelligenz sowie Kultur- und Kreativwirtschaft) zu unterstützen, um die Position Frankreichs in strategischen Sektoren der Zukunft zu stärken; II) eine zweite Maßnahme zur Unterstützung der Innovation von Unternehmen in strategischen Sektoren. Die Komponente umfasst auch eine Investition zur Unterstützung des Raumfahrtsektors und der Weltraumforschung sowie eine Investition zur Förderung der Beschäftigung in F & E. Diese Investitionen werden durch eine Reform (das Gesetz über die Forschungsprogramme) ergänzt, die darauf abzielt, die öffentliche Finanzierung von F & E zu stärken, die Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen zu erhöhen und die Verbindungen zwischen Unternehmen und Hochschulen zu stärken.

Diese Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der an Frankreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, „investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 2019.3) oder „Investitionen in [...] Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 2020.3).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C6.R1: Strukturelle Aspekte des Gesetzes über die Forschungsprogramme

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Forschung zu unterstützen und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken.

Diese Maßnahme besteht darin, die Maßnahmen des Forschungsplanungsgesetzes¹⁸ durch Erlasse umzusetzen, einschließlich solcher, die darauf abzielen, die öffentliche Forschungsförderung und die Zahl der Einstellungen zu erhöhen.

Investition C6-I1: Erhaltung von Arbeitsplätzen in der privaten F & E

Diese Maßnahme unterstützt die Beschäftigung im F & E-Bereich, indem sie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Forschungslabors und privaten Unternehmen stärkt,

¹⁸ Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020).

jungen Hochschulabsolventen hilft, einen Arbeitsplatz im F & E-Sektor zu finden, und es Forschern in Unternehmen ermöglicht, ihre Kompetenzen auszubauen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Im Rahmen eines Kooperationsforschungsvertrags zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Einrichtung, die eine Forschungstätigkeit ausübt, ermöglicht die Maßnahme, einen Teil der Vergütung des für diese Zusammenarbeit eingesetzten FuE-Personals zu decken. Die Maßnahme umfasst vier Aktionen:

- Unternehmen, die im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts FuE-Personal für einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten öffentlichen Forschungslabors zur Verfügung stellen, wobei die betreffenden Forscher mindestens 80 % ihrer Zeit für das Projekt aufwenden, davon 50 % in Forschungslabors.
- Unternehmen, die es FuE-Personal ermöglichen, während seiner Laufbahn für einen Zeitraum von 36 Monaten ein Promotionsstudium aufzunehmen, wobei der/die Forscher in Vollzeit für die Promotion eingestellt wird/werden und 50 % seiner/ihrer Arbeitszeit in einem Forschungslabor verbringt/verwenden.
- Junge Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss, die bei einer öffentlichen Forschungseinrichtung beschäftigt sind und für einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten einem Unternehmen zugewiesen werden, um an einem gemeinsamen Forschungsprojekt zu arbeiten, wobei der/die Forscher mindestens 80 % seiner Zeit, davon mindestens 50 % im Unternehmen, für das Projekt tätig ist/sind.
- Junge Doktoranden, die bei einer öffentlichen Forschungseinrichtung beschäftigt sind und für einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten einen industriellen Postdoktorat aufnehmen, wobei der/die Forscher mindestens 80 % seiner Zeit für das Projekt aufwenden, davon mindestens 50 % im Unternehmen.

Die Maßnahme umfasst je nach Art der Zusammenarbeit zwischen 50 % und 80 % des Gehalts der betreffenden Forscher (mit einem festen Höchstbetrag) und stellt dem Forschungslabor ein Unterstützungspaket in Höhe von 15 000 EUR pro Forscher und Jahr zur Verfügung. Die Förderung gilt für die Dauer der Kooperationsprojekte und wird danach zurückgezogen. Mit der Maßnahme werden insgesamt 1200 Forscher unterstützt.

Die Investition C6-I2 Innovation für die Widerstandsfähigkeit unserer Geschäftsmodelle

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in die Entwicklung digitaler Schlüsseltechnologien im Rahmen des „Volet dirigé“ desvierten „Programme d’Investissements d’Avenir“ (PIA4).

Im Einzelnen werden Projekte finanziert, die unter die sechs nachstehend beschriebenen „Beschleunigungsstrategien“ fallen:

- **Strategie für die Entwicklung von Quantentechnologien:** im Bereich der Berechnung besteht das Ziel darin, bis 2024 über einen vollständigen Prototyp eines allgemeinen Quantencomputers der ersten Generation zu verfügen. Außerdem sollen Quantentechnologien (u. a. Beschleuniger, Simulatoren und Quantencomputer, Unternehmenssoftware für Quanteninformatik, Sensoren, Kommunikationssysteme) beherrscht werden, um den französischen Pool von Spezialisten durch die Ausbildung von 6600 Ärzten, Masters, Ingenieuren und Technikern zu verdoppeln und die Selbstversorgung Frankreichs mit Ressourcen für die Entwicklung von Quantentechnologien zu gewährleisten. Die Strategie zielt auch darauf ab, kritische industrielle Kapazitäten im Bereich der Quantentechnologien zu beherrschen, insbesondere durch Investitionen in Kryotechnik und Laser für Quantentechnologien. Außerdem soll eine vollständige industrielle Produktionskette für Silicon 28 geschaffen werden, um insbesondere die mögliche Herstellung von Quitschit zu ermöglichen.

- **Cybersicherheitsstrategie:** Ziel der Strategie ist es, Innovationen zu beschleunigen, damit Frankreich Schlüsseltechnologien in kritischen Anwendungen (wie Industrie, Gesundheit und Mobilität) beherrschen kann, und die Cybersicherheitskapazitäten in Industrie und Gesellschaft zu stärken. Ziel ist es, den Sektor in die Lage zu versetzen, seinen Umsatz zu steigern, die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Sektor zu verdoppeln und zur Gründung weltweit führender Unternehmen in diesem Sektor beizutragen.
- **Bildung und digitale Strategie:** die Strategie umfasst den digitalen Wandel der Bildung, vom Kindergarten bis zur Universität, mit dem Ziel, die Effizienz des Bildungssystems zu verbessern, EdTech zu unterstützen¹⁹ und die Führungsrolle Frankreichs in diesem Bereich zu unterstützen. Ziel ist es, Lehrkräfte in innovativen pädagogischen Verfahren auszubilden und bestehende Unternehmen bei der Beschaffung von Mitteln zu unterstützen.
- **Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft:** Ziel der Strategie ist die Weiterentwicklung der Produktion digitaler Inhalte. Die Investitionen dienen der Unterstützung der technologischen Innovation, der digitalen Kreativität und Verbreitung des Sektors. Ziel ist es, das derzeitige Tempo des Übergangs von KMU zu ETI für Kulturunternehmen zu verdoppeln, den Exportumsatz zu steigern und bis 2025 Kulturzentren einzurichten, um die Pilotgebiete zu bewässern.
- **Strategie für 5G und künftige Telekommunikationstechnologien:** Ziel dieser Strategie ist es, Lösungen im Zusammenhang mit Telekommunikationsnetzen zu entwickeln und durch Unterstützung von Angebot, FuE und Ausbildung eine durchgängige Kontrolle dieser Lösungen zu erreichen und gleichzeitig die 5G-Nutzung zum Nutzen der Regionen und der Industrie zu entwickeln. Die 5G-Strategie zielt darauf ab, die 5G-Nutzung in Spaltenindustriesektoren zu entwickeln und die Einführung intelligenter Regionen zu unterstützen. Außerdem soll in F & E über 5G und 6G hinaus investiert werden (künftige Netztechnologien, heterogene Konnektivität vernetzter Objekte, Energieeffizienz der Netze usw.). Außerdem soll auf den Qualifikationsbedarf bei der Gestaltung und dem Aufbau künftiger Netze eingegangen werden.
- **Cloud-Beschleunigungsstrategie:** Zieler Strategie ist es, wettbewerbsfähige Cloud-Lösungen in technologischen Segmenten (Infrastruktur, Plattformen und Software) zu schaffen, um Frankreich und Europa bei dieser Schlüsseltechnologie zu unterstützen, auch durch die Umsetzung des wichtigen Vorhabens von gemeinsamem Interesse für Infrastrukturen und Dienste im Bereich des Edge-Computing der nächsten Generation, für das Frankreich als Koordinator fungiert. Die erwarteten Auswirkungen sind die Entwicklung einer vertrauenswürdigen Cloud zur Verringerung des CO2-Fußabdrucks und der Aufbau einer datengesteuerten Wirtschaft.

Sobald Strategien veröffentlicht sind, werden Aufforderungen zur Interessenbekundung und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Strategien zugeschnitten sind. Projekte (die in der Regel von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden) werden dann im Wege von Wettbewerbsverfahren ausgewählt.

Die Mittel werden im Zuge der Einleitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und der Auswahl der Projekte gebunden.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem

¹⁹ EdTech – gemeinhin als EdTech für „Bildungstechnologie“ bezeichnet – vereint technologische Ressourcen und digitale Lösungen für Wissen, Übertragung, Lernen und Anwendung.

Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt zum Ausschluss i) von Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

Die Investition C6-I3 Unterstützung innovativer Unternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist die Finanzierung von FuE-Investitionen für innovative Unternehmen im Rahmen der „Volumenstruktur“ des vierten „Programms d'Investissements d'Avenir“ (PIA4). Sie richtet sich an innovative Unternehmen, die einzeln oder im Rahmen von Kooperationsprogrammen Zugang zu Finanzmitteln benötigen, um die mit ihren FuE-Projekten verbundenen Risiken abzudecken. Diese umfasst:

- **Innovationswettbewerbe für Start-up-Unternehmen und KMU:** diese Beihilfen begleiten die Gründung und das Wachstum innovativer Technologieunternehmen durch Beihilfen, die junge Forscher bei der Unternehmensgründung unterstützen, die Ergebnisse der öffentlichen Forschung nutzen und schließlich Start-up- und KMU-Innovationsprojekte mit hohem Potenzial finanzieren. Die Gewinner der Innovationswettbewerbe kommen aus einer Reihe von Sektoren: Digitales, Gesundheit, Verkehr und nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energien usw.
- **Unterstützung strukturierter FuE-Projekte:** diese Beihilfen sollen Kooperationsprojekte von Großunternehmen mit KMU und Midcap-Unternehmen („ETI“²⁴) flankieren und einen Anreiz bieten, mit Forschungslabors an Projekten der „Comités stratégiques de filière“ zu arbeiten. Diese Projekte bringen ein Konsortium aus mindestens zwei Unternehmen zusammen, um Synergien zu schaffen und den

²⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyklbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Siehe z. [B. https://www.insee.fr/fr/metadonnees/definition/c2034](https://www.insee.fr/fr/metadonnees/definition/c2034).

Wissenstransfer zu fördern und die Tiefe und technologische Intensität neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen zu stärken.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt zum Ausschluss i) von Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

Die Investition C6-I4 Raum

Mit der Maßnahme werden drei verschiedene Aktionen unterstützt:

- Ad-hoc-Beitrag zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in Höhe von 165 000 000 EUR als Reaktion auf Finanzierungsaufrufe der ESA zur Finanzierung von Raumfahrtprogrammen wie wissenschaftlichen Missionen, Entwicklung von Satellitenprogrammen oder Finanzierung des Programms Ariane 6, eines von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) verwalteten Raketenstartsystems. Diese Programme basieren auf freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten („fakultatives Programm“). Ein autonomer Zugang zum Weltraum ist von entscheidender Bedeutung, um die europäischen Wissenschafts- und Erkundungsmissionen sowie die Fortsetzung der EU-Weltraumprogramme wie Galileo und Copernicus zu ermöglichen.

²⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁶ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, wie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- FuE-Projekte auf folgende Weise: I) die Vergabe öffentlicher Aufträge beschränkt sich auf die Erforschung strategischer Technologien, die mit dem Nationalen Zentrum für Weltraumstudien (CNES) sowohl für zivile als auch für duale Anwendungen festgelegt wurden; II) fordert Projekte in für den Raumfahrtsektor relevanten Bereichen wie optische Kommunikation, flexible Telekommunikationssysteme und Satellitentelekommunikationsterminals; III) eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Unterstützung von Schlüsseltechnologien im Bereich Nanosatelliten; IV) ein nationaler Wettbewerb für Raumfahrtanwendungen („Weltraumtour 2021“), der zur Auswahl von FuE-Projekten für innovative und vielversprechende Raumfahrtanwendungen von Start-up-Unternehmen oder KMU dient;
- Projekte in Vernon, dem Standort, an dem die ESA die ersten Tests zur Entwicklung von „Prometheus“, einem wiederverwendbaren und kostengünstigen Raketenmotor, durchführen soll. Mit der Maßnahme werden die Modernisierung der Versuchsanlage für Raketentriebwerke in Vernon und die Schaffung eines 10-Hektar-Solarpaneelparks unterstützt, der die für die Erzeugung der benötigten Wasserstoffmengen des Standorts erforderliche Menge Strom durch Elektrolyse erzeugen soll. Schließlich wird mit dieser Maßnahme ein Projekt gefördert, bei dem am Standort als Nebenprodukt industrieller Prozesse erzeugter Wasserstoff („hydrogène fatal“) in einer Brennstoffzelle zurückgewonnen wird.

F2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziele/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|---|---------------------------|---|--|---------------|--------------------------------------|------------|---|---|--|
| | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| 6-1 | C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme | Ziel | Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – entry into force of Decrees (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020 – Inkrafttreten von Dekreten) | Anteil der Erlasse | 0 % | 60 % | 4. QUARTAL | 2023 | Mindestens 60 % der Dekrete sind in Kraft getreten. | |
| 6-2 | C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme | Ziel | Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – recruitment in tenure track (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020 – Einstellungen im Rahmen von Dienstverträgen) | Person | 0 | 100 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der Einstellungen auf einer Planstelle (kumulativ 2021-2022). | |
| 6-3 | C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme | Ziel | Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – increase of public research funding (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020 – Aufstockung der öffentlichen Forschungsmittel) | Betrag | 12,9 Mrd. EUR | 14,7 Mrd. EUR | Q3 | 2025 | Erhöhung der öffentlichen Forschungsmittel im Vergleich zu 2020, wie aus den von der Regierung erstellten Haushaltsdokumenten hervorgeht. | |
| 6-4 | C6.I1 Erhaltung von FuE-Beschäftigung | Ziel | Zahl der FuE-Mitarbeiter, die von der Maßnahme profitieren | Person | 0 | 1 200 | 4. QUARTAL | 2022 | Gesamtzahl des FuE-Personals, das von den vier Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung im FuE-Bereich profitiert. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|---|--------------------------|--|--|--------------------------------------|--------------|------|---|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | | |
| 6-5 | C6.12 PIA – digitale Schlüsseltechnologien | Ziel | Anzahl der validierten Strategien | Anzahl | 0 | 6 | 4. | 2021 QUARТАL | Alle sechs Strategien (Quantentechnologien, Cybersicherheit, digitale Bildung, Kultur- und Kreativwirtschaft, 5G, Cloud) wurden validiert und auf der Website „Secrétaire Général pour l’Investissement“ (SGPI) veröffentlicht. |
| 6-6 | C6.12 PIA – digitale Schlüsseltechnologien | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundung | Veröffentlichung auf der Website „Secrétaire Général pour l’Investissement (SGPI)“ | | | 4. | 2023 QUARТАЛ | Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundungen im Rahmen dieser Maßnahme für die im Rahmen des Ziels 6-5 angenommenen Strategien mit einer Leistungsbeschreibung, die auch als Förderfähigkeitsskriterium dient, um die Umweltneutralität der Anwendungen der geförderten Lösung zu gewährleisten. |
| 6-7 | C6.12 PIA – Digitale Schlüsseltechnologien | Meilenstein | Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers | Bericht des Secrétaire Général pour l’Investissement (SGPI) | | | 4. | 2024 QUARТАЛ | Durchführungsbeschluss des Premierministers nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung im Rahmen von Meilenstein 6-6; die Unterzeichnung von Verträgen mit den Begünstigten durch Finanzhilfevereinbarungen oder andere Verträge über die Gewährung von Mitteln. |
| 6-8 | C6.13 Innovative PIA-Unternehmen | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundung | Veröffentlichung auf der Website „Secrétaire Général pour l’Investissement (SGPI)“ | | | 4. | 2022 QUARТАЛ | Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundungen im Rahmen dieser Maßnahme für Innovationsbeihilfen, einschließlich Innovationswettbewerben für Start-up-Projekte, wobei die Leistungsbeschreibung auch als Förderfähigkeitsskriterium gilt, um die Förderfähigkeitsskriterium und KMU, sowie für FuE-Projekte, wobei die Leistungsbeschreibung auch als Förderfähigkeitsskriterium gilt, um die Umweltneutralität der Anwendungen der |

| Laufende Nummer | Maßnahme Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|-------------|---|--|--------------|------|--|--|
| | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 6-9 | C6.13 Innovative PLA- Unternehmen | Meilenstein | Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers | Bericht des „Secrétariat Général pour l'Investissement“ (SGPI) | | | 4. QU AR TA L | 2024 Durchführungsbeschluss des Ministerpräsidenten nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung, die im Rahmen des Etappenziels 6-8 eingeleitet wurden; die Unterzeichnung von Verträgen mit den Begünstigten durch Gewährung der Beihilfe. |
| 6-10 | C6.14 Raum | Ziel | Vergabe von Aufträgen an Begünstigte | Beträge (in Mio.) | 0 | 200 | Q1 | 2022 20000000 EUR vertraglich gebunden an Begünstigte i) von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bereichen, die für den Raumfahrtsektor und den nationalen Wettbewerb um Raumfahrtanwendungen relevant sind („Weltraumtour 2021“); und ii) Projekte in Vernon (Rückgewinnung von Wasserstoff, Park von Solarpaneelen, Modernisierung der Testanlage für Raketenmotoren). |
| 6-11 | C6.14 Raum | Ziel | Anzahl der Empfänger | Anzahl | 0 | 80 | Q1 | 2022 Zahl der Begünstigten von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen in Bereichen, die für den Raumfahrtsektor und den nationalen Wettbewerb um Raumfahrtanwendungen relevant sind („Weltraumtour 2021“). |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|---------------|--------------------------|---------------------------|--|--------------------------------------|--------------|------|--|---|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | |
| 6-12 | C6.I4 Raum | Meilenstein | Investitionen in Ariane 6 | Weiterverfolgung der Fortschritte der Europäischen Weltraumorganisation durch das Nationale Zentrum für Weltraumstudien (CNES) | | | | 4. QU AR TA L | 2024 Durchführung des Programms Ariane 6. |

G. KOMPONENTE 7: Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur

Diese Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft Investitionen und Reformen im Bereich der Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der KMU, der Unterstützung des Kultursektors und der Reformen im Bereich der Verwaltungsvereinfachung und der öffentlichen Finanzen.

Die Digitalisierung, insbesondere der Unternehmen, ist von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Produktivität in Frankreich, wie vom Nationalen Ausschuss für Produktivität hervorgehoben wird.

Die Digitalisierung des Staates zielt nicht nur darauf ab, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung durch technologische Verbesserungen zu steigern, sondern soll auch zu mehr Inklusivität beitragen, ergänzend zu den Reformen der Komponente zur Vereinfachung und Dezentralisierung (3DS-Gesetz).

Die Unterstützungsmaßnahmen für den Kultursektor zielen auf die Erholung eines stark betroffenen Sektors ab, und zwar durch gezielte Investitionen in Renovierung, Kulturerbe, Beschäftigung im Bereich Kunst und die Modernisierung der Ausbildung, des Kinos, der Presse und des Buchsektors, wobei der Schwerpunkt auf der Klimawende und der Jugend liegt.

Schließlich tragen die beiden Reformen der öffentlichen Finanzen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.1.2 und 2020.1.1 zur Verwaltung des öffentlichen Schuldenstands und der öffentlichen Ausgaben bei und machen insbesondere nach der COVID-19-Krise langfristig einen nachhaltigen Pfad für die öffentlichen Finanzen.

Digitalisierungsinvestitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.3.3 und 2020.3.4 und 3.7 im Zusammenhang mit der digitalen Infrastruktur bei. Die Vereinfachungsreformen betreffen Teile der länderspezifischen Empfehlungen 2020.4.1 und 4.2 des Unternehmensumfelds. Die Investitionen in die Kultur tragen dazu bei, öffentliche Investitionen für die Renovierung des Kulturerbes vorzuziehen (länderspezifische Empfehlung 2020.3.2) und die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzumildern (länderspezifische Empfehlung 2020.2.1). Schließlich werden mit den Reformen der öffentlichen Finanzen Teile der länderspezifischen Empfehlungen 2019.1.3 (Ausgabeneinsparungen und Effizienz) und 2020.1.1 (Finanzpolitik mit dem Ziel, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.R1): Gesetz über Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und verschiedene Maßnahmen zur Vereinfachung lokaler öffentlicher Maßnahmen (3DS)

Ziel der Maßnahme ist es, den lokalen öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse effizienter und anpassungsfähiger zu machen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten des Gesetzes über „Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung“ (Gesetz 3DS) und seiner Bewertung.

Reform 2 (C7.R2): Organgesetz zur Vereinfachung von Versuchen auf der Grundlage von Artikel

72 Absatz 4 der Verfassung

Ziel der Maßnahme ist es, das „Recht auf Differenzierung“ der lokalen Behörden zu wahren und die auf der Grundlage von Artikel 72 Absatz 4 der Verfassung durchgeführten Versuche zu vereinfachen.

Die Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und der Veröffentlichung einer Bewertung der ersten genehmigten Versuche.

Reform 3 (C7.R3): Umwandlung des öffentlichen Dienstes

Mit der Umgestaltung des öffentlichen Dienstes sollen verschiedene Herausforderungen bewältigt werden: Stärkung der Repräsentativität des öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft, Beitrag zur beruflichen Integration von jungen Menschen und Geringqualifizierten, Innovation in Arbeitsorganisationen, Wertschätzung von Verdiensten, Kompetenz, Engagement, Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung. Diese Politik beruht auf der Umsetzung des Gesetzes über die Umwandlung des öffentlichen Dienstes vom 6. August 2019.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung von zwei Aktionsplänen.

Der Aktionsplan für die Professionalisierung des öffentlichen Dienstes stützt sich auf acht Maßnahmen: Entwicklung einer Marke zwischen Staat und Arbeitgeber, 2) Organisation von Einstellungsverfahren, 3) Professionalisierung und Schulung der Akteure, 4) Verbesserung der Integration von Neuankömmlingen, 5) Überarbeitung der Website „Place de l'emploi public“, 6) Beschaffung, 7) Schaffung von Talentpools und 8) strategisches Management von Einstellungen.

Der Aktionsplan für Chancengleichheit beruht auf drei Säulen: 1) Ermittlung und Unterstützung junger Talente im ganzen Land auf dem Weg zum Erfolg; 2. ein neues Auswahlverfahren für den Zugang zum öffentlichen Dienst; 3. eine diskriminierungsfreie berufliche Laufbahn zu entwickeln.

Die in diesen beiden Aktionsplänen vorgesehenen Maßnahmen werden bis zum 31. März 2022 umgesetzt.

Reform 4 (C7.R4): Steuerung der öffentlichen Finanzen

Ziel dieser Reform der Verwaltung der öffentlichen Finanzen ist es, eine Strategie für die mittel- und langfristige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu entwickeln. Diese Strategie stützt sich auf die Empfehlungen des „Commission sur l'Avenir des Finances Publiques“ (Bericht vom 18. März 2021). Einige dieser Empfehlungen sollen durch das Inkrafttreten eines Organgesetzes so rechtzeitig umgesetzt werden, dass es für den Haushalt 2023 und die nächste Planung der öffentlichen Finanzen gelten kann. Gesetz Mit dem Organgesetz werden die Vorrechte des Hohen Rates für öffentliche Finanzen ausgeweitet und eine mehrjährige Ausgabenregel für die gesamtstaatlichen Ausgaben festgelegt. Diese Ausgabenvorschriften gewährleisten die Kohärenz zwischen den jährlichen Haushaltsentwürfen und den Mehrjahreszielen. Die Umsetzung dieses neuen Steuerungsrahmens sowie ein mehrjähriger Pfad für die öffentlichen Finanzen, mit dem die Schuldenquote stabilisiert und anschließend gesenkt werden kann, werden im neuen Gesetz über die Programmplanung der öffentlichen Finanzen für 2023 festgelegt. Die Regierung führt auch eine Strategie zur Umschuldung von COVID-19 mit dem Ziel ein, spezifische Mittel für ihre Rückzahlung bereitzustellen.

Reform 5 (C7.R5): Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine Bewertung der öffentlichen Ausgaben nach der Krise durchzuführen, um die effizientesten Ausgaben zur Förderung des Wachstums, der sozialen Inklusion und des ökologischen und digitalen Wandels zu ermitteln.

Die Maßnahme besteht in einer Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Reformen in Bezug auf die

Wirksamkeit der öffentlichen Maßnahmen während der Amtszeit des Präsidenten, der Veröffentlichung eines Prüfberichts des Rechnungshofs über die öffentlichen Finanzen und der Durchführung einer regelmäßigen Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben ab 2023 zur Unterstützung der Ausarbeitung künftiger Haushaltsgesetze.

Investition 1 (C7.I1): Digitalisierung von Unternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist die Modernisierung von Unternehmen.

Diese Maßnahme besteht in der Fortsetzung der bestehenden Initiative „France Num“ und der Ausweitung der Unterstützung für Unternehmen zur Förderung digitaler Investitionen durch die Regelung „Industrien der Zukunft“.

Investition 2 (C7.I2): Digitale Modernisierung des Staates und der Territorien

Mit dieser Investition sollen digitale innovative Ansätze ermittelt werden, die eine Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Maßnahmen und der Qualität des Arbeitsumfelds von Beamten, einschließlich der E-Mobilität, ermöglichen.

Zu diesem Zweck soll ein Fonds für das digitale Backpack für öffentliche Bedienstete zur Modernisierung des Arbeitsplatzes von Staatsbediensteten und ein Fonds für Innovation und digitalen Wandel („Innovation and Digital Transformation Fund“) digitale Initiativen mit hoher Wirkung innerhalb des Staates und der lokalen Behörden unterstützen und gleichzeitig den digitalen Sektor unterstützen.

Um den Staatsbediensteten ein effizienteres, stärker kooperatives und mobiles digitales Arbeitsumfeld zu bieten, werden die geförderten Projekte unter fünf Themenbereiche fallen: höhere Leistungsfähigkeit der Datenübertragungsnetze; Entwicklung einer föderierten digitalen Identifizierung für Staatsbeamte; sichere Lösungen für den Fernzugang zu digitalen Instrumenten; einheitliche Kommunikationslösungen auf interministerieller Ebene; und Unterstützung beim Erwerb digitaler Arbeitsmethoden durch Führungskräfte und Teams.

Um digitale Innovationen zu fördern und den digitalen Wandel des Staates zu beschleunigen, werden die geförderten Projekte unter acht Themenbereiche fallen: qualitative Dematerialisierung der Verwaltungsverfahren, die von Bürgern und Unternehmen am häufigsten genutzt werden; neue, in erster Linie digitale öffentliche Maßnahmen; Entwicklung bewährter digitaler Verfahren, die in lokalen staatlichen Diensten entstanden sind; Professionalisierung des öffentlichen digitalen Sektors; Ausbau der Nutzung von Daten im Dienst des öffentlichen Handelns; Untersuchung und Erprobung der Nutzung neu entstehender digitaler Technologien und Konzepte; digitaler Wandel der lokalen Gebietskörperschaften; Unterstützung bei der Strukturierung von Projekten, bei denen mehrere Hebel für den Wandel mobilisiert werden.

Investition 3 (C7.I3): Cybersicherheit staatlicher Dienste

Mit der Investition wird die Stärkung der Cybersicherheitskapazitäten für öffentliche Dienste unterstützt; Förderung der Entwicklung eines wettbewerbsfähigen und innovativen Cybersicherheitsangebots zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft und Stärkung der Fähigkeit, Cyberangriffe zu verhindern und darauf zu reagieren.

Insbesondere werden folgende Projekte durchgeführt:

- die Einrichtung von Reaktionsteams für Zwischenfälle in den Gebieten;
- Bereitstellung von Diagnose- und Sicherheitspaketen für förderfähige Begünstigte,
- Erwerb von Sicherheitsprodukten zugunsten des Staates und öffentlicher Dienstleistungen;
- Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Erkennung von Cyberangriffen.

Investition 4 (C7.I4): Staatliche digitale Modernisierung: digitale Identität

Es werden zwei Teilmaßnahmen durchgeführt: der digitale nationale Personalausweis und die Entwicklung eines staatlich garantierten digitalen Identifizierungssystems. Diese beiden Maßnahmen sollen auch zur Verbesserung der Sicherheit und Interoperabilität beitragen.

Um die Einführung der neuen Personalausweise ohne Unterbrechung des Dienstes für die Nutzer zu unterstützen, werden die Systeme, Ausrüstungen und zugehörigen IT-Netze angepasst. Diese Systeme werden insbesondere aufgerüstet: die Anwendung „*Titres électroniques sécurisés*“ (und die anschließende Verbesserung der Cybersicherheit), die Einführung von Geräten zur Erfassung von Fingerabdrücken und das Nutzerportal der nationalen Agentur für sichere Titel (*Agence nationale des titres sécurisés*), um Nutzern den Zugang zu ihren Verfahren zu ermöglichen. Die Entwicklung eines staatlich garantierten digitalen Identifizierungssystems soll die Praxis des Benutzernamens/Passworts durch ein sichereres System der digitalen Identifizierung ersetzen. Die Entwicklung des neuen Systems erfolgt in einem europäischen Kontext der digitalen Interoperabilität (eIDAS-Verordnung). Die Lösung ermöglicht die Entwicklung neuer sensibler öffentlicher und privater Nutzungen und die Bekämpfung von Online-Betrug und Identitätsdiebstahl.

Investition 5 (C7.I5): Ausrüstung und Infrastruktur des Innenministeriums

Mit der Maßnahme sollen die Anwendungen des Innenministeriums entwickelt und ihre Widerstandsfähigkeit sichergestellt werden. Die geförderten Projekte betreffen insbesondere mehrere technische Infrastrukturen:

- Staatliches Netzwerk zwischen Ministerien: schrittweiser Ausstieg aus dem Telefonnetz Rimbaud und Verdoppelung der bestehenden Netzverbindungen;
- Sie stützt sich auf die Gebietskörperschaft des Staates: Aufbau der Basis und neue Organisation zur Koordinierung des Netzes der ministerienübergreifenden Informations- und Kommunikationssysteme;
- Videoschutzplan der Polizeipräfektur: Entwicklung und Bereitstellung neuer Speicher- und Netzwerkkapazitäten für das Videoschutzsystem des Polizeipräsidiums in Paris, insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2024;
- Netzsicherheit: Stärkung der digitalen Sicherheit des Ministeriums (Cyberabwehr);
- Widerstandsfähigkeit von Rechenzentren: Infrastrukturarbeiten zur Gewährleistung der Energieresilienz der Rechenzentren des Ministeriums;
- Melde- und Informationssystem für die Bevölkerung: Entwicklung des Warn- und Informationssystems für die Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des neuen FR-Alert-Systems (siehe auch Maßnahme „Anwendungen des Innenministeriums“).

Investition 6 (C7.I6): Anträge des Innenministeriums

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung digitaler Anwendungen für das Innenministerium.

Diese Maßnahme besteht in der Einrichtung oder Aktualisierung von sieben digitalen Anwendungen für das Innenministerium.

Investition 7 (C7.I7): Mobilität und Telearbeit im Innenministerium

Mit dieser Investition wird eine Reihe von Maßnahmen unterstützt, mit denen die Entwicklung von Mobilität und Telearbeit im Innenministerium gefördert werden soll. Es werden drei Maßnahmen durchgeführt:

- Verbesserung des digitalen Umfelds und Entwicklung der Telearbeit: Förderung der Entwicklung von Lösungen für die Zusammenarbeit, des Erwerbs von Telearbeitsplätzen

und der Einführung von Telearbeitssystemen für Beamte.

- Die ersten Maßnahmen bezogen sich auf das Funknetz der Zukunft (nämlich: Zugang zur Funkabdeckung, Entwicklung und Implementierung des Integrators, des Kernnetzes, eines Kommunikationssystems, Entwicklung und Implementierung von Zugangstoren und Verbindungen, Managementinformationssystem, Wartung, Integration der PCSTORM-Projektumgebung und damit verbundene Schulung und Erprobung), um die Entwicklung eines langfristigen Entwicklungsnets für öffentliche und private Sicherheitsakteure (wie Staatspolizei, Feuerwehr, Notfälle und Kommunalpolizei) zu ermöglichen. Sie stellt wirksame und widerstandsfähige Kommunikationsmittel bereit, die eine angepasste Reaktion auf die Erfordernisse der Strafverfolgung und der Krisenreaktion ermöglichen.
- Neostationen: Erweiterung der Ausrüstung der Polizei um 40000 sichere mobile Endgeräte. Die Terminals und das begleitende Anwendungssystem ermöglichen es den Strafverfolgungsbeamten, Maßnahmen durchzuführen, die zuvor in professionellen Büros während des Einsatzes auf dem Gelände durchgeführt wurden. Sie beschränken somit die Reisen sowohl für den Agenten als auch für den Nutzer und sorgen für eine bessere Gesamteffizienz.

Investition 9 (C7.I9): Bildungskontinuität: digitaler Wandel der Schule

Mit diesen Investitionen soll die Installation mobiler digitaler Geräte in den Klassenzimmern unterstützt werden, was eine Voraussetzung für die Entwicklung hybrider Bildung ist. Darüber hinaus werden Investitionen in Videoprojektoren, gemeinsame mobile Ausrüstung, spezielle Ausrüstung für die Grundschule sowie das Netz unterstützt, das sowohl den Unterricht vor Ort als auch den Fernunterricht ermöglicht. Darüber hinaus werden Dienstleistungen und Ressourcen für die Erstausbildung sowie Ausrüstung für den hybriden Unterricht in der Sekundarstufe finanziert.

Die Lehrkräfte müssen geschult werden, um die neuen digitalen Bildungsinstrumente und -dienste sowie das neue digitale Umfeld zu beherrschen.

Investition 10 (C7.I10): Digitalisierung öffentlicher Dienste: Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung im ganzen Land dank digitaler Technologien

Mit der Investition werden die Einführung entmaterialisierter Kursmodule in der Hochschulbildung sowie die Einrichtung der erforderlichen digitalen Infrastruktur finanziert. Die Entwicklung von Fernunterrichtskursen und der entsprechenden Infrastruktur soll eine Anpassung an die derzeitige Gesundheitslage ermöglichen, indem eine Überbelegung in den Vortrags- und Klassenzimmern vermieden wird. Sie ebnet auch den Weg für eine längerfristige Strategie für den Zugang zur Hochschulbildung, die ein breiteres Publikum im gesamten Staatsgebiet, aber auch im Ausland erreichen soll. Darüber hinaus soll es möglich sein, ein vielfältigeres und vollständigeres Ausbildungsangebot vorzuschlagen, das den Zwängen bestimmter Studierender entspricht, die ihr Studium mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren müssen.

Mit den Investitionen werden Projekte unterstützt, die Folgendes betreffen:

- Schaffung digitaler und zugänglicher Online-Module in Hochschuleinrichtungen,
- digitale Ausbildung von Hochschullehrern und -forschern,
- Entwicklung landesweiter Plattformen (virtuelles Klassenzimmer, Webinar, Fernprüfungen, Lernmanagementsystem), die letztendlich alle Bachelor- und Mastermodule anbieten werden;
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für digitale Dienste mit Schwerpunkt auf dem Nutzererlebnis der Schülerinnen und Schüler.

Investition 11 (C7.I11): Unterstützung des Kultursektors und der Renovierung des Kulturerbes

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Renovierungen des Kulturerbes und der darstellenden Künste.

Diese Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: I) Renovierung historischer Denkmäler und ii) Unterstützung der Modernisierung von Beschäftigung und Ausbildung im Kultursektor.

Kontrolle und Audit:

Die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wird von der „Secrétariat Général France Relance“ überwacht, die dem Premierminister und dem Minister für Wirtschaft, Finanzen und Erholung angegliedert ist. Die Durchführung wird durch „Übereinkommen“ und „chartes de gestion“ an die Ministerien delegiert. Was das interne Kontrollsysteum betrifft, so stützen sich die für die Aufbau- und Resilienzfazilität in Frankreich zuständigen Behörden auf das in Frankreich bestehende nationale System, um den Staatshaushalt zu kontrollieren. Die CiCC (*Commission interministérielle de coordination des contrôles*) wird zum nationalen Prüf- und Kontrollkoordinator ernannt.

Der Premierminister unterzeichnet ein Rundschreiben mit folgenden Angaben:

- Die Systemorganisation und die Pflichten jeder Struktur im Hinblick auf die Gewährleistung der Zuverlässigkeit und Kontrolle der Daten zu Indikatoren;
- Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten über alle Arten von Endempfängern.

Da in dem Rundschreiben wichtige Elemente des Kontroll- und Auditsystems festgelegt werden sollen, die zum Zeitpunkt der Vorlage des Plans noch nicht verfügbar sind, muss ein Meilenstein in Bezug auf die Unterzeichnung dieser Rundschreiben eine weitere Gewähr bieten. Darüber hinaus umfasst der Meilenstein auch einen Bericht des CiCC, in dem seine Prüfstrategie im Einzelnen dargelegt und die geplante Prüfung der Zahlungsanträge beschrieben wird.

G2 Meilensteine, Ziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namens | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|---------------------------------------|--------------------------|---|---|---|--------------|---|-------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 7-1 | C7.R1 3DS-Gesetz | Meilenstein | Inkrafttreten des 3DS-Gesetzes | Inkrafttreten | | | Q1 | 2022 | Inkrafttreten des 3DS-Gesetzes zur Steigerung der Effizienz öffentlicher Dienstleistungen durch Förderung von Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung. Das Gesetz enthält Bestimmungen in den Bereichen Wohnraum, Verkehr, ökologischer Wandel, Gesundheit und Solidarität. Sie verfolgt vier Ziele: (1) Dezentralisierung: Verbesserung der Versständlichkeit und Effizienz öffentlicher Maßnahmen durch Übertragung bestimmter Zuständigkeitsblöcke auf die lokalen Gebietskörperschaften; (2) Differenzierung: sicherzustellen, dass jedes Gebiet seinen lokalen Bedürfnissen gerecht wird, indem es die hierfür erforderlichen Instrumente und Ressourcen nutzt; 3. Dekonzentration: Annäherung des Staates an die lokalen Gebietskörperschaften und bessere Anpassung der Entscheidungsfindung an die lokalen Gegebenheiten; 4. Vereinfachung: Vereinfachung lokaler öffentlicher Maßnahmen. |
| 7-2 | C7.R1 3DS-Gesetz | Meilenstein | Bewertung des 3DS-Gesetzes | Evaluierungsbericht | | | Q2 | 2025 | Veröffentlichung eines Berichts zur Bewertung der Umsetzung des 3DS-Gesetzes. |
| 7-3 | C7.R2 Orgnaische Rechtsexperimente | Meilenstein | Inkrafttreten des Gesetzes zur Verankerung des Rechts auf Differenzierung | Inkrafttreten | | | Q2 | 2021 | Inkrafttreten des Gesetzes zur Verankerung des Rechts auf Differenzierung, das folgende Elemente umfasst: das Recht der lokalen Behörden, sich an einem Versuch durch einfache Beratungen zu beteiligen, gestraffte Verfahren für das Inkrafttreten von Beschlüssen lokaler Behörden und Bedingungen für die |

| Laufende Nummer | Maßnahme Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|---|-------------|--|---|--------------|------|--|---|
| | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| | | | | | | | | Rechtmäßigkeitsskontrolle der im Rahmen des Versuchs getroffenen Entscheidungen, die Spezifizierung der möglichen Ergebnisse von Versuchen, einschließlich ihrer Beibehaltung in allen oder einem Teil der an dem Versuch beteiligten lokalen Behörden oder ihrer Ausweitung auf andere, und die Möglichkeit, die Standards für die Ausübung der örtlichen Zuständigkeit, die Gegenstand des Versuchs sind, am Ende des Versuchs zu ändern. |
| 7-4 | C7.R2 Organarechtliche Versuche | Meilenstein | Stand der ersten genehmigten Versuche | Evaluierungsbericht | | | Q2 | 2025 Veröffentlichung eines Berichts zur Bewertung der ersten zugelassenen Versuche. |
| 7-5 | C7.R3 Umwandlung des öffentlichen Dienstes | Meilenstein | Durchführung von Maßnahmen, die im Rahmen der eingeleiteten Projekte in den Bereichen Einstellung und Chancengleichheit ermittelt wurden | Umsetzungsbericht | | | Q1 | 2022 Umsetzung des Plans für Chancengleichheit mit folgenden Zielen: Erhöhung der Zahl junger Auszubildender, behinderter Arbeitnehmer, Plan zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der höheren staatlichen Führungsebene, Erneuerung des Zugangs zum öffentlichen Dienst durch neue wettbewerbsorientierte Prüfungen, Unterstützung für den Erfolg junger Talente im gesamten Gebiet, Entwicklung von Coaching und Mentoring für Chancengleichheit. |
| 7-6 | C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen | Meilenstein | Vorlage des CAFP-Berichts (Commission sur l'Avenir de Finances Publiques) | Vorlage des CAFP-Berichts (Commission sur l'Avenir de Finances Publiques) | | | Q1 | 2021 Vorlage des CAFP-Berichts (Commission sur l'Avenir de Finances Publiques) über die Haushaltstrategie für die Zeit nach der Krise und über die Renovierung des Rahmens für die Steuerung der öffentlichen Finanzen. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|--------------------------|---|---|---|--------------|------|--|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 7-7 | C7.R4 | Meilenstein | Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des CAFP-Berichts | Inkrafttreten | | | | 4. QUARTAL | 2021 |
| | Steuerung der öffentlichen Finanzen | | | | | | | | Rechtzeitige Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des CAFP-Berichts ab dem Haushaltsplan 2023 durch Annahme organischer Rechtsvorschriften, mit denen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden: Die Verlängerung der Befugnisse der HCFP (Haut Conseil des Finances Publiques) Einführung einer mehrjährigen Ausgabenregel als Lenkungsregel. Diese Ausgabenben Regel gewährleistet die Kohärenz zwischen den jährlichen Haushaltsentwürfen und den Mehrjahreszielen. |
| 7-8 | C7.R4 | Meilenstein | Umsetzung einer Regelung zur Eindämmung der COVID-19-Schulden | Umsetzung einer Regelung zur Eindämmung der COVID-19-Schulden | | | | 4. QUARTAL | 2021 |
| | Steuerung der öffentlichen Finanzen | | | | | | | | Umsetzung einer Regelung zur Eindämmung des Schuldendstands im Zusammenhang mit COVID-19 in der Übersicht über die Haushaltspolitik. |
| 7-9 | C7.R4 | Meilenstein | Neues Gesetz über die Planung der öffentlichen Finanzen (LPFP, „Loi de Programmation des Finances Publiques“) | Inkrafttreten | | | | Q1 | 2023 |
| | Steuerung der öffentlichen Finanzen | | | | | | | | Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die Planung der öffentlichen Finanzen (LPFP, „Loi de programmation des Finances Publiques“) zur Umsetzung der verabschiedeten neuen Rechtsvorschriften für organische Maßnahmen und zur Festlegung eines Pfads für die öffentlichen Finanzen, mit dem die Schuldendquote stabilisiert und anschließend gesenkt werden kann. |
| 7-10 | C7.R5 | Meilenstein | Veröffentlichung der Ergebnisse der Produktivitätsreformen | Veröffentlichung der Ergebnisse der Produktivitätsreformen | | | | 4. QUARTAL | 2021 |
| | Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | | | | | | | | Veröffentlichung der Ergebnisse der Produktivitätsreformen während der fünfjährigen Amtszeit des Präsidenten durchgeführt wurden. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Jahr | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|--|---|--------------|---|---------|---|------|---|
| | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | | | |
| 7-11 | C7.R5 | Meilenstein | Bericht über den Prüfbesuch des Rechnungshofs zu den öffentlichen Finanzen | Veröffentlichung des Berichts | | | | Q2 | 2021 | Bericht über den Prüfbesuch des Rechnungshofs zu den öffentlichen Finanzen. |
| 7-12 | C7.R5 | Meilenstein | Notmaßnahmen beim Aussieg unter sanitären Bedingungen | Ausstieg aus Sofortmaßnahmen | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über den Prüfbesuch des Rechnungshofs Normalnahmen unter sanitären Bedingungen auslaufen lassen. |
| 7-13 | C7.R5 | Meilenstein | Ausarbeitung von Finanzgesetzen in Verbindung mit Bewertungen der öffentlichen Ausgaben, die den Umfang der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit dem Ausgabepfad des Gesetzes über die Planung der öffentlichen Finanzen abdecken | Aufbau von Finanzgesetzen | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Ausarbeitung von Finanzgesetzen in Verbindung mit Bewertungen der öffentlichen Ausgaben, die den Umfang der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit dem Ausgabepfad des Gesetzes über die Planung der öffentlichen Finanzen abdecken. |
| 7-14 | C7.R5 | Meilenstein | Jährliche Bewertung der im Haushaltsgesetz 2023 umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Veröffentlichung der Bewertung | | | | Q1 | 2024 | Jährliche Bewertung der im Haushaltsgesetz 2023 umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Jahr | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|----------|--|---|---|--------------|---|------------|---|--|--|
| | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | | | |
| 7-14a | C7.R5 | Meilenstein | Jährliche Bewertung der seit dem Haushaltsgesetz 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Veröffentlichung der Bewertung | | | | Q1 | 2025 | Jährliche Bewertung der seit dem Haushaltsgesetz 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben. |
| 7-15 | C7.I1 | Ziel Digitale Modernisierung von Unternehmen | Zahl der Unternehmen, die Zuschlüsse zur Förderung digitaler Investitionen erhalten haben | Anzahl | 0 | 3 320 | Q1 | 2022 | Zahl der Unternehmen, die im Rahmen des Programms „Industrie der Zukunft“ bei der Förderung digitaler Investitionen unterstützt wurden. | |
| 7-16 | C7.I1 | Ziel Digitale Modernisierung von Unternehmen | Zahl der Diagnostika, digitalen Unterstützungsdienste oder Schulungen für Unternehmen | Anzahl | 0 | 120 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Zahl der „digitalen Diagnostik“, digitalen Unterstützungsdienste oder Schulungen für Unternehmen im Rahmen der Regelung „France Num“. | |
| 7-17 | C7.I2 | Ziel Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Behörden | Zahl der Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen profitieren | Anzahl | 0 | 200 | Q1 | 2023 | Zahl der Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen im Rahmen der Fonds „Innovation und Numerische Transformation“ und „Sac à dos numérique de l’Agent public“ profitieren, um staatliche und lokale Behörden digital zu modernisieren. | |
| 7-18 | C7.I2 | Ziel Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Behörden | Prozentsatz der Beamten, deren Tätigkeit für Telearbeit aus der Ferne ausgeführt werden kann | Prozentuale | | 95 % | Q3 | 2023 | Prozentsatz der Beamten, die auf der Grundlage einer von den digitalen Abteilungen des Staates durchgeführten Zählung für Telearbeit ausgerüstet sind. Dieses Ziel wird anhand eines Referenzpools von 395000 Beamten bewertet, deren Tätigkeit aus der Ferne ausgeführt werden kann. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|--|---|---|--------------|---|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | |
| 7-19 | C7.13 | Meilenstein | Investitionen zur Erhöhung der öffentlichen Cybersicherheit | Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung | | | 4. QUARTAL | Abschluss der vier Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Cybersicherheit: <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Reaktionsteams, • Einsatz von Diagnosepackungen, • Erwerb von Cybersicherheitsinstrumenten, • Erhöhung der Fähigkeit zur Erkennung von Cyberangriffen |
| 7-20 | C7.14 | Ziel | Zahl der produzierten digitalen Personalausweise | Anzahl | 3 000 000 | Q1 | 2022 | Zahl der neu erstellten und im Umlauf befindlichen Personalausweise. |
| 7-21 | C7.14 | Ziel | Anzahl der Inhaber des neuen Personalausweises mit einem Kompartiment „digitale Identität“ | Anzahl | 12 500 000 | 4. QUARTAL | 2023 | Anzahl der Inhaber des neuen Personalausweises mit einem Kompartiment „digitale Identität“, das ihnen den Zugang zu der neu entwickelten souveränen Anwendung für die digitale Identität ermöglicht. |
| 7-22 | C7.15 | Meilenstein | Investitionen zur Stärkung der digitalen Ausrustung des Innenministeriums | Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung | | | 4. QUARTAL | Abschluss der sechs Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Ausrustung des Innenministeriums: <ul style="list-style-type: none"> • Staatliches interministerielles Netz, • IT-Grundlage der Gebietsverwaltung des Staates • Videoschutzplan der Polizeipräfektur • Systemssicherheit • Widerstandsfähigkeit von Rechenzentren • Warn- und Informationsystem für die Bevölkerung |
| 7-23 | C7.16 | Meilenstein | Vom Innenministerium entwickelte Investitionen in digitale Anwendungen | Erstellung oder Aktualisierung von sieben | | Q2 | 2025 | Erstellung oder Aktualisierung von sieben digitalen Anwendungen für das Innenministerium: |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|----------|---------------------------------|-------------|--|---|--------------|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | |
| | ms | | | digitalen Anwendungen | | | | <ul style="list-style-type: none"> SI Wahlen: Aktualisierung des Computersystems für Wählen und Verknüpfung mit anderen Anwendungen, einschließlich des nationalen Verzeichnisses gewählter Amtsträger. Online-Beschwerde: Bereitstellung von Online-Unterstützung für Opfer, die online eine Beschwerde einreichen möchten. FR-Alert: sofortige Benachrichtigungen über Mobiltelefone ermöglichen. Marcus 112: Rationalisierung der derzeit in Frankreich verwendeten Notrufnummern. Fahrzeugzulassungssystem (erste Module): erstellen Sie ein neues Nutzererlebnis für das Fahrzeugzulassungssystem. LOG MI: Bereitstellung eines zentralen Logistiksystems, das den nationalen Sicherheitskräften gemeinsam ist. IT-Projekt „Vorbereitung auf die Zukunft“: Bereitstellung von Instrumenten für den Abschluss von Untersuchungen unter Verwendung neuer digitaler Technologien und Unterstützung der Mobilität von Akteuren vor Ort. |
| 7-24 | C7.I7 | Telearbeit im Innennministerium | Meilenstein | Investitionen zur Stärkung der digitalen Kompetitivität des Innennministeriums | Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung | | 4. QUARTAL | <p>Abschluss der Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetitivität des Innennministeriums:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des digitalen Umfelds und Entwicklung der Telearbeit (Abschluss) Neostationen (Fertigstellung) Funknetz der Zukunft (erste Schritte) |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung | Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|---|---|--------------|---|-------------------|--|---|---|
| | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | | | |
| 7-26 | C7.19 | Ziel | Zahl der digital ausgestatteten Schulklassen | Anzahl | 0 | 45 000 | 4. QUARTA L | 2022 | Zahl der digital mit digitalen Ressourcen ausgestatteten Schulklassen in den Grund- und Hybridklassen in der Sekundarstufe sowie Unterstützung für den Wechsel des betreffenden Personals. | |
| 7-27 | C7.II0 | Ziel | Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Zugang zu digitaler Ausbildung haben | Anzahl | 0 | 1 400 00 | 4. QUARTA L | 2024 | Zahl der Studierenden, die Zugang zu digitalen Ausbildungskapazitäten im Hochschulsystem haben. | |
| 7-28 | C7.II1 | Ziel | Kathedrale und nationale historische Denkmäler | Anzahl | 0 | 60 | 4. QUARTA L | 2025 | Anzahl der Renovierungsprojekte von Kathedralen und nationalen historischen Denkmälern des Staates, für die Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden. Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none">- die Renovierung von 45 religiösen Gebäuden, die Eigentum des Staates sind;- Renovierung von 15 Denkmälern, die vom Nationalen Denkmalzentrum („Centredes monuments nationaux“) verwaltet werden | |
| 7-29 | C7.II1 | Ziel | Denkmäler, die lokalen Behörden und privaten Eigentümern gehören | Anzahl | 0 | 82 | 4. QUARTA L | 2025 | Zahl der Renovierungsprojekte für Denkmäler und Kulturerbeeinrichtungen lokaler und territorialer Gebietskörperschaften und privater Eigentümer, für die Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden. Zu den Einrichtungen des Kulturerbes gehören Museen, Archive und Konservierungszentren, die die sterblichen Überreste vor archäologischen Ausgrabungen bewahren. | |
| 7-30 | C7.II1 | Ziel | Kunst- und Architekturnschulen | Anzahl | 0 | 13 | Q2 | 2026 | Zahl der Kunst- und Architekturnschulen, für die energetische Renovierungen und digitale Investitionen durchgeführt wurden. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|--------------------------|---|---|---|--------------|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | |
| 7-31 | C7.111 Kultur | Meilenstein | Programme zur Förderung der Kunstschaaffenden | Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung | QUARTA L | 4. | 2024 | Abschluss der beiden Programme zur Unterstützung von Einrichtungen, die sich auf Kunstschaaffende konzentrieren, und zur Unterstützung von Künstlern durch ein öffentliches Programm zur Unterstützung der Schöpfung von Kunstwerken. |
| 7-35 | Kontroll- und Prüfverfahren bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität | Meilenstein | Organisation des Systems, Datenverarbeitung und Organisation der Audits | Unterzeichnung des Rundschreibens und des Berichts durch das CICC | QUARTA L | 4. | 2021 | <p>Einführung von Kontrollen und Auditverfahren anhand der beiden folgenden Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung eines Rundschreibens durch den Premierminister, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Koordinierungsstelle und der Ministerien sowie das Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten zu Indikatoren festgelegt werden, einschließlich der Gewährleistung ihrer Zuverlässigkeit und des Zugangs zu den erhobenen Daten aller Arten von Endempfängern; • Fertigstellung eines Berichts mit einer Beschreibung der geplanten Prüfstrategie, einschließlich einer Beschreibung der Prüfungsarbeiten zu den Zahlungsanträgen. |

H. KOMPONENTE 8: Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, berufliche Bildung

2019 hatte die Arbeitslosigkeit in Frankreich mit 8,1 % ihren niedrigsten Stand seit der Krise von 2008 erreicht. Aufgrund der Gesundheitskrise wurden jedoch nach Angaben des INSEE zwischen Ende 2019 und Ende 2020 284000 Arbeitsplätze zerstört. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde durch Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitskräften, insbesondere Kurzarbeitsregelungen, weitgehend abgedeckt. Weitere Unterstützung ist jedoch für Bevölkerungsgruppen erforderlich, die stärker auf die Schwankungen des Arbeitsmarktes reagieren, um einen strukturellen Anstieg der Arbeitslosigkeit durch Hysterese zu vermeiden.

Im Rahmen dieser Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans ist eine Reihe von Maßnahmen darauf ausgerichtet, den Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, einschließlich derjenigen, die am stärksten von Ausgrenzung bedroht sind.

Die berufliche Bildung wird voraussichtlich eine Schlüsselrolle beim ökologischen und digitalen Wandel der Wirtschaft spielen, indem sie berufliche Übergänge ermöglicht und zur Steigerung der Produktivität der Wirtschaft beiträgt. Darüber hinaus hat die Krise die geringe Digitalisierung der beruflichen Bildung deutlich gemacht (obwohl die Digitalisierung innovative Lernmethoden unterstützen kann, z. B. durch die Nutzung virtueller Realität für die Ausübung bestimmter professioneller Handwerke), die die Behörden durch gezielte Investitionen weiter unterstützen wollen.

Mit diesen Investitionen und Reformen wird der länderspezifischen Empfehlung 2020.2 entsprochen, indem sie dazu beitragen, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise abzumildern und Kompetenzen und Unterstützung für Arbeitsuchende zu fördern. Wie in der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 dargelegt, tragen diese Maßnahmen auch dazu bei, die Integration aller Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Qualifikationsdefizite und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C8.R1: Erbringung von Dienstleistungen durch die Agentur für Arbeitslosigkeit (Pôle Emploi)

Diese Reform betrifft die Umstrukturierung der Erbringung von Dienstleistungen durch Pôle Emploi, die wichtigste öffentliche Arbeitsverwaltung.

Diese Reform soll die Behandlung und individuelle Diagnose der Situation von Arbeitsuchenden verbessern und so die rasche Rückkehr der Menschen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Sie bietet eine verstärkte Unterstützung für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, bei denen sich soziale und berufliche Schwierigkeiten überschneiden. Verbesserte Unternehmensdienstleistungen und Schulungen für Arbeitsuchende dürften die Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage verbessern und die zunehmenden Spannungen bei der Einstellung in einigen Sektoren verringern.

Die Umsetzung von zwei Aspekten wird genauer überwacht: die Integration von Cap'Emploi, das auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert ist, und die Integration von

Entschädigungsberatern in die Pôle Emploi-Agenturen.

Reform C8.R2: Anpassung von Kurzarbeitsregelungen

Auf dem Höhepunkt der COVID-19-Krise im Frühjahr 2020 wurde eine außergewöhnliche Kurzarbeitsregelung eingeführt, um die Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen aufgrund der geringeren Wirtschaftstätigkeit während der Ausgangsbeschränkungen zu begrenzen. Da sich die zweite Welle der Pandemie abschwächt und sich die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern, wird diese reguläre Kurzarbeitsregelung, die der Konjunkturreduzierung dient, im Laufe des Jahres 2021 verschärft. Insbesondere:

- Arbeitnehmer erhalten ein Entgelt in Höhe von 60 % (statt derzeit 70 %) ihres früheren Bruttoverdiensts (etwa 72 % ihres Nettoverdiensts).
- Arbeitgeber erhalten eine Abfindung in Höhe von 36 % des bisherigen Bruttoverdiensts von Arbeitnehmern, die eine Teilbeschäftigung ausüben (statt derzeit 60 %). Der Genehmigungszeitraum für die Nutzung der PPV verlängert sich von 12 Monaten auf drei Monate und kann innerhalb eines Bezugszeitraums von 12 Monaten auf höchstens sechs Monate verlängert werden.
- Geschützte Sektoren und verwaltungstechnisch geschlossene Unternehmen kommen zu gegebener Zeit nicht mehr in den Genuss höherer Fördersätze.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Kurzarbeitsregelung (ADPC) wurde ein längerfristiges Kurzarbeitsprogramm (APLD) geschaffen, um Unternehmen zu unterstützen, die von einem dauerhaften Schock betroffen sind, aber mittelfristig erhebliche Aussichten auf eine Erholung haben. Die APLD trat am 1. Juli 2020 in Kraft und ist durch den Abschluss einer Zweigniederlassungs-, Gesellschafts- oder Niederlassungsvereinbarung zugänglich. Auf der Grundlage des sozialen Dialogs werden in den APLD-Vereinbarungen die Verpflichtungen der Arbeitgeber in Bezug auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die berufliche Bildung detailliert dargelegt. Im Jahr 2021 wird die Höhe der finanziellen Unterstützung wie folgt gesenkt:

- Arbeitgeber erhalten eine Beihilfe in Höhe von 60 % des bisherigen Bruttoverdiensts von Arbeitnehmern, die eine Teilbeschäftigung ausgeübt haben, und nicht in Höhe von 70 %, die derzeit in geschützten Sektoren und geschlossenen Unternehmen gezahlt werden.

Reform C8.R3: Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Governance und Prävention im System für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu stärken. Die Maßnahme besteht aus zwei Teilmaßnahmen:

- Annahme einer Reihe von Änderungen des Gesetzes „zur Stärkung der gesundheitsbezogenen Prävention am Arbeitsplatz“, die von der Nationalversammlung am 17. Februar 2021 angenommen wurden und darauf abzielen, den Schwerpunkt des Systems „Gesundheit am Arbeitsplatz“ auf die Prävention zu legen und seine Governance neu zu organisieren;
- Schaffung von Anreizen für die Nutzung sicherer digitaler Instrumente durch die Dienste für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Reform C8.R4: Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Reform der Arbeitslosenversicherung, mit der nachhaltige Beschäftigung gefördert und die übermäßige Inanspruchnahme kurzfristiger Verträge begrenzt werden soll, sollte ursprünglich zwischen November 2019 und März 2021 schrittweise in Kraft treten, wurde jedoch aufgrund der COVID-19-Krise verschoben.

Ziel dieser Reform ist es, die Anreize für die Rückkehr zu einer stabilen Beschäftigung zu stärken und den Wechsel von Kurzverträgen und Zeiten der Arbeitslosigkeit zu begrenzen. Für

Unternehmen besteht das Ziel darin, den übermäßigen Rückgriff auf Kurzverträge zu begrenzen. Die Reform umfasst drei Hauptmaßnahmen in Bezug auf die Entschädigung sowie eine Bonus-Malus-Maßnahme, mit der die Arbeitgeberbeiträge zum System festgelegt werden.

Der zweite Teil der Reform, der in den Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen wurde, umfasst folgende Maßnahmen:

- Neue Methode zur Berechnung des Referenztagelohns (SJR), die die Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Zulage bildet;
- Gleitende Skala für die Kürzung der Leistungen, die Personen mit hohem Einkommen nach sechsmonatiger Entschädigung gewährt werden;
- Einschränkung der Bedingungen für den Zugang zu Leistungen (sechs statt vier Monate);
- Bonus-Malus der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung, um einen übermäßigen Rückgriff auf kurzfristige Verträge zu verhindern.

Diese Maßnahmen treten frühestens 2021 in Kraft, sobald das vorher festgelegte Niveau der Wirtschaftstätigkeit und der Beschäftigung erreicht ist, gemessen anhand der folgenden Indikatoren:

- Rückgang der Zahl der bei Pôle Emploi gemeldeten Arbeitslosen um 130000 (über sechs Monate)
- Mehr als 2700000 Einstellungserklärungen für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat (kumulativ über vier gleitende Monate).

Investition C8.I1: FNE-Schulung

FNE-Training dient der Schulung von Arbeitnehmern von Unternehmen, die Kurzarbeitsregelungen, einschließlich des „Langzeit-Kurzarbeitsprogramms“, in Anspruch nehmen. Diese Berufsausbildung zielt darauf ab, Weiterbildung und Umschulung zu fördern. Unternehmen, die ihre Beschäftigten in Teilzeit beschäftigen, müssen oft in Schulungen investieren, um ihre Tätigkeit wiederzubeleben und sich an die jüngsten technologischen oder wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Auch wenn dies notwendig ist, ist es für Unternehmen schwieriger, in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs zu investieren. FNE-Training dient dazu, solche Schulungen zu unterstützen und zu fördern, die sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Unternehmen zugute kommen, was seine Beschäftigungsfähigkeit verbessert und seine Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Auf breiterer Ebene kommt dies auch der Wirtschaft zugute, da sie die Entwicklung von Qualifikationen fördert, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden.

Mit der Maßnahme wird die Ausbildung von Arbeitnehmern von Unternehmen finanziert, die in den Jahren 2020 (ab dem 1. März jenes Jahres) und 2021 Kurzarbeitsregelungen in Anspruch nehmen, unter anderem im Rahmen des „Langfristigen Kurzarbeitsprogramms“, wobei die Unterstützung je nach Größe des Unternehmens und dem Zeitraum, in dem die Ausbildungsmaßnahmen eingeleitet wurden, zwischen 40 % und 100 % liegt.

Investition C8.I2 Umschulung durch duale Ausbildungsprogramme (Pro-A)

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht das Pro-A-Programm Arbeitnehmern, insbesondere solchen mit unzureichenden Qualifikationen, den Schwerpunkt auf ihre berufliche Entwicklung zu legen und einen Berufswechsel zu erleichtern, und zwar durch eine duale Ausbildung, die zu einer beruflichen Zertifizierung führt.

Der Arbeitnehmer wechselt zwischen einer Ausbildung in einem formalen Rahmen durch eine Ausbildungseinrichtung und einer beruflichen Tätigkeit im Unternehmen für eine Dauer von 6 bis 12 Monaten (möglicherweise bis 24 Monate für bestimmte Qualifikationen und Zielgruppen). Die Schulung kann während oder nach der Arbeitszeit stattfinden. Der Fachkräfte kann die Schulungs-

, Transport- und Unterbringungskosten sowie die Vergütung des Arbeitnehmers während seiner Pro-A ganz oder teilweise übernehmen.

Mit dieser Maßnahme wird der berufliche Übergang für 9000 Begünstigte zwischen 2021 und 2023 finanziert.

Die Investition C8.I3 Einstellungszuschüsse für Lehrstellen

Die Maßnahme besteht aus einem finanziellen Zuschuss für Arbeitgeber von Auszubildenden während des ersten Vertragsjahres, der sich auf maximal 8000 EUR für über 18-Jährige und 5000 EUR für Minderjährige beläuft.

Während die Beihilfe allen Unternehmen offen steht, müssen Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Erreichung von 5 % der Verträge zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung im Jahr 2021 (Ausbildungs- und Professionalisierungsvertrag, VIE, CIFRE);
- mindestens 3 % ihrer Arbeitskräfte nahmen 2021 an dualen Ausbildungsprogrammen (Ausbildungs- und Professionalisierungsvertrag) teil, sofern seit 2020 ein Anstieg von mindestens 10 % zu verzeichnen ist.

Bei Ausbildungsverträgen, die vom Kompetenzbetreiber (Opcos) eingereicht werden, wird die Unterstützung monatlich vor der Vergütung von der Service and Payment Agency (ASP) und ab Vertragsbeginn gezahlt.

Investition C8.I4 Einstellungszuschüsse für Professionalisierungsverträge

Mit diesen gezielten Einstellungszuschüssen werden Arbeitgeber unterstützt, die einen Arbeitnehmer einstellen, der ein Diplom, ein Zeugnis oder eine berufliche Qualifikation gemäß einer nationalen Klassifikation von Zeugnissen erstellt.

Die Maßnahme besteht aus einem monatlichen Zuschuss für Arbeitgeber im ersten Jahr eines Professionalisierungsvertrags, der bis zu 8000 EUR für Arbeitnehmer zwischen 18 und 30 Jahren und 5000 EUR für Minderjährige beträgt. Diese Beträge entsprechen 50 % des Gehalts der unter 18-Jährigen, 65 % der 21- bis 30-Jährigen und 50 % der 21- bis 30-Jährigen.

Investition C8.I5 Einstellungsbeihilfen für junge Menschen unter 26 Jahren

Die Maßnahme besteht in einem Einstellungszuschuss für junge Menschen unter 26 Jahren in mäßig qualifizierten oder Einstiegsjobs (begrenzt auf das Doppelte des Mindestlohns), der für den Abschluss eines befristeten Vertrags mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten oder eines unbefristeten Vertrags zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. März 2021 gezahlt wird.

Der Förderhöchstbetrag beträgt 4000 EUR pro Jahr, wobei die Zahlungen viermal jährlich erfolgen. Diese Maßnahme wurde bis zum 31. Mai²⁰²¹ verlängert, ist nun jedoch auf ein Gehalt beschränkt, das höchstens dem 1,6fachen des Mindestlohns entspricht.

Investition C8.I6 Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor

Mit dieser Maßnahme werden bis zu zwei Jahre nach der Schaffung eines Arbeitsplatzes im Sportsektor finanzielle Unterstützung für die Beschäftigung junger Menschen unter 30 Jahren gewährt. Diese Maßnahme unterstützt die Schaffung dauerhafter und nicht umsetzbarer Arbeitsplätze und hilft jungen Menschen, dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzutreten, und fördert gleichzeitig Gesundheits- und Bewegungsmöglichkeiten für die allgemeine Bevölkerung.

Investition C8.I7 Förderschulen für Spitzenleistungen

Ziel ist es, Schülern, insbesondere solchen aus benachteiligten Verhältnissen, ein Umfeld zu bieten, das besser für das Lernen, die Entwicklung ihrer Kompetenzen und die Erweiterung ihrer Bildungsbestrebungen geeignet ist.

Viele der bestehenden Einstiegsschulen sind jedoch nicht mehr gut an den aktuellen Bedarf angepasst, was zu einer niedrigen Belegungsquote führt. Die Renovierung trägt zur Modernisierung dieser Einrichtungen bei und erhöht die Attraktivität dieser Bildungsmöglichkeiten. Mit dieser Maßnahme wird bis Ende Dezember 2023 die Renovierung oder Schaffung von 1500 Plätzen in Einstiegsschulen für Exzellenz finanziert.

Investition C8.I8 „Gemeinsam für den Erfolg“ (Cordées de la réussite)

Das Programm „Roped together for success“ ist ein langfristiges Coaching-System zwischen Hochschulstudenten („Tutoren“) und Sekundarschülern aus benachteiligten Gebieten (vorrangige Bildung und ländliche Gebiete). Ziel ist es, die Ambitionen und den Horizont dieser Schüler zu erweitern und ihnen dabei zu helfen, ihr eigenes persönliches und berufliches Projekt aufzubauen. Erreicht wird dies durch eine Kombination aus persönlichem Mentoring und Gruppenaktivitäten zur Förderung der kulturellen und sozialen Offenheit (z. B. Besuch von Museen und öffentlichen Einrichtungen, Besuch verschiedener Berufsgruppen und Arbeitsplätze, Teilnahme an Konferenzen, Sensibilisierungsmaßnahmen zu Stereotypen, Entwicklung von Soft Skills, z. B. in der Öffentlichkeit). Die Aktivitäten sind an das Alter der Schüler angepasst, da sie sich im Alter von etwa 13 Jahren in das Programm einschreiben können und voraussichtlich bis zum Abschluss der Sekundarstufe teilnehmen werden.

Dieses Programm basiert auf einer Partnerschaft zwischen Universitäten oder Hochschuleinrichtungen (z. B. Hochschulen, die auch zweijährige Vorbereitungskurse anbieten) einerseits und Mittel- und Sekundarschulen aus ländlichen oder benachteiligten Gebieten andererseits, die sich verpflichten, 30 % ihrer Schüler innerhalb einer bestimmten Altersgruppe des Programms einzuschreiben. Diese dreijährigen Partnerschaften werden von regionalen Ausschüssen im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt.

Mit dieser Maßnahme wird die Teilnahme von 185000 Studierenden am Programm finanziert.

Die Investition C8.I9 Staatliche Bürgschaften für Studiendarlehen

Studiendarlehen, die durch staatliche Garantien abgesichert sind, sollen Studenten unter 28 Jahren bei der Finanzierung ihres Studiums helfen. Die staatliche Garantie ermöglicht es Studierenden, die keine persönliche Garantie leisten können, Zugang zu einem für die Finanzierung ihres Studiums erforderlichen Kredit zu erhalten.

Die Rückzahlung des Darlehens kann bis zur Erlangung des Kredits aufgeschoben werden. Der Höchstbetrag der aufgenommenen Mittel beträgt 20000 EUR für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Daher sollten mit dieser Maßnahme staatliche Garantien für mindestens 36000 Studiendarlehen finanziert werden.

Die Investition C8.I10 Personalisierte Wege für junge Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren, die die Ausbildungsanforderungen nicht einhalten

Diese Maßnahme bietet eine kurzfristige Unterstützung für Schulabbrecher, insbesondere angesichts ihrer zusätzlichen Schwierigkeiten infolge der COVID-19-Krise und der sich daraus ergebenden Lockdowns, mit dem Ziel, langfristig gegen den Ausschluss gering qualifizierter Jugendlicher aus dem Arbeitsmarkt vorzugehen.

Die Maßnahme bietet eine maßgeschneiderte Unterstützung für Minderjährige, die die Ausbildungsanforderungen nicht erfüllen. Ziel ist es, alle 16- bis 18-Jährigen, bei denen festgestellt wurde, dass sie die Ausbildungspflicht nicht erfüllen, eine Lösung anzubieten, die ihren Bedürfnissen und ihrem professionellen Projekt entspricht. Das Programm soll durchschnittlich 13 Wochen dauern und soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, im Bereich Soft Skills zu arbeiten, Karrieremöglichkeiten zu entdecken und umfassende Unterstützung (sozial, sportlich, kulturell, je nach Programmvariante) zu erhalten.

Die Investition C8.I11 Schaffung von Hochschulplätzen

Außergewöhnliche Ergebnisse der Abiturprüfung haben im Herbst 2020 zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Studierenden geführt, die eine Hochschulbildung begonnen haben. Die Maßnahme besteht in der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Hochschulbildung, die darauf abzielen, Lösungen für junge Menschen zu finden und das Ausbildungsangebot für stark nachgefragte Wirtschaftszweige zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst die Eröffnung zusätzlicher Plätze in Kurz- und Berufsausbildungen; in Bachelor- und Krankenpflegeschulen sowie in der arztähnlichen Ausbildung, insbesondere unter Berücksichtigung des derzeitigen Kontexts und des Ségur de la Santé-Vereinbarung.

Die Investition C8.I12 Jugendplan: Hochschulbildung für Studierende nach dem Abitur

Angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Plätzen in der Hochschulbildung ergänzt diese Investition die Investitionen in die Schaffung von Hochschulplätzen durch die Öffnung von Plätzen in kürzeren Zwei-Jahres-Abschlüssen sowie eine einjährige Ausbildung.

Bis September 2021 werden zusätzliche Plätze in folgenden Bereichen geschaffen:

- Plätze für zweijährige BTS;
- Plätze für einjährige GAP;
- Plätze in Schulungen zu lokalen Initiativen und anderen ergänzenden Schulungen;
- Plätze für die dreijährige GAP.

Die Investition C8.I13 „Personalisierte Beratung für Beschäftigung und Autonomie“ (PACEA) und Jugendgarantie

Die „personalisierte Beratung zu Beschäftigung und Autonomie“ (PACEA) besteht aus einem integrierten vertraglichen Rahmen zur Unterstützung junger Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren mit Integrationsschwierigkeiten. Eine erste Diagnose hilft bei der Ermittlung der Bedürfnisse und Erwartungen der einzelnen Jugendlichen, gefolgt von Phasen der individuellen Unterstützung von unterschiedlicher Dauer (höchstens 24 aufeinander folgende Monate). Diese Phasen werden auf individueller Basis festgelegt und können Schulungen, Praktika, die Teilnahme an gemeinnützigen Diensten oder Freiwilligentätigkeiten umfassen.

Die Jugendgarantie, bei der es sich um eine intensive Phase der Unterstützung im Rahmen der PACEA handelt, kombiniert ein Programm mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten (das auf 18 Monate verlängert werden kann), einschließlich personalisierter Beratung, mit einem monatlichen Zuschuss zur Unterstützung der Teilnahme am Programm, der auch Berufserfahrung und Ausbildung umfassen kann. Mit dieser Maßnahme werden die Zuschüsse finanziert, die jungen Menschen gewährt werden, die an der PACEA und der „Jugendgarantie“ teilnehmen.

Die Investition C8.I14 Unterstützte Verträge für junge Menschen (PEC und CIE)

Junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, gehören zu denjenigen, die am stärksten von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffen sind. Die Unterstützung junger Menschen, die am weitesten von der Beschäftigung entfernt sind, erfordert daher verstärkte Maßnahmen, z. B. subventionierte Verträge für junge Menschen, sowohl im gemeinnützigen Sektor (PEC) als auch im Bereich der Gewinnerzielungsabsicht (Employment Initiative Contracts (CIE)).

Diese subventionierten Verträge mit einer Laufzeit von schätzungsweise 6 bis 24 Monaten (unter Ausschluss der im Arbeitsgesetzbuch aufgeführten Ausnahmen) kombinieren ein Stellenangebot mit individualisierter Beratung mit einem Beschäftigungsberater und einen verbesserten Zugang zur Ausbildung für die PEC.

Im gemeinnützigen Sektor (PEC) beläuft sich die an den Arbeitgeber gezahlte monatliche Vergütung auf 65 % des Bruttomindestlohns für die geleisteten Arbeitsstunden, wobei die Verträge durchschnittlich 21,3 Stunden pro Woche (mindestens 20 Stunden) betragen.

Im gewinnorientierten Sektor (CIE) beläuft sich die an den Arbeitgeber gezahlte Vergütung auf 47 % des Bruttomindestlohns, wobei die Verträge durchschnittlich 30 Stunden pro Woche (mindestens 20 Stunden) betragen.

Mit dieser Maßnahme werden 65000 geförderte Verträge (PEC und CIE zusammen) finanziert, die in den Jahren 2020 und 2021 geschlossen wurden.

Die Investition C8.I15 Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen (AMEETH)

Dieser gezielte Einstellungszuschuss wird jedem Arbeitgeber gezahlt, der zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juni 2021 einen Arbeitnehmer mit einer Behinderung für einen befristeten Vertrag von mindestens drei Monaten oder einen unbefristeten Vertrag einstellt. Der Einstellungszuschuss wird für Arbeitsplätze mit Gehältern bis zum Doppelten des Mindestlohns gewährt, wobei der Förderhöchstbetrag 4000 EUR pro Jahr beträgt.

Mit dieser Maßnahme werden 2021 mindestens 12500 Einstellungsbeihilfen für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen finanziert.

Die Investition C8.I16 Ausweitung des Plans zur „gelenkten Beschäftigung“ für Menschen mit Behinderungen

Das Förderprogramm „Guided Employment“ besteht darin, Menschen mit Behinderungen individuell zu beraten, um bei der Ausarbeitung eines maßgeschneiderten Projekts auf der Grundlage des Konzepts „Ort und Ausbildung“ zu helfen. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer können mittelfristig unterstützt werden, je nach Intensität des Bedarfs (von zwei Stunden pro Monat bis zu mehr als zwölf Stunden pro Monat in den intensivsten Phasen).

Diese Förderregelung ist in vier unterschiedlichen Modulen gegliedert, die an die jeweilige Situation angepasst werden können:

- a) Bewertung der Situation des Arbeitnehmers mit Behinderung unter Berücksichtigung seines beruflichen Projekts, seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie gegebenenfalls der Bedürfnisse des Arbeitgebers
- b) Ausarbeitung des professionellen Projekts und Unterstützung bei seiner Umsetzung im Hinblick auf eine rasche Integration der Beschäftigung in ein normales Arbeitsumfeld
- c) Unterstützung des Begünstigten bei der Arbeitssuche
- d) Unterstützung während der Beschäftigung, um den Zugang zu Schulungen sowie zu Kompetenzbewertungen zu erleichtern und erforderlichenfalls Vermittlung mit dem Arbeitgeber zu bieten, um die Arbeitsbedingungen und das Umfeld an spezifische Bedürfnisse anzupassen. Die Unterstützung wird hauptsächlich von einem ausgebildeten Berufsberater geleistet, der als Bezugspunkt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber dient. Mit dieser Maßnahme wird die Verlängerung der Förderregelung finanziert. Zwar ist die Zahl der Begünstigten im Voraus nicht bekannt, doch aufgrund erheblicher Unterschiede bei der Höhe der gewährten Unterstützung wird sie nachträglich gemeldet, sobald die Verlängerung vollständig umgesetzt ist.

Die Investition C8.I17 Fernschulungen

Die Entwicklung von Fernunterrichtskursen trägt zum sozialen und territorialen Zusammenhalt bei, indem sie Schulungsmöglichkeiten für Personen bietet, die möglicherweise zuvor aufgrund

von Mobilitätseinschränkungen ausgeschlossen waren (Menschen mit Behinderungen, Wohnsitz in ländlichen Gebieten oder Betreuung anderer Personen), wodurch die Zielgruppen, einschließlich Arbeitsloser, besser erreicht werden, und das lebenslange Lernen gefördert wird. Darüber hinaus kann die allgemeine Digitalisierung der Kurse zum Erwerb und zur Entwicklung grundlegender digitaler Kompetenzen beitragen.

Diese Investition dient der Finanzierung der Eröffnung von 30000 weiteren Fernlehrgängen, die von der nationalen Arbeitsagentur Pôle Emploi organisiert werden. Die Maßnahme soll auch eine Vergütung für die gesamte Dauer der Schulung umfassen, die für schätzungsweise 42 % der Teilnehmer auf durchschnittlich acht Monate geschätzt wird.

Die Investition C8.I18 Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung

Die COVID-19-Krise und die daraus resultierenden gesundheitspolizeilichen Maßnahmen haben gezeigt, wie wichtig Fernunterricht und digitale Instrumente und Module sind. Berufliche Bildung sollte flexibler angeboten werden, wobei Möglichkeiten des Präsenz-, Hybrid- und Fernunterrichts kombiniert werden sollten. Die Maßnahme besteht aus i) der Unterstützung innovativer Projekte zur Digitalisierung und Modernisierung der beruflichen Bildung, die von Wirtschaftsakteuren auf Branchenebene oder von Netzwerken von Ausbildungsbetrieben vorgeschlagen werden, und ii) der Unterstützung der Bereitstellung von Schulungen an „dritten Orten“, um die Ausbildung zugänglicher und attraktiver zu machen.

Die Investition C8.I19 Zusätzliche Mittelzuweisung für die Vereinigungen „Pro Transitions“ (AT pro) zur Finanzierung von beruflichen Übergängen

Berufliche Übergänge und Neuausrichtungen ermöglichen die Umverteilung von Ressourcen zwischen Wirtschaftszweigen, indem den Arbeitnehmern Kompetenzen vermittelt werden, die besser an das aktuelle wirtschaftliche Umfeld angepasst sind. Berufliche Übergänge werden insbesondere von den speziellen „Transition Pro“-Vereinigungen (AT Pro) finanziert, die die Schulungs- und sonstigen Kosten, die Vergütung und die damit verbundenen Sozialkosten abdecken. Es besteht eine hohe Nachfrage nach solchen geführten Laufbahnwechseln, da im Jahr 2019 mehr als 35000 Anträge eingegangen sind und nur 18231 finanziert wurden. Die Maßnahme besteht in der Finanzierung zusätzlicher Übergänge, für die eine hohe Nachfrage besteht.

Auf regionaler Ebene wurden die „Transition Pro“-Verbände damit beauftragt, eine umfassende Liste der Arbeitsplätze zu erstellen, die im Rahmen des Plans France Relance gefördert werden können. Diese Liste soll sich auf die Arbeitsplätze mit hohen Beschäftigungsperspektiven in der Region konzentrieren, wobei die Prioritäten des Plans France Relance (grüner Wandel, digitaler Wandel der Wirtschaft) zu berücksichtigen sind.

Die Investition C8.I20 Aufstockung individueller Lernkonten für digitale Kompetenzen

Um den Erwerb digitaler Kompetenzen in der gesamten Belegschaft zu fördern, wird der Zugang zu Schulungen, die sich speziell auf digitale Kompetenzen oder digitale Karrieren konzentrieren, verbessert, indem Einzelpersonen die Möglichkeit erhalten, sich über ihre individuellen Lernkonten an solchen Schulungen zu beteiligen. Dies dürfte nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer erhöhen, sondern in größerem Umfang auch dazu beitragen, das Problem des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in der Erwerbsbevölkerung anzugehen.

Individuelle Lernkonten werden um einen Leistungspunkt von 1000 EUR aufgestockt, der für Schulungen im Zusammenhang mit digitalen Kompetenzen oder digitalen Karrieren verwendet werden kann. Für diesen Einsatz wurden rund 400 Schulungen genehmigt, die während der Arbeitszeit mit Zustimmung des Arbeitgebers besucht werden können. Nach Abschluss der Schulung werden die Kosten an die Schulungseinrichtung gezahlt.

Die Investition C8.I21 Aufstockung der Mittel für France Compétences

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Zuschuss für France Compétences, die für die Regulierung und Finanzierung von Lehrstellen und Berufsausbildung zuständige nationale Behörde, vorbehaltlich einer Abstimmung des Verwaltungsrats der Einrichtung bis zum 30. November 2021 über einen ausgeglichenen Haushalt für 2022. Aufgrund der geringeren Ressourcen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise war eine zusätzliche einmalige Unterstützung erforderlich, damit die französischen Behörden in der Lage sind, auf die stark gestiegene Nachfrage nach Lehrstellen zu reagieren. Mit der Maßnahme sollen bis zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich weitere 160000 Ausbildungsverträge finanziert werden.

Mit diesen Investitionen sollen die Zahlungen von France Compétences an Fachkräfte (OPCO), die insbesondere die Kosten für die Ausbildung von Auszubildenden decken, vorübergehend erhöht werden. Die Sicherstellung der Deckung der Bildungskosten ist ein wichtiger Faktor für den Einsatz von Lehrstellen für den Arbeitgeber.

Die Investition C8.I22 Aufstockung der Mittel für Pôle Emploi

Pôle Emploi stellt 1000 Berater mit befristeten Verträgen ein, die Arbeitsuchende in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten weiter unterstützen. Diese zusätzlichen Einstellungen sollen es der Agentur ermöglichen, die zusätzlichen Arbeitssuchenden, die sich aus der derzeitigen Wirtschaftskrise ergeben, zu beraten, die voraussichtlich weiter zunehmen werden, sobald die wirtschaftliche Unterstützung für Unternehmen (z. B. Kurzarbeitsregelungen) schrittweise eingestellt wird.

Darüber hinaus werden die zusätzlichen Berater einige der neuen Pôle Emploi-Dienste, wie sie in der dreiseitigen Vereinbarung 2019-2022 festgelegt sind, umsetzen.

H2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|--|------------------|--|--|--------------------------------------|--------------|------------|---|--|--|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| 8-1 | C8.R1: Reform der Erbringung von Dienstleistungen durch die Agentur für Arbeitslosigkeit | Ziel | Agenturen mit integrierten Cap'Emploi-Diensten | Anzahl | 0 | 700 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der Pôle Emploi-Agenturen, die Cap'Emploi Services integriert haben. | | |
| 8-2 | C8.R1: Reform der Erbringung von Dienstleistungen durch die Agentur für Arbeitslosigkeit | Ziel | Agenturen mit einem Entschädigungsberater | Anzahl | 0 | 700 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der Pôle Emploi-Agenturen, die die Einrichtung eines „Entschädigungsberaters“ eingeführt haben. | | |
| 8-3 | C8.R2: Reform der Kurzarbeitsregelungen | Meilenstein | Reform der Kurzarbeitsregelung zur Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit durch eine schrittweise Einschränkung der Großzügigkeit und strengere Zugangsbedingungen zu den Regelungen | Inkrafttreten | | | Q3 | 2021 | Die Anpassungen umfassen: <ul style="list-style-type: none">• Senkung der Höhe des Arbeitnehmerentgelts für Arbeitgeber und Arbeitnehmer• Verkürzung der Gültigkeitsdauer der Genehmigung für die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsregelungen (von 12 Monaten auf 3 Monate, verlängerbar über einen Zeitraum von 12 Monaten)• Schrittweise Abschaffung des | | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|------|--|-------|---|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| 8-4 | C8.R3: Reform der Sicherheit und des Gesundheitsschut zes am Arbeitsplatz | Meilenstein | Annahme von Gesetzesänderungen mit dem Ziel, Frankreich ein wirksameres System von Akteuren des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz an die Hand zu geben, wobei der Schwerpunkt einerseits auf der Prävention liegt und andererseits die Governance und Funktionsweise der für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Institutionen neu organisiert werden sollen | Inkrafttreten | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Annahme von Gesetzesänderungen mit dem Ziel, Frankreich mit einem wirksameren System der „Akteure im Bereich Gesundheit am Arbeitsplatz“ auszustatten, wobei der Schwerpunkt einerseits auf der Prävention und andererseits auf der Neuorganisation der Verwaltung und Funktionsweise der für Gesundheit am Arbeitsplatz zuständigen Einrichtungen liegt. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|---------------|--|--|--|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| 8-5 | C8.R3: Reform der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz | Ziel | Mit sicheren digitalen Werkzeugen ausgestattete Dienste für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz | Anzahl | 0 | 165 | Q2 | 2026 | Anzahl der Dienste für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die mit sicheren digitalen Instrumenten ausgestattet sind. | | |
| 8-6 | C8.R4: Reform der Arbeitslosenversi cherung | Meilenstein | Inkrafttreten mehrerer Maßnahmen der Reform der Arbeitslosenversicherung | Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung | | | 4. QUARTAL | 2021 | Inkrafttreten mehrerer Maßnahmen im Bezug auf: <ul style="list-style-type: none">Neue Methode zur Berechnung des Richtwerts für den Tageslohn (SJR);Gleitende Skala für die Kürzung der Leistungen, die Personen mit hohem Einkommen nach achtmonatiger Entschädigung gewährt werden;Inkrafttreten der ersten Stufe des „Bonus malus“ | | |
| 8-7 | C8.R4: Reform der Arbeitslosenversi cherung | Meilenstein | Automatisches Inkrafttreten der verbleibenden Maßnahmen, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern | Inkrafttreten der verbleibenden Maßnahmen, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern | | | 4. QUARTAL | 2022 | Automatisches Inkrafttreten der verbleibenden Maßnahmen, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern: <ul style="list-style-type: none">Einschränkung der Bedingungen für den Zugang zu Leistungen (sechs statt vier Monate)Gleitende Skala für die Kürzung der Leistungen, die Empfängern mit hohem Einkommen nach sechsmonatiger Entschädigung gewährt werden. | | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|------------------|--|---|--------------------------------------|--------------|---------|--|-------|---|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| 8-8 | C8.11: FNE-Schulung | Ziel | Schulungen im Rahmen von FNE-Ausbildungspfaden | Anzahl | 0 | 400 000 | 400 000 | 4. QUARTAL | 2022 | Anzahl der Schulungen und sonstigen Maßnahmen (Validierung des Besitzstands, Kompetenzbewertung). | |
| 8-9 | C8.12: Umschulung durch duale Ausbildungssprogramme (Pro A) | Ziel | Beschäftigte, die in den Genuss des Pro-A-Programms kommen | Anzahl | 0 | 9 000 | 9 000 | 4. QUARTAL | 2023 | Zahl der Beschäftigten, die im Rahmen von dualen Ausbildungssprogrammen an Umschulungen teilnehmen (Pro-A). | |
| 8-10 | C8.13: Hiringzuschuss für Ausbildungsviträge | Ziel | Einstellungszuschüsse für Lehrverträge | Anzahl | 0 | 333 374 | 333 374 | 4. QUARTAL | 2021 | Zahl der Ausbildungsviträge, für die der Arbeitgeber ein Einstellungszuschuss gezahlt wurde. | |
| 8-11 | C8.14: Hiringsubvention für Professionalisierungsviträge | Ziel | Einstellungszuschüsse für Professionalisierungsviträge | Anzahl | 0 | 100 000 | 100 000 | Q1 | 2022 | Anzahl der Professionalisierungsviträge, für die der außerordentliche Professionalisierungszuschuss an den Arbeitgeber gezahlt wurde. | |
| 8-12 | C8.15: Beihilfe für junge Menschen unter 26 Jahren | Ziel | Einstellungszuschüsse für Verträge mit jungen Menschen unter 26 Jahren | Anzahl | 0 | 337 000 | 337 000 | Q1 | 2021 | Anzahl der Verträge, für die der Arbeitgeber einen Zuschuss für die Einstellung junger Menschen erhalten hat. | |
| 8-13 | C8.16: Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor | Ziel | Im Sportsektor geschaffene Arbeitsplätze, für die eine Subvention gewährt wird | Anzahl | 0 | 2 200 | 2 200 | Q3 | 2023 | Zahl der Arbeitsplätze, die im Sportsektor geschaffen wurden und für die ein Zuschuss gewährt wird. | |
| 8-14 | C8.17: Förderschulen für Spitzleistungen | Ziel | Gebaut oder renovierte Orte | Anzahl | 0 | 1 500 | 1 500 | Q3 | 2023 | Zahl der Plätze, die in „Boarding Schools for Excellence“ gebaut oder renoviert wurden. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|---|------------------|--|---|--------------------------------------|--------------|---------------|--|---|--|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| 8-15 | C8.I8: „Gemeinsam für den Erfolg“ | Ziel | Studierende, die am Programm „cordées de la réussite“ teilnehmen | Anzahl | 0 | 185 000 | Q3 | 2021 | Zahl der Studierenden, die am Programm „cordées de la réussite“ teilnehmen. | | |
| 8-16 | C8.I9: Staatlich besicherte Garantien für Studiendarlehen | Ziel | Empfänger staatlich garntierter Studiendarlehen | Anzahl | 0 | 36 000 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der Begünstigten staatlich garntierter Studiendarlehen infolge der Änderung der Vereinbarung mit Bpifrance, mit der die staatliche Bereitstellung erhöht wurde. | | |
| 8-17 | C8.I10: Personalisierter Pfad für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die die Ausbildungsanford erungen nicht erfüllen | Ziel | Junge Menschen, die in die Aktivitäten des AFPA eintreten | Anzahl | 0 | 10 500 | Q1 | 2022 | Zahl der jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren, die in die erste Phase des von der nationalen Agentur für die berufliche Weiterbildung von Erwachsenen (Afpa) angebotenen personalisierten Bildungswegs eintreten. | | |
| 8-18 | C8.I11: Schaffung von Hochschulplätzen | Ziel | Geschaffene Plätze in der Hochschulbildung | Anzahl | 0 | 30 000 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der geschaffenen Hochschulplätze, wie aus der Erhebung „Student monitoring information system“, die von der Unterdirektion IT-Systeme und statistische Studien des Ministeriums für Hochschulbildung und Forschung (MESR) durchgeführt wurde, hervorgeht („le Système d'information sur le Suivi de l'Etudiant – SISE“). | | |
| 8-19 | C8.I12: Jugendplan: Hochschulbildung | Ziel | Geschaffene Plätze in der Hochschulbildung | Anzahl | 0 | 16 000 | Q3 | 2021 | Zahl der geschaffenen Hochschulplätze, wie aus Umfragen von Akademien hervorgeht. | | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|------------------|--|---|--------------------------------------|--------------|---------------|--|--|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 8-20 | C8.II3: PACEA und Jugendgarantie | Ziel | Empfänger von PACEA- oder Jugendgarantie- Leistungen im Jahr 2021 | Anzahl | 0 | 130 000 | Q1 | 2022 | Zahl der Jugendlichen, die 2021 eine Leistung im Rahmen der PACEA oder eine Jugendgarantie erhalten haben. | |
| 8-21 | C8.II4: Unterstützte Verträge für junge Menschen (PEC und CIE) | Ziel | Geförderte Verträge | Anzahl | 0 | 65 000 | Q1 | 2022 | Von Pôle Emploi gemeldete Zahl der geförderten Verträge für junge Menschen und CIE für junge Menschen. | |
| 8-22 | C8.II5: Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen (AMEETH) | Ziel | Gezahlte Subventionen | Anzahl | 0 | 12 500 | Q2 | 2021 | Zahl der Einstellungszuschüsse, die für die Einstellung eines Arbeitnehmers mit Behinderungen gezahlt wurden. | |
| 8-23 | C8.II6: Verlängerung des „begleiteten Beschäftigungspla ns“ | Meilenstein | Vollständige Umsetzung der Verlängerung des „begleiteten Beschäftigungsplans“ | Bericht zum Nachweis der Fertigstellung | | | Q2 | 2023 | Vollständige Umsetzung der Ausweitung des „begleiteten Beschäftigungsplans“ zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. | |
| 8-24 | C8.II7: Fernschulungen | Ziel | Teilnahme an Fernlehrgängen | Anzahl | 0 | 30 000 | 4. QUARTAL | 2023 | Zahl der von Pôle Emploi vorgeschlagenen Teilnehmer an Fernunterrichtskursen. | |
| 8-25 | C8.II8: Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung | Ziel | Ausbildungseinrich tungen, die erkären, Teilnehmende teilweise oder vollständig durch Fernunterricht geschult zu haben | Anzahl | 0 | 11 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Zahl der Ausbildungseinrichtungen, die in ihren Bildungs- und Finanzbögen angeben, die Teilnehmer teilweise oder vollständig durch Fernunterricht geschult zu haben. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | |
|--------------------|---|------------------|--|--|--------------------------------------|--------------|--------|--|-------|---|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 8-26 | C8.II8: Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung | Meilenstein | Unterstützung des Projektmanagements zur Unterstützung der Gestaltung und Verbreitung digitaler Inhalte | Übermittlung der zu erbringenden Leistungen | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Leistungen, die im Rahmen der Unterstützung des Projektmanagements zur Unterstützung der Gestaltung und Verbreitung digitaler Inhalte (einschließlich der 15 Projektdossiers) erbracht werden. |
| 8-27 | C8.II9: Zusätzliche Mittelzuweisung für die Vereinigungen „Pro Transitions“ (AT pro) zur Finanzierung von beruflichen Übergängen | Ziel | Finanzierung von beruflichen Übergängen | | Anzahl | 12 277 | 16 177 | 4. QUARTAL | 2022 | 2021 begannen die finanzierten beruflichen Übergänge (+ 3900) im Vergleich zur Gesamtzahl der 2020 finanzierten beruflichen Übergänge. |
| 8-28 | C8.I20: Aufstockung individueller Lernkonten für digitale Kompetenzen | Ziel | Personen, die ihr aufgestocktes ILA genutzt haben, um sich an einer Schulung für digitale Kompetenzen zu beteiligen, die im nationalen Register der beruflichen Zertifizierungen oder im spezifischen Register registriert ist | | Anzahl | 0 | 22 500 | Q1 | 2022 | Personen, die ihre aufgestockte ILA genutzt haben, um sich an einer Schulung für digitale Kompetenzen zu beteiligen, die im „nationalen Register der beruflichen Zertifizierungen“ oder im „spezifischen Register“ registriert ist. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Meilenstein/Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|------------------|--|---|--------------------------------------|--------------|---------|--|-------|--|
| | | | | | Einheit für die Messung | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 8-29 | C8.I21: Erhöhung der Ressourcen von France Compétences | Meilenstein | Unterzeichnung der Vereinbarung mit France des Abkommens Compétences | Unterzeichnung des Abkommens | | | | Q1 | 2021 | Unterzeichnung der Vereinbarung durch den französischen Staat und France Compétences, die Finanzmittel von France Competences um 750 000 000 EUR aufzustocken. |
| 8-30 | C8.I21: Erhöhung der Ressourcen von France Compétences | Ziel | Unterzeichnung zusätzlicher Ausbildungsverträge | Anzahl | 302 619 | 462 619 | 462 619 | QUARTAL | 2023 | Zahl der zwischen 2021 und 2023 unterzeichneten zusätzlichen Ausbildungsverträge (+ 160000) im Vergleich zum Ausgangswert von 2019, wie von Kompetenzbetreibern gemeldet. |
| 8-31 | C8.I22: Erhöhung der Ressourcen von Pôle Emploi | Ziel | Einstellung von Pôle Emploi-Beratern | Anzahl | 0 | 1 000 | 1 000 | QUARTAL | 2022 | Zahl der Pôle Emploi-Berater, die mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt wurden. |

I. KOMPONENTE 9: Forschung, Gesundheit und Abhangigkeit, territorialer Zusammenhalt

Das ubergeordnete Ziel dieser Komponente des franzosischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, den sozialen und territorialen Zusammenhalt im weiteren Sinne zu starken. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf den Bereichen Gesundheit, Digitales, Forschung und Hochschulbildung mit acht Investitionen und drei Reformen.

Die Komponente umfasst Investitionen im Gesundheitssektor im gesamten Gebiet, einschlielich der Modernisierung und Renovierung von Infrastrukturen und der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Diese Investitionen werden von mehreren Reformen der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme begleitet, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung der beruflichen Laufbahn von Pflegekrften, der Festlegung von Investitionsstrategien, der Vereinfachung der Organisation und der Reform der Altenpflege und Autonomie liegt.

Die Komponente umfasst auch eine Manahme zur Beschleunigung der digitalen Konnektivitat im gesamten Gebiet durch Investitionen in den Plan fur ultraschnelle Breitbandnetze „France trs haut dbit“. Sie wird von einer Manahme zur digitalen Inklusion begleitet, um allen Menschen den Zugang zu digitalen Instrumenten zu ermglichen.

Die offentliche Forschung wird durch zusatzliche Mittel der Nationalen Forschungsagentur unterstutzt, die eine hohere Erfolgsquote bei Forschungsaufgrufen fr Projekte ermglichen. Im Rahmen des Investitionsplans fr die Zukunft (PIA4) werden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlagen fr Projekte zur Verbesserung der Standards in der Hochschulbildung durch die Forderung von Exzellenz, die Unterstutzung bei der Suche nach Finanzmitteln und die Verbesserung der Organisation durchgefuhrt.

Die Komponente 9 beantwortet die landerspezifischen Empfehlungen 2020.1.2 zur Verbesserung der Resilienz des Gesundheitssystems, die landerspezifischen Empfehlungen 2019.3.3, 2020.3.4 und 2020.3.7 zu Investitionen in den digitalen Wandel und in digitale Infrastrukturen sowie die landerspezifischen Empfehlungen 2019.3.1 und 2020.3.8 zu Investitionen in Forschung und Entwicklung. Außerdem werden die landerspezifischen Empfehlungen 2020.3.2 und 2020.3.3 bercksichtigt, indem offentliche Investitionen mobilisiert und gleichzeitig private Investitionen gefordert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Manahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeintrtigt, wobei die Beschreibung der Manahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien fr die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeintrtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, bercksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen fr nicht rckzahlbare finanzielle Unterstutzung

Reform 1 (C9.R1): Nationale Strategie fr die Umgestaltung des Gesundheitssystems

Die nationale Strategie „Ma Sante2022“ wurde im Juli 2019 mit der Verabschiedung des Gesetzes uber die Organisation und Umgestaltung des Gesundheitssystems konkretisiert. Ziel ist eine bessere Organisation des Gesundheitssystems auf lokaler Ebene, insbesondere durch die Schaffung neuer lokaler Gesundheitsstrukturen mit dem Ziel einer besseren Koordinierung zwischen den Versorgungssegmenten (z. B. den territorialen Fachkreisen im Gesundheitswesen). Diese nationale Strategie wurde durch eine Reihe aufeinanderfolgender Reformstrange verstkt, darunter den Plan „Investir pour l’Hopital“ (November 2019), den Plan „Segur de la Sante“ (Juli 2020) und ein Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltung von

Krankenhäusern („loi visant à améliorer le système de santé par la confiance et la simplification“, das im April 2021 vom Parlament verabschiedet wurde). Als Maßnahme im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans zielt Letzteres darauf ab, die Verwaltung der Krankenhäuser zu reformieren, um mehr Flexibilität bei der Organisation und Funktionsweise von Krankenhäusern zu ermöglichen und den Krankenhäusern eine größere Rolle bei der Entscheidungsfindung zu geben.

Reform 2 (C9.R2): Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit zur Deckung des Risikos des Verlusts der Autonomie

Um die Versorgung von älteren und behinderten Menschen zu verbessern, sieht die Maßnahme die Schaffung eines fünften Zweigs innerhalb des allgemeinen Systems der sozialen Sicherheit vor, der das Risiko des Verlusts der Selbständigkeit zusätzlich zu den bereits bestehenden Zweigen (zur Deckung des Risikos von Krankheit, Eintritt in den Ruhestand, Familienunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten). Im Gesetz über die Finanzierung der sozialen Sicherheit (LFSS) für 2021 sind die ersten Maßnahmen zur Organisation der Verwaltung und Finanzierung dieses fünften Bereichs festgelegt. Die gesamte Finanzierung medizinisch-sozialer Einrichtungen wird auf diesen fünften Zweig der sozialen Sicherheit übertragen.

Investition 1 (C9.I1): Digitale Gesundheitsversorgung

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Entwicklung digitaler Instrumente im Gesundheitswesen zu beschleunigen. Sie umfasst vier Teilmaßnahmen:

- Staatliche digitale Infrastruktur im Gesundheitsbereich:

Diese Investition soll die Einführung staatlicher Informationssysteme beschleunigen: die gemeinsame Patientenakte, die digitale Gesundheitsplattform, die zentrale Anlaufstelle für alle digitalen Dienste für Angehörige der Gesundheitsberufe, elektronische Identifizierungskarten für Angehörige der Gesundheitsberufe.

- Interoperabilität und Sicherheit der im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen verwendeten Software

Mit dieser Investition soll die bestehende Software, die bereits im öffentlichen und privaten Sektor verwendet wird, modernisiert werden, um sie mit den vom Staat auferlegten Interoperabilitäts- und Sicherheitsanforderungen in Einklang zu bringen. Im Rahmen dieser Investition werden vorrangig technische Investitionen zur Förderung des Austauschs von Gesundheitsdaten wie Krankenhausfreigabedokumente, Biologieberichte, Radiologieberichte und -bilder, Verschreibungs- und Verbindungsschreiben gefördert.

• Unterstützung und Anreize für Angehörige der Gesundheitsberufe beim digitalen Wandel
Mit dieser Investition wird der Einsatz von Software finanziert und die Nutzer unterstützt. Außerdem wird finanzielle Unterstützung bereitgestellt, um Anreize für Angehörige der Gesundheitsberufe zu schaffen, digitale Dienste, insbesondere die gemeinsame Patientenakte, zu nutzen.

- digitaler Aufholprozess in der Sozialmedizin

Mit dieser Investition sollen sozialmedizinische Einrichtungen mit digitaler Infrastruktur wie Internetverbindung, Computern und Software ausgestattet werden. Konkret investieren Fachkräfte aus einer oder mehreren Regionen gemeinsam, um die Kosten zu senken und für Kohärenz zu sorgen.

Investition 2 (C9.I2): Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und der Gesundheitsversorgung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionsförderung für Krankenhäuser und

Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen.

Diese Maßnahme umfasst i) Investitionen in die Renovierung und Modernisierung von Krankenhausgebäuden, auch im Hinblick auf die Energieeffizienz, II) Investitionen in den Bau ambulanter Einrichtungen und die Modernisierung der medizinischen Infrastruktur und Ausrüstung und iii) Investitionen zur Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards.

Investition 3 (C9.I3): Renovierung medizinisch-sozialer Einrichtungen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, französische medizinisch-soziale Einrichtungen zu renovieren, umzubauen und auszurüsten, insbesondere Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen (EHPAD), Einrichtungen für ein unabhängiges Leben, inklusives Wohnen und „*Dritte Orte*“ (Gemeinschaftsräume, die auch der breiten Öffentlichkeit offenstehen).

Diese Maßnahme besteht aus i) der Unterstützung von Investitionen in den medizinisch-sozialen Sektor für die Renovierung, den Bau oder den Wiederaufbau von EHPAD, Einrichtungen für ein unabhängiges Leben, inklusivem Wohnraum und „*dritten Orten*“ (Gemeinschaftsräume, die auch der breiten Öffentlichkeit offenstehen) und ii) der Unterstützung von Investitionen in Ausrüstung zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für ältere Menschen.

Investition 4 (C9.I4): Nationale Hotline zur Selbstmordprävention

Die Einrichtung einer nationalen Hotline zur Selbstmordprävention ist Teil der nationalen Gesundheitsstrategie 2018-2022 und ist eine der im Plan „Sécur de la santé“ angekündigten Maßnahmen. Mit der Maßnahme wird die Einführung des für den Betrieb des Hotline-Dienstes erforderlichen Informationssystems unterstützt. Dieses Informationssystem, das mit dem Erlass Nr. 2021-1566 vom 2. Dezember 2021 vorgesehen ist, steht den von regionalen Gesundheitseinrichtungen eingerichteten Reaktionszentren zur Verfügung.

Investition 5 (C9.I5): Plan für Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze

Der ursprüngliche Hochgeschwindigkeits-Breitbandplan („Plan France très haut débit“) zielte darauf ab, die Anbindung in dem Gebiet zu verbessern und bis 2022 landesweit einen „sehr hohen“ Zugang von mindestens 30 Mbit/s zu gewährleisten. Die Strategie wurde mit Unterstützung des französischen Aufbau- und Resilienzplans überarbeitet, um die Ambitionen zu erhöhen und die Konnektivität in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Die Maßnahme soll die Beschleunigung des Aufbaus von Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA), insbesondere in Glasfaserkabeln, mit Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s und generell über 1 Gbit/s fördern. Die Projekte werden in den sogenannten „Netzen öffentlicher Initiativen“ durchgeführt, in denen die privaten Investitionen nur schwer anzuziehen sind und insbesondere folgende Gebiete betreffen: Aude, Auvergne, Bretagne, Cher, Dordogne, Doubs, Haute-Savoie, Indre, Manche, Mayotte, Sarthe und Seine-et-Marne. Übergeordnetes Ziel der Regierung ist es, im Einklang mit den Zielen der Gigabit-Gesellschaft bis 2025 einen vollständigen NGA-Zugang zu gewährleisten.

Investition 6 (C9.I6): Digitale Inklusion

Die Maßnahme baut auf einer bestehenden Initiative zur Förderung der digitalen Inklusion auf und soll weitere 4000 digitale Berater schulen, die von lokalen Behörden und privaten Akteuren aus Verbänden oder der Sozial- und Solidarwirtschaft (z. B. Rathäuser, Bibliotheken, Altenheime, Pflegeheime, Sozialaktionszentren und lokale Verbände) betreut werden sollen. Diese digitalen Berater organisieren Workshops und bieten Schulungen an, um es allen zu ermöglichen, schrittweise Verantwortung für alltägliche digitale Aufgaben zu übernehmen, z. B. den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, die Beherrschung sozialer Netzwerke, die Überprüfung von Informationsquellen, die Erstellung eines Lebenslaufs, den Verkauf eines Gegenstands, den Online-Einkauf, die Arbeit aus der Ferne oder die Terminplanung für einen

Arzttermin. Sie werden im Vorfeld ihrer Tätigkeiten und kontinuierlich geschult, um den unterstützten Personen hochwertige Dienstleistungen anzubieten, aber auch um sich auf die Fortsetzung ihres Auftrags über die zwei Jahre hinaus vorzubereiten, die durch den Aufbau- und Resilienzplan unterstützt werden.

Mit der Maßnahme sollen gleichzeitig die lokalen Netze unterstützt werden, die digitale Aktivitäten anbieten (klare Kennzeichnung, Entwicklung von Schulungskits, Unterstützung bei der Entwicklung pädagogischer Lösungen) sowie die Entwicklung von „digitalen Helfern“ („aidants Connect“) unterstützt werden, die Menschen bei der Wahrnehmung digitaler Aufgaben direkt helfen.

Investition 7 (C9.I7): F & E-Aufbaustrategie (Nationale Forschungsagentur)

Im Gesetz über die Forschungsplanung (siehe Komponente 6) ist die Mittelaufstockung der Nationalen Forschungsagentur von 1190000000 EUR im Jahr 2021 auf 1 674 000 000 EUR im Jahr 2027 festgelegt. Die Maßnahme ergänzt diese Aufstockung durch eine Aufstockung der Mittelzuweisung in den Jahren 2021 und 2022.

Diese zusätzlichen Investitionen erhöhen die Erfolgsquote der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Der Bericht im Anhang des Gesetzes über die Forschungsprogramme zielt darauf ab, diese Erfolgsquote letztendlich auf 30 % im Jahr 2027 zu erhöhen, gegenüber 16 % im Jahr 2018. Ein Zwischenschritt auf 20 % bis 2021 dürfte zu rund 2300 ausgewählten Projekten von den 10000- 11 500 für das Jahr eingereichten Projekten führen. Sie finanziert die Grundlagenforschung in allen Fachbereichen besser und gewährleistet insbesondere die Finanzierung aller Exzellenzprojekte, einschließlich der risikobehafteten und innovativen Projekte, auf die sich die Erholung voraussichtlich stützen wird.

Investition 8 (C9.I8): Unterstützung von Ökosystemen in den Bereichen Lehre, Forschung, Entwicklung und Innovation (PIA4)

Diese Mittelausstattung der PIA4 (Investition in die Zukunft, *Plan d'Investissements d'Avenir*) zielt darauf ab, Innovationen in den Bereichen Lehre (vom Kindergarten bis zur Universität) und Forschung zu unterstützen. Die Maßnahme ist drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen gewidmet.

- Die erste „Exzellenz in all ihren Formen“ soll die Transformationsprojekte von Hochschuleinrichtungen unterstützen, um die besten internationalen Standards zu erreichen. Unter Umwandlung ist jede wesentliche Weiterentwicklung des Organs oder der Stätte zu verstehen, die dazu beiträgt, ihr Potenzial bei allen ihren Aufgaben oder bei den Missionen zu entfalten, die als die wichtigste für die Einrichtung oder den Standort im Rahmen ihres strategischen Projekts angesehen werden. Ziel ist es, die französischen akademischen Gemeinschaften in all ihrer Vielfalt zu festigen und zu stärken und ihnen dabei zu helfen, ihre eigenen Ambitionen zu erreichen.
- Mit der zweiten Maßnahme soll die Diversifizierung der Finanzierungsmittel von Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Sie leistet Unterstützung bei der Schaffung oder Umgestaltung von Dienstleistungen, die der Unterstützung bei der Aufstellung von Projekten dienen, und ergänzt die von den Organen erhaltenen Mittel. Dies würde einen Hebel darstellen, um die Institutionen zu ermutigen, ihre Ressourcen zu diversifizieren (Mittel, die von der Europäischen Union in Form von Schulungen und im Rahmen von Philanthropie und Sponsoring beschafften Mitteln bereitgestellt werden).
- Die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die Umgestaltung der Schulbildung durch die Förderung von Innovation und neuen Formen der Organisation

und Verwaltung. Es werden mehrere Prioritäten verfolgt:

- Notfälle im Bildungsbereich: Ermittlung von Schülern, die die Schule in Zielgebieten abbrechen, um die Bildungsressourcen zu stärken, um sie auf den Standard zu bringen.
- Nationale Plattform „Elternteil“: Angebot eines neuen Ansatzes, insbesondere über digitale Technologien, zur Stärkung der Rolle, der Verbindung und des Engagements der Eltern in der Schule. Null-Abbrechergebiete: Festlegung des Ziels, die Schulabrecherquote im Sekundar- und Hochschulbereich durch innovative interministerielle, assoziative und regionale Interventionsmethoden vollständig zu verringern.
- Gebiete mit Lernwegen: in Zusammenarbeit mit den Unternehmen die Ausbildung am Arbeitsplatz durch die Entwicklung innovativer Lösungen, die Förderung von Lösungen für die integrierte Betreuung junger Menschen (Wohnraum, Mobilität, Arbeitsvertrag) erheblich zu verbessern und Nachsorgemaßnahmen für junge Menschen zu gewährleisten, um Brüche zu vermeiden.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt zum Ausschluss i) von Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

²⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

I2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahr | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|--|--------------------------|---|---|--------------------------------------|------------|--------------|------|---------------|------|--|--|
| 9-1 | C9.R1 Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems | Meilenstein | Abstimmung und Veröffentlichung des Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitssystems (Vereinfachung der Verwaltung von Krankenhäusern) | Inkrafttreten | | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitssystems durch Vertrauen und Vereinfachung, das es den Einrichtungen ermöglichen soll, ihre Organisation flexibler zu gestalten, die Krankenhausverwaltung neu zu medizinisieren und dem Krankenhausdienst einen größeren Platz in der Entscheidungsfindung einzuräumen. | |
| 9-2 | C9.R1 Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems | Ziel | Mittelbindungsrat für die Aufstockung der Humanressourcen im Gesundheitswesen | Prozentuale | 90 % | QUARTAL | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mittelbindungsrat für die Aufstockung der Humanressourcen im Gesundheitswesen. | |
| 9-3 | C9.R2 Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit zur Deckung des Risikos des Verlusts der Autonomie | Meilenstein | Gesetz über die Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit zur Förderung der Eigenständigkeit älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen | Inkrafttreten | | | | | Q3 | 2020 | Veröffentlichung im Amtsblatt des Gesetzes Nr. 2020-991 vom 7. August 2020 über Sozialschulden und soziale Autonomie, das die Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit vorsieht, der der Förderung der Unabhängigkeit älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen dient. | |
| 9-4 | C9.II Annäherung an technische Standards für digitale Gesundheit | Ziel | Staatliche digitale Infrastruktur im Gesundheitsbereich | Anzahl (in Millionen) | 9,5 | 40 | | | 4. QUARTAL | 2024 | Zahl der Patienten, die über eine nationale elektronische Patientenakte und eine gesicherte Gesundheits-E-Mail-Adresse verfügen. | |
| 9-5 | C9.II Annäherung an technische Standards für digitale | Ziel | Fertigstellung der Interoperabilität und Sicherheit der installierten Flottensoftware sowie | Anzahl (in Millionen) | 3 | 15 | | | 4. QUARTAL | 2024 | Digitale Dokumente, die von Angehörigen der Gesundheitsberufe erstellt (z. B. Biologieberichte, Radiologieberichte, Krankenhausberichte und Bescheinigungen) und im neuen System gespeichert werden. | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Names | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|------------|--------------------------|---|---|---|--------------|---------|---|-------|--|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | | |
| 9-6 | Gesundheit | | Unterstützung und Anreize für ihre Nutzung | | | | | | | | |
| | C9.II | Ziel | Digitaler Aufholprozess in der Sozialmedizin | Anzahl | 0 | 410 000 | 4. 0 | QUARTAL | 2024 | Zahl der aktiven elektronischen medizinisch-sozialen Datensätze. | |
| 9-7 | C9.I2 | Ziel | Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstungen oder leichte Renovierungen unterstützt werden | Anzahl | 0 | 800 | Q1 | | 2023 | Anzahl der Betriebe, denen die ARS (Regional Health Agency) Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungen zugewiesen hat. Kumulative Berechnung: Anzahl der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen, die Kredite für Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungsarbeiten erhalten haben. | |
| 9-8 | C9.I2 | Ziel | Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung oder die Modernisierung von medizinischen Einrichtungen (> 20 Mio. EUR) (kumulativ) | Anzahl | 0 | 10 | 4. 0 | QUARTAL | 2024 | Zahl der von der ARS (Regionale Gesundheitsagentur) validierten Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Renovierung oder die Modernisierung medizinischer Einrichtungen mit einem Betrag von mehr als 20 000 000 EUR. Kumulative Berechnung. | |
| 9-9 | C9.I2 | Ziel | Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung oder die Modernisierung von medizinischen Einrichtungen (> 20 Mio. EUR) | Anzahl | 10 | 30 | Q2 | | 2026 | Zahl der von der ARS (Regionale Gesundheitsagentur) validierten Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Renovierung oder die Modernisierung medizinischer Einrichtungen mit einem Betrag von mehr als 20 000 000 EUR. Kumulative Berechnung. | |
| 9-10 | C9.I2 | Ziel | Zahl der Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte | Anzahl | 800 | 1 000 | 4. 0 | QUARTAL | 2025 | Zahl der Einrichtungen, denen die ARS (Regionale Gesundheitsagentur) Investitionsgutschriften für technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungen gewährt hat. Kumulative Berechnung: | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|---|---|---|---|---|--------------|---|--|--|--|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahr | | |
| 9-11 | ng der Krankenhäuser und der Gesundheitsver- sorgung | C9.I3 Renovierung von medizinisch- sozialen Einrichtungen | Ziel Renovierungen unterstützt wurden | Zahl der Pflegeheime, die Unterstützung mit Ausrüstung zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für ältere Menschen erhalten haben („tägliche Investitionen“) (kumulativ) | Anzahl | 3 000 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen, die die im Rahmen der „täglichen Investitionen“ gefördert wurden. | | |
| 9-12 | C9.I3 Renovierung medizinisch- sozialer Einrichtungen | Ziel Renovierung medizinisch- sozialer Einrichtungen | Zahl der Einrichtungen für ältere Menschen, in denen Renovierungs-, Bau- oder Wiederaufbauprojekte durchgeführt wurden | Anzahl | 600 | Q2 | 2026 | Einrichtungen für ältere Menschen (EHPAD, Einrichtungen für ein unabhängiges Leben, inklusives Wohnen oder Dritte), in denen Renovierungs-, Bau- oder Wiederaufbauprojekte durchgeführt wurden. | | | |
| 9-13 | C9.I4 Nationale Hotline zur Selbstmordpräve- tion | Meilenstein Aktivierung des Telefondienstes zur Verhütung von Selbstmord | Aktivierung der Hotline | Anzahl | 4. QUARTAL | 2022 | Aktivierung des Telefondienstes zur Verhinderung von Selbstmord. | | | | |
| 9-14 | C9.I5 Plan für sehr schnelles Breitband („Plan France très haut débit“) | Ziel Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen | Anzahl | 0 1 700 000 | Q1 | 2022 | Zahl der zusätzlichen Wohnungen und Geschäftsräume, die 2021 für den Glasfaseranschluss in Betracht kommen (im Vergleich zu 2020). | | | | |
| 9-15 | C9.I5 Plan für sehr schnelles Breitband („Plan France très haut débit“) | Ziel Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen | Anzahl | 0 2 500 000 | 4. QUARTAL | 2023 | Zahl der zusätzlichen Wohnungen und Geschäftsräume (im Vergleich zu 2022), die 2023 für eine Glasfaseranbindung in Betracht kommen. | | | | |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator für Etappenziele | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|--------------------------|--|---|---|--------------|---------------|---|---|--|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahr | | |
| 9-16 | C9.I6 Digitale Inklusion | Ziel | Schulung von Beratern im digitalen Bereich von France Services | Anzahl | 0 | 3 600 | 4. QUARTAL | 2022 | Zahl der digitalen Berater von France Services, die im Rahmen der Schulungs- und Einstellungskampagne geschult wurden. | | |
| 9-17 | C9.I7 F & E- Aufbaustategie – Nationale Forschungsagent ur | Ziel | Gesamterfolgsquote bei generischen und spezifischen Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen | Prozentuale | 16 | 20 | Q2 | 2022 | Verhältnis zwischen der Zahl der von der nationalen Forschungsagentur ausgewählten Projekte und der Zahl der im Rahmen der allgemeinen und spezifischen Aufforderungen eingereichten Projekte. Der Anteil der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für im Jahr 2021 eingelegte Projekte wird im zweiten Quartal des Jahres 2022 gemessen. | | |
| 9-18 | C9.I8 PIA4 — Unterstützung von Lehr-, Forschungs-, Förder- und Innovationsk osystemen | Meilenstein | Alle drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen („Excellences“, „Diversifizierung der Ressourcen von Hochschul- und Forschungseinrichtungen “ und „Umwandlung der Schulbildung durch Förderung von Innovation und neuen Organisations- und Managementformen“) | 4. QUARTAL | | | | 2021 | Alle Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieser Maßnahme mit einer Leistungsbeschreibung, die auch als Förderfähigkeitsskriterium dient, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung zu gewährleisten. | | |
| 9-19 | C9.I8 PIA4 Unterstützung von Lehr-, Forschungs-, Förder- und Innovationsk osystemen | Meilenstein | Auftragsvergabe – Durchführungsbeschlus s des Premierministers | Bericht des Secrétariat Général pour l'Investisse ment (SGPI) | | | 4. QUARTAL | 2023 | Durchführungsbeschluss des Ministerpräsidenten nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung, die im Rahmen des Etappenziels 9-18 eingelegt wurden; Ermöglichung der Vertragsunterzeichnung mit den Begünstigten durch Gewährung von Mitteln für alle Begünstigten. | | |

J. KOMPONENTE 10: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Frankreichs in Bezug auf Energieunabhängigkeit und Energiewende vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Gegebenheiten und der Gegebenheiten auf dem Energiemarkt zu unterstützen. Die Mittel im Rahmen von REPowerEU sollen zur Finanzierung von zwei Hauptachsen beitragen, die zur Stärkung der Energiesouveränität Frankreichs und zur Verringerung seiner Energieabhängigkeit erforderlich sind: Dekarbonisierung der Industrie – unter anderem durch die Entwicklung des Sektors für fossilen und erneuerbaren Wasserstoff – und die energetische Renovierung von Privatwohnungen und öffentlichen Gebäuden. Drei Reformen im Rahmen des REPowerEU-Kapitels sollen Frankreich ebenfalls dabei unterstützen, seine Ziele zu erreichen und eine größere politische Kohärenz zu gewährleisten. Die Durchführung der Reformen zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen und zur Steigerung der Energieknappheit, unterstützt durch ein neues Generalsekretariat für ökologische Planung, dürfte zusammen mit den vier Investitionsmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen, Maßnahme zur Förderung der Industrie ohne fossile Brennstoffe und Maßnahme zur Steigerung der Erzeugung und Nutzung von fossilfreiem Wasserstoff) dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Die Durchführung der IPCEI-Wasserstoffmaßnahme hat eine länderübergreifende und grenzüberschreitende Dimension, mit Ausnahme des Projekts zur Entwicklung emissionsfreier Fahrzeuge. Darüber hinaus trägt der Plan mit den Investitionen im Zusammenhang mit der energetischen Renovierung öffentlicher Gebäude und der erweiterten Maßnahme C10.I4 energetische Renovierung privater Gebäude dazu bei, das Renovierungstempo von Gebäuden zu erhöhen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den Energiebedarf zu senken. Diese Maßnahmen werden durch die Maßnahme für die Industrie ohne fossile Brennstoffe ergänzt, die auch darauf abzielt, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energienachfrage des Industriesektors zu senken.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C10.R1): Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ziel dieser Reform ist es, die Einführung erneuerbarer Energien in Frankreich zu beschleunigen, um die Ziele Frankreichs für die Energiewende zu erreichen und seine Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. Frankreich wird bis Mitte 2023 ein Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen verabschieden, um

die größten Engpässe zu beseitigen, die derzeit den Einsatz erneuerbarer Energien behindern: sie soll insbesondere die Erteilung von Genehmigungen erleichtern und „Beschleunigungszonen“ definieren, die der raschen Entwicklung von Projekten, insbesondere in den Bereichen Windkraft, Solarenergie (einschließlich Wärme, Photovoltaik und Agrovoltalk) und Methanisierung förderlich sind.

In Bezug auf die Verfahren wird erwartet, dass mit dem Gesetz eine zentrale Anlaufstelle für die Prüfung von Genehmigungsanträgen (der „*refentpréfectoral*“, der den Staat auf regionaler oder lokaler Ebene vertritt) eingerichtet wird. Außerdem soll die Beteiligung aller Gemeinden an der Festlegung von „Beschleunigungszonen“ gefördert werden.

Mehrere weitreichende Rechtsvorschriften sind unmittelbar anwendbar:

- die Raumplanung für erneuerbare Energien beruht auf einem Bottom-up-Prozess, an dem alle Vertreter der Gemeinden und Gebiete beteiligt sind und der für die Festlegung der „Beschleunigungszonen“ zuständig ist, und zwar nach einer intensiven Konsultation aller Interessenträger;
- Beschleunigung der Offshore-Windenergieplanung: es werden öffentliche Debatten über die vier französischen Küstengebiete eingeleitet, um eine Kartierung der Offshore-Windenergieprojekte zu erstellen, und der Staat ist für technische Studien zuständig, die es dem ÜNB (Übertragungsnetzbetreiber) ermöglichen sollen, die Anschlussarbeiten vorherzusehen;
- Vereinfachung der Installation von Photovoltaikpaneelen auf aufgegebenen Autobahnen und Eisenbahnbereichen;
- die Entwicklung des kollektiven Eigenverbrauchs wird gestärkt, indem die Einnahmen aus der zusätzlichen Erzeugung erneuerbarer Energien in einkommensschwachen Wohnungen (*Habitation à Loyer Modéré, HLM*) auf die Senkung der Kosten, die Wartung oder die Reparatur der Anlage ausgerichtet werden; und durch die Klärung des vertraglichen Rahmens für Eigenverbrauchsgemeinschaften.

Reform 2 (C10.R2): Einrichtung des Generalsekretariats für Umweltplanung (SGPE)

Vor dem 1. Quartal 2023 wird unter der Aufsicht des Premierministers ein Generalsekretariat für Umweltplanung (SGPE) eingerichtet. Ihre Befugnisse werden durch Erlass klar festgelegt. Der SGPE ist für die Koordinierung der Entwicklung nationaler Strategien in den Bereichen Klima, Energie, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft zuständig und sorgt für die Einhaltung der europäischen und internationalen Verpflichtungen Frankreichs. Der SGPE ist auch dafür zuständig, die Umsetzung dieser Strategien durch alle betroffenen Ministerien und ihre Umsetzung in Aktionspläne sicherzustellen. Es wird erwartet, dass der SGPE eine regelmäßige Evaluierung der im Rahmen dieser Strategien und Aktionspläne durchgeföhrten Maßnahmen und die Veröffentlichung von Indikatoren für die Berichterstattung über ihre Fortschritte gewährleistet. Der SGPE bereitet die Antworten der Regierung auf die Stellungnahmen des Hohen Rates für Klima vor und koordiniert sie.

Reform 3 (C10.R3): Energierutschplan

Die Regierung veröffentlicht vor Ende 2022 einen Plan für Energiemissbrauch, um die Verringerung des Energieverbrauchs durch die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen unter Beteiligung des Staates, der lokalen Behörden, der Unternehmen und der Bürger zu beschleunigen, mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis 2024 (im Vergleich zum Winter 2018-2019) um 10 % zu senken. Der Plan zur

Verhinderung von Energie muss bereichs- und sektorübergreifende Maßnahmen umfassen, die von den einzelnen Akteuren auf freiwilliger Basis umzusetzen sind. Der Plan enthält Vorschläge zur Verringerung des Energieverbrauchs in verschiedenen Bereichen, u. a. in den Bereichen Wohnungswesen, Verkehr und Industrie. Die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen dürften Gebäude betreffen (z. B. Senkung der Heiztemperatur von Gebäuden/Wohnungen, Senkung der Heiztemperatur von Warmwassertanks usw.).

Investition 1 (C10.I1): Fossil-freie Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in die Dekarbonisierung der industriellen Wärmeerzeugung, die Energieeffizienz und den industriellen Prozesswandel zu unterstützen, um den Verbrauch fossiler Energie zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Finanzierung von Projekten, die im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in drei Kategorien ausgewählt werden: I) Erzeugung von Biomassewärme; II) Großprojekte zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie; III) kleine Dekarbonisierungsprojekte.

Investition 2 (C10.I2): IPCEI Wasserstoff

Ziel der Maßnahme ist es, zur Einführung der Wasserstofferzeugung und wasserstoffbasiertener Technologien sowie eines emissionsfreien Verkehrs beizutragen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Investitionen in Forschung und Entwicklung in den Projekten Genvia, Arkema und Faurecia.

Investition 3 (C10.I3): Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Energieverbrauch des staatlichen Gebäudebestands zu senken. Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung von Projekten zur thermischen Sanierung öffentlicher Gebäude, die dem Staat gehören.

Investition 4 (C10.I4): Ausgeweitete Maßnahme: Energetische Sanierung von Privatwohnungen mit „MaPrimeRenov“

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Energieverbrauch des privaten Wohnungsbestands zu senken. Sie besteht aus der Ausweitung der Maßnahme C1.I1 „Energierenovierung privater Gebäude“ im Rahmen der Komponente 1: Gebäuderenovierung und zielt darauf ab, die Zahl der Privatwohnungen zu erhöhen, die Zuschüsse für Renovierungsarbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz erhalten.

Investition 5 (C10.I5): Ausgeweitete Maßnahme: Unterstützung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist es, die Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen, vor allem aus Haushalten, zu fördern.

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen „Umweltbonus“ für leichte Fahrzeuge, um den Kauf eines emissionsfreien Elektro- oder Wasserstofffahrzeugs zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um eine Ausweitung der Maßnahme C3.I2.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator (für Meilensteine) | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Zeit | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|-----------------|---|-----------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|------|------------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 10-1 | C10.R1 Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen | Meilenstein | Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen | Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten der unmittelbar anwendbaren Bestimmungen | | | | Q1 2023 | Verkündung des Gesetzes und Inkrafttreten der unmittelbar auf die Raumplanung anwendbaren Bestimmungen zur Festlegung von „Beschleunigungszonen“, öffentliche Debatte über die Offshore-Windenergieplanung, Vereinfachung der Verfahren für die Installation von Photovoltaikmodulen auf verlassenen Autobahnen und Eisenbahnflächen und Entwicklung des kollektiven Eigenverbrauchs. |
| 10-2 | C10.R2 Einrichtung des Generalsekretariats für Umweltplanung (SGPE) | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets zur Durchführung der Einrichtung des SGPE | Bestimmungen des Dekrets über das Inkrafttreten | | | | Q1 2023 | Inkrafttreten des Dekrets Nr. 2022-990 über die Einrichtung des SGPE und dessen Inbetriebnahme. In dem Dekret werden die Vorrrechte des SGPE festgelegt, die Folgendes umfassen: - Koordinierung der Entwicklung nationaler Strategien in den Bereichen Klima, Energie, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft; - Gewährleistung der Umsetzung dieser Strategien durch alle betroffenen Ministerien und deren Umsetzung in Aktionspläne; - Vorbereitung und Koordinierung der Antworten der Regierung auf die Stellungnahmen des Hohen Rates für Klima. |
| 10-3 | C10.R3 Energierutschplan | Meilenstein | Veröffentlichung des Energiesäumlichkeitsplans | Veröffentlichung des Energiesäumlichkeitsplans | | | | Q1 2023 | Veröffentlichung des Energiesparplans mit dem Ziel, den nationalen Energieverbrauch bis 2024 (im Vergleich zum Winter 2018-2019) um 10 % zu senken. Der Plan enthält Vorschläge zur Verringerung des Energieverbrauchs in verschiedenen Sektoren, einschließlich Wohnungsbau, Verkehr und haben könnten. |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator (für Meilensteine) | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Zeit Jahr | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben | |
|--------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|------|-------------------|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | Viertel | Jahr |
| 10-4 | C10.II Fossil-freie Industrie | Meilenstein | Auswahl von Projekten, mit denen eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie erreicht werden soll | Projektauswahl | | | | 4. QUA RTAL | 2023 | Auswahl von Projekten, die gemeinsam eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie um 250 GWh Primärenergie pro Jahr bewirken. Die Verringerung der Primärenergie in GWh wird im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ berechnet und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung definiert. Investitionen innerhalb von EHS-Anlagen müssen die prognostizierten THG-Emissionen im Einklang mit den Bedingungen in der Beschreibung der Maßnahme erreichen. Biomasselösungen müssen den Bedingungen in der Beschreibung der Maßnahme entsprechen. |
| 10-5 | C10.II Fossil-freie Industrie | Meilenstein | Beauftragung von Projekten, mit denen eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie erreicht wird | Beauftragung von Projekten | | | | Q 2 | 2026 | Beauftragung von Projekten, die gemeinsam eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie um 200 GWh Primärenergie pro Jahr erreichen. Die Verringerung des Primärenergieverbrauchs in GWh wird im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ berechnet und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung definiert. Die Projekte werden im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in drei Kategorien ausgewählt: 1) Erzeugung von Biomassewärme durch Projekte zur Installation eines neuen Biomassekessels, der eine mit fossilen Brennstoffen betriebene Anlage ersetzt. Die Biomasse-Lösung muss die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgas einsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 sowie die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den damit verbundenen Durchführungsgesetzen und delegierten Rechtsakten erfüllen. 2) Großprojekte (über 3 Mio. EUR) zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie. Beispielsweise Projekte in den Bereichen |

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Namens | Qualitativer Indikator (für Meilensteine) | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Zeit | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|----------|--------------------------|--------|---|--------------------------------------|--------------|------|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| | | | | | | | | | Energieeffizienz, Abwärmerückgewinnung, Investitionen in den Prozesswandel in der Industrie und Elektrifizierung. 3) Kleine Dekarbonisierungsprojekte (weniger als 3 Mio. EUR). Beispielsweise Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Abwärmerückgewinnung, Investitionen in den Prozesswandel in der Industrie und Elektrifizierung. Die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes ist für ausgewählte Projekte erforderlich, die nicht unter den Punkten I 0-4 bewertet wurden. Investitionen in Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) müssen eine Verringerung der CO2-Emissionsintensität in einer Weise ermöglichen, die sicherstellt, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang steht. Die folgende Liste von Tätigkeiten wird nicht unterstützt: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagelter Verwendung ³³ ; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen eine prognostizierte Treibhausgasemissionsintensität erreicht wird, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegt ³⁴ ; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen ³⁵ und Anlagen zur |

³³ Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen; Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorliegend und für den Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist. Der Zeitplan für den vollständigen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen sollte auf genauen Meilensteinen beruhen.

³⁴ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks (Benchmarks für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen) liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist.

³⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator (für Meilensteine) | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Zeit Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|--|--------------------------|---|--|--------------------------------------|-------------------|------|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 10-7 | C10.I2 IPCEI Wasserstoff | Meilenstein | Hochtemperatur- Festoxid- Elektrolyseur (Genivis-Projekt) | Installation eines ersten Demonstrationsgerät s | | | Q1 | 2026 | Installation des ersten Demonstrationsgeräts eines Hochtemperatur-Elektrolysators für Festoxidtechnologie |
| 10-8 | C10.I2 IPCEI Wasserstoff | Meilenstein | Polymermembranen der neuen Generation (Projekt Arkema) | Installation von Pilot- Produktionslinien | | | Q2 | 2026 | Installation von Pilotanlagen für die Herstellung von Harzen und Beschichtungen, die für die Herstellung von Polymermembranen der neuen Generation erforderlich sind |
| 10-9 | C10.I2 IPCEI Wasserstoff | Meilenstein | Gas- Wasserstofftanks (Projekt Faurecia) | Installation der Pilot Produktionslinie | | | Q2 | 2026 | Installation der Pilotproduktionslinie für die Gaswasserstofftanks der GenII |
| 10-10 | C10.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Renovierungsprojekt e an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die der Renovierungsvertrag notifiziert wurde | Anzahl | 1 000 | 4. QUA RTAL | 2023 | Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die mindestens ein Renovierungsauftrag notifiziert wurde. Diese Projekte wurden im Rahmen von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen („Résilience I“ und „Résilience II“) ausgewählt. | |

die Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche abzielen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

| Laufende Nummer | Maßnahme | Etappenziel/ Zielwert | Name | Qualitativer Indikator (für Meilensteine) | Quantitativer Indikator für das Ziel | | | Zeit Jahre | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|--------------------|---|--------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------|-------------------|---------------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | | |
| 10-11 | C10.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Anzahl der energetischen Renovierungsproje- kte in staatlichen Gebäuden | Anzahl | 0 | 900 | Q1 | 2025 | Anzahl der Projekte zur energetischen Sanierung von Gebäuden, die dem Staat gehören. Diese Projekte wurden im Rahmen von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen („Résilience I“ und „Résilience II“) ausgewählt. |
| 10-12 | C10.I4 Energetische Sanierung von Privatwohnungen mit „MaPrimeRenov“ | Ziel | Anzahl der privaten Eigen tümern gewährten MPR | Anzahl | 700 000 | 1 150 00 | 4. QUA RTAL | 2025 | Anzahl der „MaPrimeRenov“ (MPR), die privaten Eigentümern kumulativ in den Jahren 2024 und 2025 gewährt wurden |
| 10-13 | C10.I5 Unterstützung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen | Ziel | Ökologische Bonuzahlungen | Anzahl | 0 | 109 300 | 4. QUA RTAL | 2024 | Anzahl der im Jahr 2024 gewährten Umweltprämien für leichte Fahrzeuge (Privatfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, ausgenommen Plug-in-Hybridfahrzeuge). |

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Frankreichs samt REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 41089518309 EUR .

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 3068392430 EUR veranschlagt.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|---|----------------------|---|
| 1-1 | C1.R1 Wohnungspolitik | Meilenstein | Reform der APL („aides personnelles au logement“) |
| 1-4 | C1.I1 Energetische Renovierung privater Gebäude | Ziel | Anzahl der validierten MPR |
| 1-6 | C1.I2 energetische Sanierung von Sozialwohnungen | Ziel | Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie Sozialwohnungen, die einen Zuschuss zur Renovierung erhalten |
| 1-8 | C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die der Renovierungsvertrag notifiziert wurde |
| 2-4 | C2.I1 Dekarbonisierung der Industrie | Ziel | Emission von Treibhausgasen vermieden |
| 2-6 | C2.I2 Stadtverdichtung; nachhaltiges Bauen | Ziel | Zahl der Gemeinden, die die Beihilfe erhalten |
| 3-1 | C3.R1 Mobilitätsgesetz | Meilenstein | Artikel 35.2 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität |
| 3-2 | C3.R1 Mobilitätsgesetz | Meilenstein | Artikel 172 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität |
| 3-4 | C3.R2 Grüner Haushalt | Meilenstein | Grüner Haushalt mit dem Finanzierungsgesetz |
| 3-5 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Meilenstein | Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen |
| 3-15 | C3.I2 Unterstützung für den Kauf sauberer Fahrzeuge | Ziel | Ökologische Bonuszahlungen |
| 3-18 | C3.I3 Tägliche Mobilität | Meilenstein | AFITF-Finanzierungsvereinbarungen |
| 3-21 | C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur | Meilenstein | AFITF-Finanzierungsvereinbarungen |
| 3-22 | C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur | Meilenstein | Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für neue Ladestationen durch die ASP (L'Agence de Services et de Paiement) |
| 3-27 | C3.I5 Ökologisierung der staatlichen Fahrzeugflotte | Ziel | Zahl der von der französischen Verwaltung erworbenen Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge |
| 3-29 | C3.I6 Begrünung von Häfen | Meilenstein | AFITF-Finanzierungsvereinbarungen |
| 4-1 | C4.R1: Reform der Governance des Programms d'investissements d'avenir (PIA) | Meilenstein | Überarbeitete Lenkungsstruktur des <i>Programms für Investitionen D'avenir</i> |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|---|----------------------|--|
| 4-2 | C4.I1: Innovation für den ökologischen Wandel | Ziel | Anzahl der validierten „Beschleunigungsstrategien“ |
| 6-5 | C6.I2 Datenschutzfolgenabschätzung – digitale Schlüsseltechnologien | Ziel | Anzahl der validierten Strategien |
| 7-3 | C7.R2 Experimente im Bereich des Organrechts | Meilenstein | Inkrafttreten des Gesetzes zur Verankerung des Rechts auf Differenzierung |
| 7-6 | C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen | Meilenstein | Vorlage des CAFP-Berichts (Commission sur l’Avenir de Finances Publiques) |
| 7-7 | C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen | Meilenstein | Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des CAFP-Berichts |
| 7-8 | C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen | Meilenstein | Umsetzung einer Regelung zur Eindämmung des Schuldenstands im Zusammenhang mit COVID-19 in der Übersicht über die Haushaltsplanung |
| 7-10 | C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Meilenstein | Veröffentlichung der Ergebnisse der Produktivitätsreformen |
| 7-11 | C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Meilenstein | Bericht über den Prüfbesuch des Rechnungshofs zu den öffentlichen Finanzen |
| 7-35 | Kontroll- und Prüfverfahren bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität | Meilenstein | Organisation des Systems, Datenverarbeitung und Organisation der Audits |
| 8-3 | C8.R2 Reform der Kurzarbeitsregelungen | Meilenstein | Reform der Kurzarbeitsregelung zur Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit durch eine schrittweise Einschränkung der Großzügigkeit und strengere Zugangsbedingungen zu den Regelungen |
| 8-4 | C8.R3 Reform von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | Meilenstein | Annahme von Gesetzesänderungen mit dem Ziel, Frankreich ein wirksameres System von Akteuren des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz an die Hand zu geben, wobei der Schwerpunkt einerseits auf der Prävention liegt und andererseits die Governance und Funktionsweise der für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Institutionen neu organisiert werden sollen |
| 8-6 | C8.R4 Reform der Arbeitslosenversicherung | Meilenstein | Inkrafttreten mehrerer Maßnahmen der Reform der Arbeitslosenversicherung |
| 8-10 | C8.I3 Zahlung eines Zuschusses für Ausbildungsverträge | Ziel | Einstellungszuschüsse für Lehrverträge |
| 8-12 | C8.I5 Gewährung von Zuschüssen für junge Menschen unter 26 Jahren | Ziel | Einstellungszuschüsse für Verträge mit jungen Menschen unter 26 Jahren |
| 8-15 | C8.I8 „Gemeinsam zum Erfolg führen“ | Ziel | Studierende, die am Programm „cordées de la réussite“ teilnehmen |
| 8-19 | C8.I12 Plan für die Jugend: Hochschulbildung | Ziel | Geschaffene Plätze in der Hochschulbildung |
| 8-22 | C8.I15 Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen (AMEETH) | Ziel | Gezahlte Subventionen |
| 8-29 | C8.I21 Erhöhung der Mittel von France Compétences | Meilenstein | Unterzeichnung der Vereinbarung mit France Compétences |
| 9-1 | C9.R1 Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems | Meilenstein | Abstimmung und Veröffentlichung des Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitssystems (Vereinfachung der Verwaltung von Krankenhäusern). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|---|----------------------|---|
| 9-3 | C9.R2 Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit, der das Risiko des Verlusts der Autonomie abdeckt | Meilenstein | Gesetz über die Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit zur Förderung der Eigenständigkeit älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen |
| 9-18 | C9.I8 PIA4 – Unterstützung von Ökosystemen in den Bereichen Lehre, Forschung, Förderung und Innovation | Meilenstein | Alle drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen(„Exzellenz“, „Diversifizierung der Ressourcen von Hochschul- und Forschungseinrichtungen“ und „Transformation der Schulbildung durch Förderung von Innovation und neuen Formen der Organisation und Verwaltung“) |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 8505747126 EUR |

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|--|----------------------|--|
| 1-3a | C1.R2 Überarbeitung der Wärmeregelung mit RE2020 | Meilenstein | Überarbeitung der thermischen Regulierung RE2020 |
| 1-5 | C1.I1 Energetische Renovierung privater Gebäude | Ziel | Anzahl der validierten MPR |
| 1-7 | C1.I2 energetische Sanierung von Sozialwohnungen | Ziel | Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie Sozialwohnungen, die einen Zuschuss zur Renovierung erhalten |
| 1-9 | C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Anzahl der öffentlichen Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG), die Gegenstand einer Födermeldung des Staates oder des Regionalrates für energetische Renovierungsarbeiten waren |
| 2-1 | C2.R1 Klima- und Resilienzgesetz | Meilenstein | Gesetz über Klima und Resilienz |
| 2-3 | C2.R2 Kreislaufwirtschaftsgesetz | Meilenstein | Erlasse zur Umsetzung des Abfallschutzgesetzes und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft |
| 2-5 | C2.I1 Dekarbonisierung der Industrie | Ziel | Emission von Treibhausgasen vermieden |
| 2-7 | C2.I3 Verdichtung städtischer Gebiete: Brachflächen | Ziel | Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde |
| 2-9 | C2.I4 Biologische Vielfalt | Ziel | Zahl der geförderten Projekte in den Bereichen ökologische Sanierung und Schutzgebiete |
| 2-11 | C2.I6 Sichere Wassernetze | Ziel | Anzahl der unterstützten linearen km Trinkwasser- und Abwassernetze |
| 2-12 | C2.I7 Modernisierung von Sortierzentr, Recycling- und Abfallbeseitigungssystemen | Ziel | Zahl der unterzeichneten Verträge über die Modernisierung von Sortierzentr |
| 2-13 | C2.I7 Modernisierung von Sortierzentr, Recycling- und Abfallbeseitigungssystemen | Meilenstein | Investitionen in die Abfalltrennung und -sammlung sowie in die Behandlung medizinischer Abfälle |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|--|----------------------|---|
| 2-16 | C2.I9 Plan für Pflanzenproteine | Ziel | Anzahl der Projekte, die Mittel aus dem „Proteinplan“ erhalten, um in die Eiweißpflanzenerzeugung zu investieren |
| 3-6 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Schalter |
| 3-7 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Fahrleitungen |
| 3-8 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Regenerierte Eisenbahnstrecken |
| 3-9 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Tunnels |
| 3-10 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Meilenstein | Umweltbehandlung von Eisenbahnen |
| 3-16 | C3.I2 Unterstützung für den Kauf sauberer Fahrzeuge | Ziel | Ökologische Bonuszahlungen |
| 4-3 | C4.I1: Innovation für den ökologischen Wandel | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Aufforderungen zur Interessenbekundung |
| 4-8 | C4.I2: Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff | Meilenstein | Unterzeichnung des Beschlusses über die Gewährung finanzieller Unterstützung für private Projektträger im Rahmen des IPCEI für Wasserstoff |
| 4-10 | C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors | Ziel | Anzahl der für eine Unterstützung im Rahmen des Fonds für Investitionsförderung ausgewählten Projekte |
| 4-11 | C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors | Ziel | Anzahl der ausgewählten FuE-Projekte zur Förderung CO2-armer und energieeffizienter Flugzeuge |
| 5-1 | C5.R1 Umsetzung des ASAP-Gesetzes | Meilenstein | Gesetz Nr. 2020-1525 (loi ASAP) |
| 6-2 | C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme | Ziel | Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – recruitments in tenure track (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020 – Einstellungen im Rahmen von Dienstverträgen) |
| 6-4 | C6.I1 Erhaltung von FuE-Beschäftigung | Ziel | Zahl der FuE-Mitarbeiter, die von der Maßnahme profitieren |
| 6-8 | C6.I3 PIA – innovative Unternehmen | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundung |
| 6-10 | C6.I4 Weltraum | Ziel | Vergabe von Aufträgen an Begünstigte |
| 6-11 | C6.I4 Weltraum | Ziel | Anzahl der Empfänger |
| 7-1 | C7.R1 3DS-Gesetz | Meilenstein | Inkrafttreten des 3DS-Gesetzes |
| 7-5 | C7.R3 Umgestaltung des öffentlichen Dienstes | Meilenstein | Durchführung der im Rahmen der Projekte ermittelten Maßnahmen Startschuss für Einstellung und Chancengleichheit |
| 7-12 | C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Meilenstein | Notmaßnahmen beim Ausstieg unter sanitären Bedingungen |
| 7-13 | C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Meilenstein | Ausarbeitung von Finanzgesetzen in Verbindung mit Bewertungen der öffentlichen Ausgaben, die den Umfang der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit dem Ausgabenpfad des Gesetzes über die Planung der öffentlichen Finanzen abdecken |
| 7-15 | C7.I1 Digitale Modernisierung von Unternehmen | Ziel | Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse zur Förderung digitaler Investitionen erhalten haben |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|------------------------|--|-----------------------------|--|
| 7-20 | C7.I4 Digitale Modernisierung des Staates – digitale ID | Ziel | Zahl der produzierten digitalen Personalausweise |
| 7-26 | C7.I9 Digitaler Wandel der Schule | Ziel | Zahl der digital ausgestatteten Schulklassen |
| 8-1 | C8.R1 Reform der Erbringung von Dienstleistungen durch die Arbeitsagentur | Ziel | Agenturen mit integrierten Cap'Emploi-Diensten |
| 8-2 | C8.R1 Reform der Erbringung von Dienstleistungen durch die Arbeitsagentur | Ziel | Agenturen mit einem Entschädigungsberater |
| 8-7 | C8.R4 Reform der Arbeitslosenversicherung | Meilenstein | Automatisches Inkrafttreten der verbleibenden Maßnahmen einmal Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen |
| 8-8 | C8.I1 FNE-Schulungen | Ziel | Schulungen im Rahmen von FNE-Schulungspfaden |
| 8-11 | C8.I4 Gewährung eines Zuschusses für Professionalisierungsverträge | Ziel | Einstellungszuschüsse für Professionalisierungsverträge |
| 8-16 | C8.I9 Staatlich besicherte Garantien für Studiendarlehen | Ziel | Empfänger staatlich garantierter Studiendarlehen |
| 8-17 | C8.I10 Personalisierte Kurse für junge Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren | Ziel | Junge Menschen, die in die Aktivitäten des AFPA eintreten |
| 8-18 | C8.I11 Schaffung von Plätzen in der Hochschulbildung | Ziel | Geschaffene Plätze in der Hochschulbildung |
| 8-20 | C8.I13 PACEA und Jugendgarantie | Ziel | Empfänger der PACEA und der Jugendgarantien ab 2021 |
| 8-21 | C8.I14 Förderverträge für junge Menschen (PEC und CIE) | Ziel | Zusätzliche geförderte Verträge |
| 8-26 | C8.I18 Digitale Bildungsinhalte: Plattformen für digitale Inhalte | Meilenstein | Unterstützung des Projektmanagements zur Unterstützung der Gestaltung und Verbreitung digitaler Inhalte |
| 8-27 | C8.I19 Zusätzliche Mittelzuweisung für die „Pro transitions“-Vereinigungen (AT pro) zur Finanzierung beruflicher Übergänge | Ziel | Finanzierung von beruflichen Übergängen |
| 8-28 | C8.I20 Aufstockung individueller Lernkonten für digitale Kompetenzen | Ziel | Personen, die ihre erweiterte ILA genutzt haben, um eine Schulung für digitale Kompetenzen zu absolvieren, die im nationalen Register für Berufszertifizierungen oder im spezifischen Register eingetragen ist |
| 8-31 | C8.I22 Erhöhung der Ressourcen von Pôle Emploi | Ziel | Einstellung von Pôle Emploi-Beratern |
| 9-11 | C9.I3 Renovierung von medizinischen und sozialen Einrichtungen | Ziel | Zahl der Pflegeheime, die Unterstützung mit Ausrüstung zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für ältere Menschen erhalten haben („tägliche Investitionen“) (kumulativ) |
| 9-13 | C9.I4 Nationale Hotline zur Suizidprävention | Meilenstein | Aktivierung des Telefondienstes zur Verhütung von Selbstmord |
| 9-14 | C9.I5 Plan für sehr schnelle Breitbandnetze („Plan France très haut | Ziel | Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|--|----------------------|---|
| | débit“) | | |
| 9-16 | C9.I6 Digitale Inklusion | Ziel | Schulung von Beratern im digitalen Bereich von France Services |
| 9-17 | C9.I7 FuE-Rückgewinnung | Ziel | Gesamterfolgsquote bei generischen und spezifischen Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 12217010020 EUR |

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|--|----------------------|---|
| 1-2 | C1.R1 Wohnungspolitik | Meilenstein | Reform der Mietwohnungen in Pinel und Mittelstrecken |
| 1-10 | C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte des Staates, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden |
| 1-13 | C1.I4 energetische Sanierung von Kleinstunternehmen und KMU | Ziel | Anzahl der Unternehmen, die von der Steuergutschrift und/oder flankierenden Maßnahmen profitieren |
| 2-8 | C2.I3 Verdichtung städtischer Gebiete: Brachfläche | Ziel | Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde |
| 2-10 | C2.I5 Prävention seismischer Risiken in den überseeischen Departements | Ziel | Anzahl der betroffenen Gebäude – seismische Risiken in den überseeischen Departements |
| 2-17 | C2.I10 Wälder | Ziel | Fläche der Wälder, für die eine Finanzhilfe zur Verbesserung, Anpassung, Regenerierung oder Rekonstituierung des Waldes zugesagt wurde |
| 3-3 | C3.R1 Mobilitätsgesetz | Meilenstein | Art. 3 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 |
| 3-11 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Lokale Eisenbahnstrecken |
| 3-12 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Örtliche Güterverkehrsstrecken |
| 3-23 | C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur | Ziel | Ladestationen |
| 3-24 | C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur | Ziel | Fertiggestellte Kilometer reservierter Fahrspuren |
| 3-28 | C3.I5 Ökologisierung der staatlichen Fahrzeugflotte | Ziel | Zahl der von der französischen Verwaltung erworbenen Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namens |
|-----------------|---|----------------------|--|
| 3-30 | C3.I6 Begrünung von Häfen | Ziel | Neue elektrische Anschlüsse auf Docks |
| 3-32 | C3.I7 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Stromnetze | Meilenstein | Beginn der Projekte |
| 4-4 | C4.I1: Innovation für den ökologischen Wandel | Meilenstein | Vergabe der Aufträge – Durchführungsbeschluss des Premierministers |
| 5-2 | C5.R2: Beiträge der Unternehmen zu wirtschaftliche, soziale und ökologische Veränderungen | Meilenstein | Artikel 244 des Gesetzes Nr. 2020-1721 (loi de finances 2021) |
| 6-1 | C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme | Ziel | Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – entry into force of Decrees (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020 – Inkrafttreten von Dekreten) |
| 6-6 | C6.I2 Datenschutzfolgenabschätzung – digitale Schlüsseltechnologien | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundung |
| 7-9 | C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen | Meilenstein | Neues Gesetz über die Planung der öffentlichen Finanzen (LPFP, „Loi de Programmation des Finances Publiques“) |
| 7-17 | C7.I2 Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften | Ziel | Zahl der Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen profitieren |
| 7-18 | C7.I2 Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften | Ziel | Prozentsatz der Beamten, deren Tätigkeit für Telearbeit aus der Ferne ausgeführt werden kann |
| 7-21 | C7.I4 Digitale Modernisierung des Staates – digitale ID | Ziel | Anzahl der Inhaber des neuen Personalausweises mit einem Kompartiment „digitale Identität“ |
| 7-22 | C7.I5 Ausstattung des Innenministeriums | Meilenstein | Investitionen zur Stärkung der digitalen Ausrüstung des Innenministeriums |
| 7-24 | C7.I7 Telearbeit im Innenministerium | Meilenstein | Investitionen zur Stärkung der digitalen Konnektivität des Innenministeriums |
| 8-9 | C8.I2 Umschulung durch duale Ausbildungsprogramme (Pro A) | Ziel | Beschäftigte, die in den Genuss des Pro-A-Programms kommen |
| 8-13 | C8.I6 Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor | Ziel | Im Sportsektor geschaffene Arbeitsplätze, für die eine Subvention gewährt wird |
| 8-14 | C8.I7 Exzellenz-Bordschulen | Ziel | Gebaute oder renovierte Orte |
| 8-23 | C8.II6 Verlängerung des Plans für „begleitete Beschäftigung“ | Meilenstein | Vollständige Umsetzung der Verlängerung des „begleiteten Beschäftigungsplans“ |
| 8-24 | C8.II7 Fernlehrgänge | Ziel | Teilnahme an Fernlehrgängen |
| 8-30 | C8.II1 Erhöhung der Mittel von France Compétences | Ziel | Unterzeichnung zusätzlicher Ausbildungsverträge |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|------------------------|--|-----------------------------|---|
| 9-2 | C9.R1 Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems | Ziel | Mittelbindungsrate für die Aufstockung der Humanressourcen im Gesundheitswesen |
| 9-7 | C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens | Ziel | Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstungen oder leichte Renovierungen unterstützt werden |
| 9-15 | C9.I5 Plan für sehr schnelle Breitbandnetze („Plan France très haut débit“) | Ziel | Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen |
| 9-19 | C9.I8 PIA4 – Unterstützung von Ökosystemen in den Bereichen Lehre, Forschung, Förderung und Innovation | Meilenstein | Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers |
| 10-1 | C10.R1 Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen | Meilenstein | Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen |
| 10-2 | C10.R2 Einrichtung des Generalsekretariats für Umweltplanung (SGPE) | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets zur Durchführung der Einrichtung des SGPE |
| 10-3 | C10.R3 Energiesparplan | Meilenstein | Veröffentlichung des Energie-Säumlichkeitsplans |
| 10-4 | C10.I1 Fossilfreie Industrie | Meilenstein | Auswahl von Projekten, mit denen eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie erreicht werden soll |
| 10-10 | C10.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die mindestens ein Renovierungsauftrag notifiziert wurde |
| | | Tranche Betrag | 8662970741 EUR |

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|------------------------|---|-----------------------------|---|
| 1-11 | C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte des Staates, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden |
| 1-12 | C1.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Zahl der Schulen, Hochschulen oder weiterführenden Schulen, in denen die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden |
| 2-2 | C2.R1 Klima- und Resilienzgesetz | TH-Getränke | Klima- und Resilienzgesetz – Zonen mit geringen Treibhausgasemissionen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|---|----------------------|---|
| 3-19 | C3.I3 Tägliche Mobilität | Ziel | Öffentliche Verkehrsinfrastruktur |
| 3-25 | C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur | Ziel | Projekte auf Wasserstraßen |
| 3-26 | C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur | Meilenstein | Modernisierung des CROSS-Netzes und des numerischen Systems für maritime Angelegenheiten |
| 6-7 | C6.I2 Datenschutzfolgenabschätzung – digitale Schlüsseltechnologien | Meilenstein | Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers |
| 6-9 | C6.I3 PIA – innovative Unternehmen | Meilenstein | Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers |
| 6-12 | C6.I4 Weltraum | Meilenstein | Investitionen in Ariane 6 |
| 7-14 | C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Meilenstein | Jährliche Bewertung der im Haushaltsgesetz 2023 umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben |
| 7-19 | C7.I3 Cybersicherheit der Zentralregierung | Meilenstein | Investitionen zur Erhöhung der öffentlichen Cybersicherheit |
| 7-27 | C7.I10 Digitaler Zugang zur Hochschulbildung | Ziel | Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Zugang zu digitaler Ausbildung haben |
| 7-31 | C7.I11 Kultur | Meilenstein | Programme zur Förderung der Kunstschaffenden |
| 9-4 | C9.I1 Aufholen technischer Standards für die digitale Gesundheit | Ziel | Staatliche digitale Infrastruktur im Gesundheitsbereich |
| 9-5 | C9.I1 Aufholen technischer Standards für die digitale Gesundheit | Ziel | Fertigstellung der Interoperabilität und Sicherheit der installierten Flottensoftware sowie Unterstützung und Anreize für die Gesundheitsversorgung |
| 9-6 | C9.I1 Aufholen technischer Standards für die digitale Gesundheit | Ziel | Digitaler Aufholprozess in der Sozialmedizin |
| 9-8 | C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens | Ziel | Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung oder die Modernisierung von medizinischen Einrichtungen (> 20 Mio. EUR) (kumulativ) |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 3776166734 EUR |

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|--|----------------------|--|
| 1-3b | C1.R2 Überarbeitung der Wärmeregelung mit RE2020 | Meilenstein | Überarbeitung der Wärmeverordnung mit RE2020 für bestimmte Gebäude des Tertiärbereichs |
| 2-3a | C2.R2 Kreislaufwirtschaftsgesetz | Meilenstein | Erlasse zur Umsetzung des Abfallschutzgesetzes und des Gesetzes über |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|---|----------------------|---|
| | z | | die Kreislaufwirtschaft |
| 2-14 | C2.I7 Modernisierung von Sortierzentrten, Recycling- und Abfallbeseitigungssystemen | Ziel | Zahl der modernisierten Sortierzentrten |
| 2-15 | C2.I8 Recycling und Wiederverwendung | Ziel | Menge der hergestellten oder beigemischten Rohstoffe aus recyceltem Kunststoff |
| 3-13 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Lokale Eisenbahnstrecken |
| 3-14 | C3.I1 Unterstützung der Eisenbahn | Ziel | Örtliche Güterverkehrsstrecken |
| 3-20 | C3.I3 Tägliche Mobilität | Ziel | Öffentliche Verkehrsinfrastruktur |
| 3-31 | C3.I6 Begrünung von Häfen | Ziel | Registrierung von Schiffen |
| 4-9 | C4.I2: Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff | Ziel | Produktionskapazität für Elektrolyseure |
| 4-12 | C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors | Ziel | Zahl der im Rahmen des Investitionsförderfonds geförderten Projekte |
| 6-3 | C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme | Ziel | Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – increase of public research funding (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020 – Aufstockung der öffentlichen Forschungsmittel) |
| 7-2 | C7.R1 3DS-Gesetz | Meilenstein | Bewertung des 3DS-Gesetzes |
| 7-4 | C7.R2 Experimente im Bereich des Organrechts | Meilenstein | Stand der ersten genehmigten Versuche |
| 7-14a | C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben | Meilenstein | Jährliche Bewertung der seit dem Haushaltsgesetz 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben. |
| 7-16 | C7.I1 Digitale Modernisierung von Unternehmen | Ziel | Zahl der Diagnostika, digitalen Unterstützungsdienste oder Schulungen für Unternehmen. |
| 7-23 | C7.I6 Anträge des Innenministeriums | Meilenstein | Vom Innenministerium entwickelte Investitionen in digitale Anwendungen |
| 7-28 | C7.I11 Kultur | Ziel | Kathedrale und nationale historische Denkmäler |
| 7-29 | C7.I11 Kultur | Ziel | Denkmäler, die lokalen Behörden und privaten Eigentümern gehören |
| 7-30 | C7.I11 Kultur | Ziel | Kunst- und Architekturnschulen |
| 8-5 | C8.R3 Reform von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | Ziel | Mit sicheren digitalen Werkzeugen ausgestattete Dienste für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz |
| 8-25 | C8.I18: Modernisierung und Digitalisierung der | Ziel | Ausbildungseinrichtungen, die erklären, Teilnehmende teilweise oder vollständig durch Fernunterricht geschult |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform) oder Investitionen) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|-----------------|---|----------------------------|--|
| | beruflichen Bildung | | zu haben |
| 9-9 | C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens | Ziel | Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung und die Modernisierung von medizinischen Einrichtungen (> 20 Mio. EUR) |
| 9-10 | C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens | Ziel | Zahl der Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungen unterstützt wurden |
| 9-12 | C9.I3 Renovierung medizinisch-sozialer Einrichtungen | Ziel | Zahl der Einrichtungen für ältere Menschen, in denen Renovierungs-, Bau- oder Wiederaufbauprojekte durchgeführt wurden |
| 10-5 | C10.I1 Fossilfreie Industrie | Meilenstein | Beauftragung von Projekten, mit denen eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie erreicht wird |
| 10-7 | C10.I2 IPCEI Wasserstoff | Meilenstein | Hochtemperatur-Festoxid-Elektrolysegerät (Genvia-Projekt) |
| 10-8 | C10.I2 IPCEI Wasserstoff | Meilenstein | Polymermembranen der neuen Generation (Projekt Arkema) |
| 10-9 | C10.I2 IPCEI Wasserstoff | Meilenstein | Gas-Wasserstofftanks (Projekt Faurecia) |
| 10-11 | C10.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude | Ziel | Anzahl der energetischen Renovierungsprojekte in staatlichen Gebäuden |
| 10-12 | C10.I4 energetische Sanierung von Privatwohnungen mit „MaPrimeRenov“ | Ziel | Anzahl der privaten Eigentümern gewährten MPR |
| 10-13 | C10.I5 Unterstützung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen | Ziel | Ökologische Bonuszahlungen |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 7108078557 EUR |

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Umsetzung des französischen Aufbau- und Resilienzplans wird administrativ vom Ministerium für Wirtschaft, Finanzen, Industrie und digitale Souveränität in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten (SGAE), das dem Ministerpräsidenten beigeordnet ist, geleitet. Die SGAE koordiniert die an dem Plan beteiligten Zentralverwaltungen und wird bei der Umsetzung und Überwachung durch die Pôle PNRR – Plan national de relance et de resilience – in der Direction Générale du Trésor unterstützt (anstelle des ehemaligen „Recovery Secretariat“, das für den „France Relance“-Plan zuständig ist, dessen Teil die Investitionen des französischen Aufbau- und Resilienzplans bilden). Die Pôle PNRR überwacht die Umsetzung des Plans auf der Ebene jeder Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der einzelnen Ministerien.

Die Umsetzung der Reformen wird von jedem zuständigen Ministerium genauer überwacht. Bei jedem Ministerium ist eine Referenzperson speziell für die Überwachung, Umsetzung und Berichterstattung über die im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen zuständig. Die ministerübergreifende Koordinierung wird von der SGAE sichergestellt, die dafür zuständig ist, gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität die Belege dafür zu sammeln, dass die Etappenziele der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans geplanten Reformen erreicht wurden.

Die Kontrollen der Etappenziele und Zielwertesowie die Überprüfungen im Rahmen ihres internen Kontrollsysteams werden den für die Umsetzung der Komponenten zuständigen Ministerien über das „Circirede la Première Ministre Nr. 6369/SG“ ab dem 5. August 2022 übertragen. Es werden Überprüfungs-, Inspektions- und Auditbesuche organisiert, um die Wirksamkeit dieser Systeme und die Qualität der übermittelten Daten zu gewährleisten.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Erreichung der Ziele und Etappenziele im Zusammenhang mit Investitionen unterliegt einer regelmäßigen und zentralisierten Überwachung durch die Pôle PNRR auf der Grundlage der von den betreffenden öffentlichen Verwaltungen erhobenen und gemeldeten Informationen. Daten zu Indikatoren, die an Etappenziele und Zielwerte geknüpft sind, werden in einem speziellen IT-Sammeltool (Propilot) bereitgestellt. Diese Daten werden auf lokaler Ebene erhoben, zentral auf nationaler Ebene erhoben und verwendet, um über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Bericht zu erstatten. Die Ministerien aktualisieren sie regelmäßig, damit die Zahlungsaufforderungen, die der Europäischen Kommission zu übermitteln sind, fertig gestellt werden können.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Frankreich der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Frankreich stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der

Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.